Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 1. Januar. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien rc.

1. Die Sonntagsschule.

Unter allen Lehranstalten ist die „Sonntagsschule“ wohl diejenige, welche noch am wenigsten von Schülern und Lehrern gepriesen — am seltensten von Vorgesetzten durch Belobungen ausgezeichnet wurde. Die Volksstimme unseres Landes hat sich in dem abgelaufenen Jahrzehent für Abkürzung derselben (vom 18. auf das 16. Lebensjahr) entschieden. Ja man sprach von verschiedenen Seiten den Wunsch aus, die Sonntagsschule ganz fallen zu lassen und dagegen die Werktagsschule um ein Jahr zu verlängern. Letzterer Vorschlag hat jedoch die allerhöchste Zustimmung nicht gefunden, und nun wird es wahrscheinlich bei der jetzigen Einrichtung auf längere Zeit sein Verbleiben haben. Schreiber dieses möchte im Interesse der Sonntagsschulen und **für** dieselben ein Wort hier niederlegen. —

Zuerst die Frage: Was sollen denn unsere Sonntagsschulen eigentlich sein? — Reine **Erhaltungs**schulen? oder reine **Fortbildungs**schulen? oder **Beides** miteinander verbunden? — Soweit unsere Wahrnehmung reicht, werden dieselben an einigen Orten (von Lehrern und Schulbehörden) nur als Anstalten zur **Erhaltung** des früher Gelernten betrachtet. Die lithographirten Prüfungs-Formulare für die Sonntagsschule sind auch ganz dieselben, wie für die Werktagsschule. Da soll nun auch jede Rubrik wieder gehörig ausgefüllt werden. Aber es geht nicht mehr, wie es in der Ober-Abtheilung der Werktagsschule gegangen. Schon beim ersten Prüfungsgegenstande (Religion, bibl. Geschichte und Gedächtnißübungen) zeigen sich fühlbare Lücken. Auch bei den meisten übrigen Gegenständen ist ein Zurückkommen merkbar — und dieselben Schüler, welche in der Werktagsschule das Prädikat „Sehr gut“ verdient haben, erhalten in der Sonntagsschule die Note „Gut.“ Wie kann aber, wird man sagen, unter solchen Umständen auch nur die Frage aufgeworfen werden, „ob die Sonntagsschule auch **Fortbildungs**schule sein soll?“ — Langsam! Der dieß schreibt, hat von der letzten Osterpredigt nur einen Theil bis heute behalten — und dennoch glaubt er als Kirchenmitglied ein Recht zu haben, nächste Ostern eine neue

Predigt zu erwarten. Auch die Sonntagsschüler haben nach unserer Meinung ein Recht, vom 13. bis 16. Jahre (wenigstens mitunter) eine andere Speise zu verlangen, als ihnen in der Werktagsschule vorgesetzt wurde. Und das ist ein Hauptpunkt, den wir betonen möchten! Unsere Sonntagsschüler müssen die Ueberzeugung gewinnen, „wir hören in den 3 Jahren noch so manches Neue, was uns für das Leben nützlich ist." Nur dadurch, daß wir Lehrer uns bemühen, bei unsern Schülern ein Interesse für den **Fortschritt** hervorzurufen, werden wir auch den Anstrich des Lästigen, der sich in den Augen der heranwachsenden Jugend so leicht dem Worte „Schule" anklebt, völlig verwischen.

Die in neuerer Zeit zu Tage getretene Erscheinung, daß in mehreren deutschen Staaten neben den gesetzlich eingeführten Sonntagsschulen noch besondere „freiwillige Fortbildungsschulen" sich gebildet haben, dürfte für die Ansicht, „die Sonntagsschule habe nicht blos zu **erhalten,**" eine sehr verständliche Bekräftigung sein! Daß wir mit dieser Ansicht auf **gesetzlichem** Boden stehen, das bezeugt die K. Ministerial-Verordnung vom 22. April 1845, welche sagt:

„Die Bestimmung der Feiertagsschule ist, den Unterricht der Werktagsschule **fort**zuführen und das Gelernte nach seiner **praktischen** Richtung hin auszubilden. Neben der bezeichneten hat die Feiertagsschule aber noch eine viel wichtigere Bestimmung — nämlich das jugendliche Alter gerade in der entscheidendsten Periode seiner Entwickelung zur **moralischen Selbständigkeit** zu führen und darin zu befestigen. — Darum ist die religiös-sittliche Erziehung der feiertagsschulpflichtigen Jugend mit **Klugheit** und **Liebe** zu fördern und zu überwachen."

Für diesmal sei die Rede nur vom Unterricht, ein andermal vom „erziehlichen Einfluß" der Sonntagsschule. —

Nach dem vorhin Gesagten gedenken wir die Verbindlichkeit zur Erhaltung eines **Kernes** aus den Werktags-Schulpensen keineswegs von uns abzuweisen; aber daß im Allgemeinen die Summe des zu Wiederholenden auf ein kleines Maß beschränkt bleibe, ist gewiß kein unbilliger Wunsch von Seite der Lehrer. Beträgt ja doch die ganze Sonntags-Schulzeit während eines Jahres nur etwa **40** Stunden (— 4 Stunden fallen durch die Ferien, 3 durch die hohen Feste, 1 durch die Confirmation, etwa 4 durch Störungen aus —). Zudem haben wir, nach unserm Dafürhalten kein Recht, bei Sonntagsschülern auch nur Eine Stunde Hausfleiß im ganzen Jahre zu beanspruchen; wenigstens haben wir keine Macht, den Letzteren zu erzwingen. Denn, wollten wir ja unseren Eifer einmal so weit treiben, einen trägen Schüler (weil er vielleicht die Hauptstücke des Katechismus schon halb vergessen) am Sonntage nach dem Glockenschlage 12 Uhr noch eine Viertelstunde in der Schule zu behalten — so würde es an 4 Ecken brennen und wir bekämen von allen Seiten Unrecht. Darum sind wir schon zufrieden, wenn nur Lehrmeister und Dienstherrschaften ihren Angehörigen die einzige Schulstunde nicht verkürzen.

Was läßt sich nun in jährlich 40 Stunden treiben? — **Wir** geben hier unseren **Lehrplan** für 1860/61 mit dem Bemerken, daß derselbe für eine Mädchenschule von 112 Köpfen bestimmt und nicht stereotyp ist. a) Religion: 7 Stunden für biblische Geschichte, Kate-

chismus und Lieder — Abraham, Moses, die 3 ersten Könige des jüdischen Volkes, Leidensgeschichte, Stiftung und Ausbreitung der christlichen Kirche, Reformationsgeschichte; die 6 Hauptstücke und 10 bis 12 Lieder wiederholen. — b) Lesen: 8 St. — Leben der Christen in den ersten Jahrhunderten (Leipoldt); Monika (von X.), vom Dienen (Gotthelf), Herr Charles (Hebel), des Herrn Hilfe (Schubert), die Königsschlange (Museum des Wundervollen), der Zucker, der Kaffe, das Salzbergwerk (Redenbacher), eine Landstraßenbetrachtung (Schmidlin), die Entdeckung von Amerika (Kappe und Burkhardt). — c) Briefschreiben: 8 St. — Briefe, Quittungen rc., Hausrechnungen, einfache Buchführung. — d) Tafelrechnen: 6 St. — e) Kopfrechnen: 4 St. — f) Weltkunde: 7 St. — Unsere Königsfamilie und deren Verwandte, sowie einige berühmte Fürsten aus dem Hause Wittelsbach; Geographie von Bayern, die Industrie unsers Vaterlandes; Reise durch Deutschland; Karte von Europa; Eisenbahnen und Telegraphen; Giftpflanzen, Mittel bei Vergiftungen. — g) Singen (gelegenheitlich, so oft am Schlusse einige Minuten übrig bleiben): Volkslieder. Ausserdem beim Anfange jeder Stunde: 2 oder 3 Gesangbuch-Verse.

„Eines schickt sich nicht für Alle!" Darum stehe hier ein **Lektions- und Stundenplan** für eine Sonntagsschule, in welcher (abwechselnd nach beiden Geschlechtern) alle 14 Tage 2 Stunden nacheinander gegeben werden. — 1) Abhören der Hausaufgaben, Kopfrechnen, Lesen mit Sprachlehre, Hausaufgaben. — 2) Abhören der Hausaufgaben, Diktando-Uebung, Tafelrechnen, Hausaufgaben. — 3) Abhören der Hausaufgaben, Lesen, schriftliche Aufsätze, Hausaufgaben. — 4) Abhören der Hausaufgaben, Schönschreiben, dann Diktando-Uebung, Gesang, Hausaufgaben. (Aus Dr. Heindl's Repertorium, 1860.)

Zum dritten folge noch ein ganz **anderer** Lehrplan für Sonntagsschulen (von einem Schulrathe aus Oesterreichisch-Schlesien).

(Januar.) Das Wichtigste über Flachsbereitung, Linnenfabrikation rc. Wollenzeugwaaren-Erzeugung und Tuchindustrie des Vaterlandes. Etwas über Kunstgewerbe, Handel, Beförderungsmittel des Verkehrs. Ursprung der Flüsse, welche die Heimath bewässern; Mineralquellen und deren Benützung. — (Februar.) Die leibliche und geistliche Natur des Menschen. Die Erscheinungen der Atmosphäre. Kenntniß und Berechnung der Flächen und Körper. — (März.) Geschäftsaufsätze. Briefschreiben. Vorzeigung der Holzarten, welche bei den Gewerben verwendet werden. — (April.) Anpflanzung von Kräutern und Stauden für die Küche. Obstbaumzucht. Singen. — (Mai.) Runkelrüben, Zuckerfabrikation. Die wichtigsten Verrichtungen der Landwirthschaft, welche in diesem Monat vorkommen. Die verschiedenen Bodenarten. Zeichnen. — (Juni.) Religion (das Pfingstfest). Arznei-, Färbe- und Futterkräuter. Reisen auf der Landkarte. — (Juli.) Giftpflanzen der Heimath. Einige geographische Bilder. Einige Naturerscheinungen erklären. — (August.) Ferien. — (September.) Die Schule: ein Kindertempel. Gelesenes verstehen und wiedererzählen. Technologie. — (Oktober.) Geographie der Heimath. Leben im Staate. Industrie. — (November.) Industrie der Heimath. Einführung der christlichen Religion. Wohl-

thätigkeitsanstalten. — (Dezember.) Produkte aus dem Mineralreiche. Steinarten, Eisenwerke, Steinkohlen. (Vincenz Prausek.)

Wir brechen heute bei diesem Thema ab, um für andere Gegenstände Raum zu gewinnen, wünschen aber angelegentlich, daß Einer und der Andere unserer geehrten Leser denselben Gegenstand unter die Feder nehmen und uns dadurch Gelegenheit geben wolle, später noch Dieß und Jenes (besonders auch über Geist und Zucht in der Sonntagsschule) auszusprechen. L.

---

2. Ueber Orgelbau.

Die eifrigen Bestrebungen innerhalb unsrer Landeskirche für Hebung des kirchlichen Volksgesanges haben allenthalben auch das Bedürfniß nach guten Orgeln hervorgerufen. Es ist nicht zu verkennen, daß in neuerer Zeit unsere Kirchengemeinden dem Orgelspiel wie der Verbesserung der Orgelwerke wieder mehr und mehr ihr Interesse zuwenden. So sind in den letzten Jahren mehrere Werke entstanden, welche einen rühmlichen Fortschritt bekunden. Wir erinnern nur an die neuen, oder doch von Grund aus umgebauten Orgelwerke in Memmingen, Rothenburg, Erlangen, Bayreuth, Wassertrüdingen 2c. Auch in Lindau wurde vor einigen Monaten durch Steinmeyer aus Oettingen ein solcher Umbau der alten Orgel vollendet. Dieses Werk enthält im Ganzen 43 klingende Stimmen, die auf 3 Manualen und dem Pedal vertheilt sind. Unter den neu eingesetzten Stimmen zeichnen sich besonders Salicional 16, Flöte, Gedeckt, Geigenprinzipal, Aeoline und Clarinett 8 Fuß durch eine vorzüglich gelungene Intonation aus. Ganz neu wurden die Windladen die Blasbälge, das ganze Regierwerk 2c. hergestellt. Herr Steinmeyer gehört zu den wenigen Orgelbauern, welche sich, und zwar mit entschiedenem Glück, dem Systeme des berühmten Walker angeschlossen haben. Dieses System — das vorzugsweise in der Anwendung der Kegelladen, der Kasten- oder Stöpselbälge, eines vereinfachten Regierwerks, ferner in der zweckmäßigen Benutzung der Compensationstöne nach der bekannten A. Vogler'schen Theorie besteht — hat in der That im Orgelbau eine ganz neue Aera herbeigeführt. Dadurch, daß bei diesen Windladen jedem Register sein besonderer Wind zugetheilt ist, wird nicht blos augenblicklichen Störungen vorgebeugt, sondern die Intonation gewinnt auch einen höheren Grad der Vervollkommnung, als solcher bei Orgeln nach der ältern Construktion möglich war. Es ist bewunderungswürdig, welche präcise Ansprache, welche Klarheit und Egalität des Tones, welche Abstufungen bei gleichnamigen und gleichartigen Registern auf diese Weise erreicht wird. Versteht es ein Orgelbauer nun, jedem Register seinen besonderen Charakter zu geben, so entwickelt ein so großes Werk, wie das in Lindau, in seinem Zusammenklang eine Vielstimmigkeit und eine Mannigfaltigkeit der Tonverbindungen, wie solche bei keinem andern Instrument und nur bei einem größeren Orchester in noch höherer Weise möglich ist. Auch ist bei dieser Orgel durch die Anwendung der Kastenbälge mit den dazu gehörigen Ausgleichungsbälgen Vorsorge ge-

troffen, daß bei den vollgriffigsten gehaltenen Accorden nirgends eine Schwankung eintreten kann. Der Orgelklang bleibt selbst dann ruhig stehen, wenn in den verkoppelten Manualen volle Akkorde ausgehalten, und im Pedal dazu Doppelgriffe oder Läufe ausgeführt werden. Ein besonderes Verdienst hat diese neuere Orgelbaukunst ferner durch die zweckmäßigere Intonation der sogenannten Füllstimmen, wie z. B. der verschiedenen Quinten. Während bei älteren Werken denselben meist keine andere Wirkung zugeschrieben werden kann, als daß sie eben im vollen Werk schreien, ist es den Vertretern des neueren Systems gelungen, mit diesen Stimmen eine außerordentliche Fülle, und sogar in der Verbindung mit Grundstimmen die Tongröße von Pfeifen hervorzubringen, welche in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. Auf diese Weise erklingen Prinzipal 8′ und Quinte $5^1/_3$′ wie ein 16 füßiges, — Prinzipal 16′ mit Quinte $10^2/_3$′ wie ein 32füßiges Register. Ebenso schlägt Cornett, wenn er außer dem Grundtone, der Oktave, der Terz noch eine Quinte $^5/_3$′ bei sich hat, in das 16 füßige Tonmaß hinunter. In der Conservatoriums-Orgel zu München und in der Erlanger Orgel stehen Violonbäße, deren tiefe Oktave durch weit mensurirte 8füßige Pfeifen mit darauf gesetzten kleineren zu $5^1/_3$′, (welch letztere ihren Windzufluß mit aus den Körpern der ersteren erhalten) auf eine so bestimmte Weise hergestellt ist, daß selbst bedeutende Kenner der Accustik, wie die Professoren Schafhäutel, Dr. Beetz, davon überrascht waren. Daß außerdem bei den meisten dieser Orgeln, und auch bei der Lindauer, nicht blos mit einem einzelnen Register, wie Physharmonika, oder Bassethorn, sondern auch von der leisesten Stimme (wie Dolce 8′) bis zum vollen Werk ein Crescendo und Decrescendo hervorgebracht werden kann, sei nur noch nebenbei gesagt. Nothwendig ist aber diese letztere Einrichtung nicht, und für den kirchlichen Gebrauch auch nicht einmal wünschenswerth. —

Aus dem Gesagten wird zur Genüge hervorgehen, was man von dieser neuen Arbeit des Orgelbauers Steinmeyer zu halten habe. Nur einen Wunsch erlauben wir uns dabei auszusprechen, nämlich den, daß es ihm auch in der Anfertigung und Intonation der Zungenwerke recht bald gelingen möge, jenen Grad der Vervollkommnung zu erreichen, welcher sowohl die französischen als englischen Orgeln auszeichnet. Wir können uns nur freuen, abermals um eine schöne Orgel bereichert worden zu sein. Und haben wir auch zur Zeit noch nicht so viele größere Orgelwerke aufzuweisen, wie einige andere deutsche Länder, z. B. Schlesien, Sachsen, Thüringen, so ist doch schon der uns häufig gemachte Vorwurf, daß Bayern arm an guten, größeren Orgeln sei, zur Unwahrheit geworden. Der Fortschritt zum Bessern ist angebahnt; möchten auch andere Kirchengemeinden *), denen noch kein genügendes Orgelwerk zu Gebote steht, es wenigstens an gutem Willen, an der rechten Würdigung nicht fehlen lassen!

J. G. H—g.

---

*) Auch in Augsburg, Würzburg, Hersbruck, Kronach ꝛc. stehen nicht unbedeutende Orgelbauten in Aussicht.

3. Noch ein Wort, die oberfränkische Wittwenkasse betreffend.

Herr Lehrer Hönig, Cassa-Controleur unserer oberfränkischen Reliktenkasse, war so gütig, die von Lehrern des Gräfenberger Conferenzbezirkes gestellten Fragen unterm 8. v. M. zu beantworten. Herzlichen Dank für dieses freundliche Entgegenkommen. Möchte folgende Erwiederung eben solche Aufnahme und Beantwortung finden!

Zu 1. Es ist bekannt, daß durch die Kreiseintheilung bei den der Anstalt noch angehörenden Oberpfälzer Collegen (es sind zur Zeit noch 32, also beinahe der 25. Theil der jetzigen Mitglieder) die Trennung herbeigeführt wurde; weil jedoch die oberpfälzische Regierung keinen Zuschuß zu unserer Kasse leistet und uns auch der treffende Theil der Sustentationsbeiträge (Anstellungstaxen 2c.) entgeht, so erscheint es gewiß nicht unbillig, zu verlangen, daß diese Collegen, so wie alle diejenigen, welche von Oberfranken in andere Regierungsbezirke ziehen, einen höheren Jahresbeitrag zahlen. Wollten sie sich nicht dazu entschließen, so müßte man ihnen die geleisteten Beiträge zurückerstatten. — Der Nachtheil, der durch diese 36 in anderen Bezirken angestellten Lehrer unsrer Anstalt erwächst, ist schon jetzt kein geringer, indem die hohe kgl. Regierung ungefähr 3800 fl. Zuschuß und 2200 fl. Sustentationsbeiträge, also im Verhältniß zu den Jahresbeiträgen der Mitglieder (7500 fl. gerechnet) $^4/_5$ liefert und diese $^4/_5$ bei den in andern Regierungsbezirken wohnenden Lehrern wegfallen (das ist ein jährlicher Verlust von mehr als 290 fl., und er wird bei Erhöhung der Pensionen ein sehr großer werden.)

Zu 2. Der Grundsatz, Kapitalien nur gegen sichere Hypotheken auszuleihen, ist, zumal nach den Erfahrungen, welche unsere Kasse in früheren Jahren machen mußte, nur zu billigen; allein es möchte eine besondere Aufforderung an die Geschäftsführer, in diesem Betreffe in ihren Bezirken nachzuforschen, vielleicht doch den Erfolg haben, daß mehr Kapitalien als bisher gegen pupilarische Sicherheit und gute Verzinsung auf Häusern und Gründen angelegt werden können.

Zu 3. Einsender hätte nicht gedacht, daß man erst nach 10 Jahren auf Erhöhung der Pensionen hoffen könne, obwohl er wußte, daß die Pensionen seit 10 Jahren um das Doppelte sich vermehrt haben; er weiß aber auch, daß das Kapital um mehr als das Doppelte gewachsen, nämlich von 50,802 fl. auf 118,479 fl. gestiegen ist, daß in neuerer Zeit wegen höherer Fassionen die Sustentationsbeiträge bedeutend mehr, als früher betragen, und daß die Pensionen vom 1. Oktober 1848 bis 30. September 1853 im Durchschnitt jährlich um 600 fl., vom 1. Okt. 1854 bis 30. Sept. 1859 durchschnittlich des Jahres nur um 380 fl. zunahmen. Unsere Anstalt besteht nun 23 Jahre. „Wie kommt es," fragte neulich eine Wittwe, „daß die Lehrer in Mittelfranken, welche jetzt erst 10 fl. Jahresbeitrag zahlen, doch ihren Wittwen 100 fl. Jahrespension zusichern wollen, während man in Oberfranken schon längst 12 fl. Jahresbeitrag entrichtete" und, setzt Einsender hinzu, obgleich das Kapital in Mittelfranken nur 78,325 fl. groß ist, während unser Fond schon 118,749 fl. Vermögen nachweist?

Zu 4. Daß von den Mitgliedern der Anstalt beschlossen

worden sei, „alle neuzugehenden Mitglieder müssen der 1. Klasse beitreten," wußte kein Lehrer des Conferenzbezirkes. Ein solcher Beschluß wird nach dem früher eingesandten Artikel gewünscht; denn mit 40 fl. kann eine Wittwe des Jahres kaum Logiegeld bestreiten und sich Holz, Licht und Kleider kaufen; ihre Nahrung muß sie sich, wenn sie wegen Alter oder Kränklichkeit arbeitsunfähig ist, erbetteln.

Wir sind den Verwaltungsmitgliedern für ihre treue, umsichtige Leitung und für ihre Aufopferung großen Dank schuldig; aber es thut Noth, mit vereinten Kräften auf Besserung des Looses unserer Wittwen und Waisen hinzuarbeiten, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um das Ziel „erhöhte Pensionen" zu erreichen. Diese Mittel und Wege könnten die Verwaltungsmitglieder am Besten bezeichnen, weshalb man zuversichtlich hofft, es werde ein ausführlicher Bericht die angedeutete Angelegenheit beleuchten.

Gräfenberg, den 24. Oktober 1860. K.

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. Das **Züricher Schulgesetz.** Was die Lehrer in den meisten deutschen Staaten erst von der Zukunft noch erwarten, hat der Canton **Zürich** im verflossenen Jahre bereits gegeben: ein **Schulgesetz.** Dasselbe zerfällt in drei Abschnitte.

A. Die **Schulbehörden.** 1) Die Cantonalbehörde (Erziehungsrath) besteht aus 6 Mitgliedern, von denen 4 durch den großen Rath und 2 durch die Schulsynode gewählt werden. 2) Die Bezirksschulpflege zählt 9 bis 13 Mitglieder, von denen 3 durch die Lehrer, die übrigen durch die Bezirksversammlung gewählt werden. 3) Die Sekundar- (oder höhere Volks-) Schulpflege. Zwei ihrer Mitglieder werden von der Bezirks-Schulpflege, die übrigen (je nach der Einwohnerzahl) durch die Gemeinde-Schulpflege gewählt. 4) Die Gemeinde-Schulpflege. Sie besteht aus 5 Mitgliedern: dem Ortsgeistlichen und 4 weltlichen Mitgliedern, welch Letztere von der Gemeinde gewählt werden.

B. Die **Unterrichts-Anstalten.** — Diese sind: die Volksschulen (a) allgemeine Volksschulen oder Primärschulen, b) höhere Volksschulen oder Sekundärschulen) — das untere und obere Gymnasium — die Hochschule — die Industrieschulen (für technische und kaufmännische Berufsarten) — die Thierarzneischule — die landwirthschaftliche Schule — das Schullehrer-Seminar.

C. Die **Lehrerschaft.** Die Lehrer der Primärschulen werden von der ganzen Schulgenossenschaft, die Sekundar-Lehrer durch die Sekundar-Schulpflege, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten durch den Erziehungsrath und die Bezirkspflege gewählt. — Die gesetzliche Besoldung eines jeden Primärlehrers ist für den Anfang: a) von der Schulgemeinde 200 Franken als fixe Besoldung, freie Woh-

nung, $1/2$ Juchert gutes Pflanzland (möglichst nahe bei der Wohnung), 2 Klafter dürres Holz (unentgeltlich vor das Haus geliefert); b) von jedem Werktagsschüler 3 Fr., von jedem andern Schüler $1 1/2$ Fr. Schulgeld. Nach 4 Dienstjahren wird von Staatswegen so viel darauf gezahlt, als an den unter a und b angegebenen Bezügen auf 700 Fr. fehlt. Nach 12 Dienstjahren erhält jeder Lehrer jährlich 100 Fr., nach 18 Jahren 300 Fr., nach 24 Jahren 500 Franken Zulage aus der Staatskasse. Wo das fixe Einkommen einer Stelle größer ist, als das vom Gesetz bezeichnete, soll dasselbe nicht gemindert werden. — (Die corporative Stellung der Lehrer.) Die in einem Bezirke wohnenden Lehrer und Candidaten der Primär- und Sekundär-Schulen bilden das Schulcapitel des Bezirks. Die Mitglieder der sämmtlichen Schulcapitel und die Lehrer an den Cantonal-Lehranstalten bilden die Schulsynode. Diese beräth im Allgemeinen die Mittel zur Beförderung des Schulwesens und insbesondere dießfallsige Wünsche und Anträge, die in ihrem Namen an die Behörde gerichtet werden sollen. Sie erhält Mittheilung von dem Jahresberichte, den der Erziehungsrath dem Regierungsrathe über das Schulwesen erstattet 2c. Die Schulcapitel nehmen unter Leitung des Erziehungsrathes theoretische und praktische Uebungen zur Fortbildung der Mitglieder vor, geben ihr Gutachten über den Lehrplan, über Einführung neuer Lehrmittel ab u. s. w.

(Schluß folgt.)

2. Am 6. Dez. wurde Herrn Cantor Schüßler in Hersbruck zur Feier seines 82. Geburtstages von einer bedeutenden Anzahl Bürgern, seinen ehemaligen Schülern, ein Ständchen gebracht und hiebei von dem Vorstande der „Bürgergesellschaft" (Herrn Zagel) dem geliebten, würdigen Greise ein werthvoller Pokal nebst einem Festgedichte überreicht.

3. Die Verwaltung des Martinsstiftes in Rüdenhausen, welche sich gegen den geehrten Herausgeber dieses Blattes für die gütige Bereitwilligkeit, mit der er seit mehreren Jahren die Bescheinigungen der unsrer Anstalt zugekommenen Gaben unentgeltlich aufgenommen hat, zu aufrichtigstem Danke verpflichtet weiß, benachrichtigt hiemit die Freunde und Wohlthäer des Stiftes, daß fortan diese Veröffentlichungen im Schulblatte unterbleiben, auch die noch bis dato rückständigen nicht mehr darin nachgeholt werden sollen; daß dagegen von nun an jährlich — und zwar für den Zeitraum vom November 1859 bis dahin 1860 spätestens im Anfang des kommenden Monats Februar — als Anhang zu einem künftig regelmäßig zu erstattenden Jahresberichte eine Rechenschaftsablage mit genauem Verzeichniß der eingegangenen Beiträge an Quittungsstatt im Druck erscheinen und an die Betheiligten versendet werden wird; wobei selbstverständlich die direkte Quittirung in denjenigen Fällen, in welchen sie ausdrücklich gefordert wird, aufrecht erhalten bleibt.

Rüdenhausen, den 21. November 1860. Pfarrer Walter.

Briefkasten.

Der Herausgeber des Schulblattes wünscht seinen lieben Lesern beim Antritte des neuen Jahres Gottes reichen Segen für Schule und Haus und bittet für sich um fernere Bewahrung der ihm bisher geschenkten freundschaftlichen Gesinnung. — Herrn D. in W. Vielen Dank! Wird Alles kommen. — Vom Distrikte Zirndorf (durch Lehrer Arold) für das Martinsstift erhalten: 9 fl. 30 kr. — Herrn W. in L. Es lies't sich schön, „daß die wenigen Glieder des Schuldistriktes Lauf (Lehrer und Gehilfen) für das Martinsstift 17 fl. einmaligen Beitrag zur Schuldenzahlung und 10 fl. 45 kr. jährlichen Beitrag gezeichnet haben."

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 2. Februar. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien ꝛc.

1. Der Lehrer als Vollstrecker diktirter Strafen.

Im Laufe der letzten Jahre haben öffentliche Blätter einige Mal die Nachricht gebracht, daß jugendliche Verbrecher von Schwurgerichten (anstatt nach der Strenge des bürgerlichen Rechtes bestraft zu werden) an ihre Schule zur geeigneten Behandlung überwiesen worden seien. Ueber solche Entscheidung konnten wir als Lehrer uns nur aufrichtig freuen. Sie erschien uns als ein Akt der Humanität, welcher den Glauben an die Besserungsfähigkeit des Schülers und an den erziehlichen Einfluß der Schule zur Grundlage hat. — Von Seite des Gerichtshofes war in den uns bekannten Fällen keine nähere Vollzugsinstruktion (d. h. kein bestimmt diktirtes Strafmaß) beigefügt. Das wurde der Schule selbst überlassen. Es fragt sich nun: war es — oder lieber — ist es in solchen Fällen die Aufgabe der übermittelnden weltlichen Behörde, das Strafmaß festzusetzen und den Lehrer auf solche Weise nur als Profosen zu verwenden? Oder hat die Humanität unserer Zeit, wenn sie mit einem Auge den jugendlichen Delinquenten ansieht, nicht auch das andere für den Lehrer offen zu halten? —

Ganz derselbe Fall wäre es auch, wenn z. B. ein Schulkind von seinen armen Eltern zum Stehlen auf dem Felde oder im Walde angeleitet würde, und das K. Landgericht oder der Stadtmagistrat schickte dasselbe der Schule zu mit der Verfügung: „Ist 6 Stunden einzusperren"; oder: „Hat 12 Hiebe zu bekommen." Wir müssen gestehen, daß unser Inneres sich gegen die Zumuthung einer solchen rein-exekutiven Rolle sträubt! Wo es sich lediglich um Sühne des übertretenen bürgerlichen Gesetzes handelt, da mag das Strafmaß von den Wächtern des Gesetzes mathematisch genau bestimmt — aber dann auch von den hiezu aufgestellten Personen vollzogen werden. Handelt es sich aber um erziehlichen Einfluß, so muß die Hand, welche zu strafen hat, auch von einem Herzen regiert werden, das den Seelenzustand des Gefallenen berücksichtigen und sich erbarmen darf.

Darum sprechen wir es als unsere innerste Ueberzeugung aus: Der richtige Geschäftsgang in der heute berührten Frage scheint uns nur

der, daß die weltliche Behörde den jugendlichen Delinquenten der Schule zuweise mit der Eröffnung:

„N. N. hat sich dieß und das zu Schulden kommen lassen. Er wird hiemit der Schulzucht zur geeigneten Bestrafung überwiesen. Der Lehrer hat nach 3 Tagen sich schriftlich darüber zu erklären, wie er diesem Auftrage nachgekommen sei."

Nun kann der Lehrer wählen, ob er im vorliegenden Falle körperlich züchtigen — oder einsperren — oder auf Monate allein setzen (und dadurch gewissermaßen aus dem Kreise der übrigen Schüler ausschließen) soll u. dergl.; und während er als bloßes „Straf-Instrument der Polizei" vor seinen übrigen Schülern als ein herabgewürdigter Mann erscheint, der den Haß des Gestraften (und seiner Familie) gegen die verurtheilende Behörde auf sich überträgt: darf er jetzt der Hoffnung Raum geben, daß er durch fortgesetzte gewissenhafte Behandlung den Verirrten auf bessere Wege leiten und vielleicht später noch dessen eigenen Dank ernten werde. L.

---

2. Zur Beurtheilung der Geistesgaben der Schüler.

1) Die gründliche und gewissenhafte Beurtheilung der Schüler und ihrer Verhältnisse ist nothwendig, weil davon das vernünftige Benehmen des Lehrers, sowie das gedeihliche Wirken in der Schule abhängt und für spätere Zeiten sichere Anhaltpunkte gegeben sind.
2) Die richtige Beurtheilung der Geistesgaben hat das angemessene Fortschreiten und damit die einzig wahre Bildung der Zöglinge zur Folge.
3) Da es hiebei nicht genügt, nur im Allgemeinen einen bestimmten oder vorgeschriebenen Notengrad anzugeben, so muß die Aufmerksamkeit des Bildners auf jede Geistesthätigkeit gerichtet sein.
4) Die verschiedenen, allgemeinen und besonderen Geistesthätigkeiten, welche in der Volksschule vorkommen, sind: sehen und hören, denken und sprechen, memoriren und recitiren, singen, lesen und schreiben, rechnen, zeichnen und schönschreiben.
5) Dabei wird es sich wohl selten treffen, daß ein und derselbe Schüler in allen diesen Thätigkeiten gleich gut oder in gleichem Maße befähigt ist; vielmehr kommt in der Regel die Verschiedenheit der Gaben in Betracht.
6) Die Entwickelung des Einen geht sehr langsam, die des Andern sehr schnell; die Meisten bleiben mittelmäßig; Wenige sind ausgezeichnet; und während sich ein Theil der Schüler im Allgemeinen für die Schulbildung fähig zeigt, wendet sich der andere Theil schon frühzeitig vorwiegend körperlichen Thätigkeiten zu.
7) Kein Mensch ist im Stande, den Grund hievon mit vollster Sicherheit anzugeben, den Ursprung und das eigenthümliche Wesen der Gaben bis auf den letzten Punkt zu erforschen; wohl aber kann die Größe oder der Grad der Gaben nach der Art, dem Umfang und der Zeit der Thätigkeiten bestimmt werden.

8) Keine Methode der Welt vermag den Nichtbegabten zu befähigen und der Zeit voranzugreifen. Dagegen können die Geistesgaben durch verschiedenartige Krankheiten und Umstände, durch übermäßige und unzeitige Anstrengung und verkehrte Behandlung geschwächt, durch glückliche Lagen und durch sorgfältige Pflege aber gestärkt werden.

Warzfelden. G. Oertel.

---

3. Zur Nachricht.

Die beiden Unterzeichneten werden vom II. Jahrgang an die Redaktion und Herausgabe des Orgelalbums allein besorgen. Anfragen und Zusendungen jeder Art in Betreff des Albums wollen daher von nun an lediglich an uns adressirt werden. — Vier Unterstützungen á 10 fl. sind bereits vor einigen Tagen an die Herren Cantoren Berwind in Leutershausen, Fickenscher in Feucht, Käppel in Feuchtwangen und Wolst in Welbhausen zur gefälligen Uebergabe an die betreffenden 4 Wittwen überschickt worden. *) Die noch rückständigen Distrikte bitten wir abermals um schleunige Einsendung der Geldbeträge, um die vorläufig noch stipulirten 4 Unterstützungen à 10 fl. gleichfalls möglichst bald effektuiren zu können. Das vorhandene Material zur Verabfassung des II. Jahrg. ist ein sehr reichhaltiges und wir sehen daraus, sowie aus inzwischen eingelaufenen weiteren Bestellungen auf den I. Jahrg. zu unserer größten Freude, daß sich das Unternehmen immer mehr nicht nur pecuniär, sondern auch intellektuell sich betheiligende Freunde erwirbt. Es finden sich unter dem vorhandenen Stoff nicht blos Tonsätze leichterer Gattung, wie sie bereits der I. Jahrg. geboten hat, die auch für den weniger fertigen Spieler praktisch verwendbar sind, sondern wir begegnen insbesondere auch Compositionen von entschieden künstlerischem Werthe. Außer den im I. Jahrg. vertretenen Namen finden sich im II. Jahrg. folgende neue vor: Gackstatter maj., vormals Cantor in Ergersheim † 1847; Gackstatter sen. in Rothenburg und Gackstatter jun. Kapellmeister in Buckarest, Schüler Spohr's; Buttstett, vormals Musikdirektor und Organist an der Hauptkirche in Rothenburg † 1814; Wich in Rothenburg; Höchstetter in Fürth; Wilhelm Neumeister in Wallsdorf bei Bamberg; Speidel in Dinkelsbühl; Schilffarth in Gastenfelden; Kolb in Münchberg; Beck in Lauf; Schurig in Zirndorf; Ruyter in Lipprichhausen; Bischoff in Ailsbach (Oberfr.); Hirschmann aus Külsheim; Sambach in Gollhofen; Leyh in Adelshofen und Marschall in Aub.

Wir empfehlen daher den II. Jahrg. unseren Collegen auf's Wärmste, damit wir in den Stand gesetzt werden, in Zukunft wo möglich noch mehr, als bisher geschehen konnte, für die hinterbliebenen Wittwen un=

---

*) Die Quittungen der betreffenden Wittwen sind inzwischen angelangt.
D. H. d. A.

serer gestorbenen Freunde und Brüder thun zu können; insbesondere legen wir denjenigen Distrikten das Album recht dringend an's Herz, welche sich bisher noch nicht durch Einzeichnungen an demselben betheiligten. Zugleich stellen wir an alle unsere Collegen die freundliche Bitte, gute ältere, noch nicht im Druck erschienene Orgelsachen von bayerischen, wenn auch bereits verstorbenen Organisten, wo sich solche etwa auf Orgeln oder im Privatbesitze vorfinden sollten, unfrankirt uns zuzusenden. Das Orgelalbum wird dadurch einen Akt der Pietät erfüllen, indem es durch Publicirung gediegener älterer Sachen diese dem Verlorengehen entreißt und auf diese Weise den Manen unserer Vorfahren den schuldigen Tribut der Dankbarkeit und Anerkennung zollt.

Ferner sei es uns vergönnt, ein über den I. Jahrg. des Albums brieflich mitgetheiltes Urtheil von der Hand eines Mannes beizufügen, der in künstlerischer Beziehung überhaupt und in specie als Orgelspieler und Organist für dieses Instrument einen in weiten Kreisen mit Achtung genannten Namen hat: „Es freute mich sehr, in dem 1. Hefte dieses Albums das löbliche Streben verschiedener junger Männer unseres Standes wahrnehmen zu können, und wenn gleich manche von den darin befindlichen Beiträgen hie und da Einiges zu wünschen übrig lassen, so verdienen doch auch diese Leistungen, von welchen auch nicht Eine zu geringfügig zu nennen wäre, freundliche Anerkennung. Ein Schelm, der's besser macht, als er kann! — und reift ja doch nirgends Vollkommenes hienieden."

Daß ein Werk, das, wie das Orgel-Album, eben erst im ersten Stadium seiner Entwickelung steht, hie und da Mängel an sich trägt, ist leicht begreiflich; eben so natürlich und billig ist aber auch die Bitte der Herausgeber an die Herren Abnehmer und Rezensenten des Werkes, auch die im I. Jahrgang enthaltenen schwächeren Produkte mit collegialer Milde und Schonung zu beurtheilen und nicht mit dem schärfsten Messer der Kritik unbarmherzig zu seciren; denn Tadeln ist überhaupt leichter, als Bessermachen, sagt ein bekanntes Sprichwort.

Das Orgel-Album hat sich niemals den prunkenden Titel einer Mustersammlung anmassen wollen; sondern es will außer dem bekannten Hauptzwecke nur Anregung zur musikalischen Fortbildung der Lehrer geben und Gelegenheit zur Veröffentlichung der aus derselben resultirenden Erzeugnisse bieten, um diese auch Andern zugänglich zu machen und dadurch die Glieder des Lehrerstandes in gegenseitigen geistigen Verkehr zu bringen. Uebrigens wird schon der II. Jahrg. sprechendes Zeugniß für die Bemühungen der Herausgeber ablegen, das Werk in immer vollkommenerer Gestalt vor die Oeffentlichkeit treten zu lassen.

Seit der ersten im Schulblatte ausgestellten Bescheinigung über eingelaufene Geldbeträge sind inzwischen wieder solche eingetroffen von den Schuldistrikten Neustadt, Wassertrüdingen, Altdorf, Rothenburg, Zirndorf, Gunzenhausen, Uffenheim, Hersbruck, Leutershausen (Herrn Cantor Berwind). Wiederholt stellen wir die Bitte, uns die Namen dürftiger Wittwen unter Angabe der obwaltenden Umstände mitzutheilen. Freund Neumeister in Dietersheim hat dieser schon im Dezemberheft des Schulblattes ausgesprochenen Bitte bereits Berücksichtigung geschenkt, wofür wir ihm herzlichen Dank wissen.

Ein aus Lehrern des Uffenheimer Distrikts zusammengesetzter Ausschuß wird dann schlüßlich auf Grund der eingelaufenen Berichte über die Art und Weise der Vertheilung entscheiden.

Und nun ein gesundes, fröhliches neues Jahr allen unsern lieben Kollegen und Freunden!

Am Sylvesterabend 1860. Krauß und Beck.

II. Lesefrüchte, Allerlei.

---

1. Das **Züricher Schulgesetz.** (Schluß). Die sämmtlichen Lehrer der Züricherischen Schulen sind, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt, auf Lebenszeit angestellt. — Jeder Lehrer, der eine andere Stelle (mit Ausnahme derjenigen eines Mitgliedes der Bundesversammlung, des großen Rathes, eines Geschworenen, einer Stelle in einem Wahlcollegium oder im Erziehungsrathe), sowie jeder Lehrer, welcher die Besorgung einer Agentur übernimmt, muß, um seine Lehrstelle beibehalten zu können, hiefür die Bewilligung des Erziehungsrathes einholen. — Zur Uebernahme des Organisten- und Vorsängerdienstes ist jedoch keine besondere Bewilligung nothwendig. Eine zu einem Nebenamte ertheilte Bewilligung kann jederzeit zurückgenommen werden, wenn die Schule darunter leidet.

2. Die **Rettungsanstalten** in Mittelfranken ($18^{59}/_{60}$).

Ort:	Pfleglinge:	Ausgaben:	Durchschnittl. Betrag eines Pfleglings:
Altdorf	12	1033 fl.	86 fl.
Ansbach	14	2190 fl.	156 fl.
Dollnstein	7	235 fl.	Noch kein ganzes Jahr.
Eichstätt	15	1488 fl.	99 fl.
Ellingen	5	229 fl.	46 fl.
Gunzenhausen	16	1207 fl.	75 fl.
Nürnberg	26	4503 fl.	173 fl.
Puckenhof	35	5824 fl.	166 fl.
Schillingsfürst	22	1507 fl.	68 fl.
"	12	1071 fl.	89 fl.

3. In **München** muß jedes Kind, das nicht öffentlichen, sondern Privatunterricht nimmt, jährlich 3 fl. 12 kr. Schulgeld an den Magistrat bezahlen.

4. Bei der letzten Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern äußerte Herr Pfarrer Dr. Zailler unter Anderem: Der Bauer in „Altbayern" wolle Lehrer, die er **achten** könne. Wer nicht selbst Oekonom sei, der habe nur **halbes** oder **gar kein Ansehen** beim Bauern. Die jetzigen Schullehrer seien aber nicht bloß **keine** Oekonomen, sondern sie **wollten** es **gar nicht**

sein rc. Als Gewährsmänner für die Gewichtigkeit seiner Behauptung nannte der Redner: Wolfgang Menzel und Dr. Riehl. — Die Gewogenheit der beiden letzgenannten Herren gegen alles, was Schullehrer heißt, ist uns bereits sattsam bekannt. Herrn Dr. Zailler begrüßen wir in diesem schönen Bunde als den „Dritten"! — Zwar berührt die angeführte Erklärung uns „Franken" nicht unmittelbar, und wir dürfen uns freuen, daß bei der Landbevölkerung unserer Provinz andere Ansichten über Lehrer und Schule herrschen. Doch können wir es uns nicht versagen, Nachstehendes bei dieser Gelegenheit öffentlich auszusprechen: Anstatt bei der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins den Ankläger gegen die Lehrer (wegen mangelhafter ökonomischer Leistungen) zu machen, wäre es — zumal nach der vorjährigen Zusammenstellung der K. Militärbehörden über die Schulleistungen in den einzelnen Kreisen unseres Vaterlandes — eines „altbayerischen Schulinspektors" würdiger gewesen, der einseitigen Ansicht (resp. Geringschätzung gegen die Schule) bei seinen Pfarrangehörigen kräftig entgegen zu wirken und das Lehreransehen zu heben. Nach unserem Dafürhalten sind landwirthschaftliche Kenntnisse eine schöne Zugabe bei den übrigen Leistungen eines Lehrers; aber den Schwerpunkt des Schullehrerberufes bilden sie nicht. Wo man den Oekonomen so stark betont, da müssen wir mit Grund für den Lehrer fürchten! — Trotz Menzel, Riehl und Zailler halten wir es in diesem Stücke mit dem „ungelehrten" Sirach, welcher Cap. 38, 25 und 26 sagt:

> „Wie kann der der Lehre warten, der pflügen muß und der gerne die Ochsen mit der Geißel treibet, und mit dergleichen Werken umgehet und nichts weiß, als von Ochsen zu reden? Wer lehren soll, der muß sonst nichts anderes zu thun haben!"

Möge Herr Dr. Z., bevor er wieder im landwirthschaftlichen Vereine das Wort nimmt, Sir. 38, (27—39) lesen! L.

5. Wie kann ein Pfarrer am besten auf seine Schule wirken? Diese Frage beantwortete im Jahre 1795 Pfarrer Hosch in Gächingen seinem Freunde Dann in Stuttgart also:

1) Beweise dem Schulmeister die größte Liebe und Achtung. Erleichtere ihm sein Amt auf alle Art. Sei sein aufrichtiger Freund und Gehilfe. Setze Dich ganz in seine Lage und thue ihm, was Du darinnen selbst gern hättest. Verdunkle ihn nicht zu sehr durch Deinen bessern Unterricht. Stoß ihm seinen Plan, seine Methode nicht um, wenn sie auch nicht die besten sind. Laß Dich's nicht merken, daß Du ihn belehren wollest, wenn Dir's auch darum zu thun ist, daß Du ihm dieß und jenes gern beibrächtest. Wenn Du ihn ehrest und seine Sache unterstützest, so wird er Dich, wenn er nicht sehr unbillig ist, auch ehren. Thust Du es nicht, so wirft er bald da, bald dort ein falsches Licht auf Dich und Deine Lehren, macht Dich verdächtig bei Eltern und Kindern und arbeitet Dir entgegen.
2) Suche den Kindern Hochachtung gegen ihren Lehrer einzuflößen, und stelle auch vor ihnen sein Gutes in der Methode und Denkungsart ins schönste Licht. Laß sie es merken, daß ihr Freunde seid und zusammen haltet.

3) Mache den Kindern ihren Aufenthalt in der Schule so angenehm, als Du kannst. Deine Gegenwart sei ihnen Abspannung, Dein Kommen Freude.

Unter dieser Voraussetzung

4) sage, was Du willst, es wird nicht ohne Nutzen sein. Mach' nur der Besuche und des Guten nicht gar zu viel!

(Süddeutscher Schulbote.)

6. (**Das Volksschulwesen in Griechenland**). Das Königreich **Griechenland** besitzt gegenwärtig (bei einer Bevölkerung von 1'050,000 Seelen) 754 Volksschulen mit 51,600 Schülern und 875 Lehrern und Lehrerinnen. — Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem zurückgelegten 5ten, und schließt mit dem zurückgelegten 12ten Jahre. — Zur Erhaltung der Schule ist zunächst die Gemeinde verpflichtet; wo die Gemeindemittel nicht ausreichen, kommt die Regierung zu Hilfe. — Das Minimum des festen Gehaltes ist monatlich für einen Kreisschullehrer 100 Drachmen (á 25$^1/_2$ kr.); für einen Bezirkslehrer 90 Drachmen; für Schullehrer 2. Classe 80 Drachmen, für Schullehrer 3. Classe 50 Drachmen. Der Gehalt der Kreis- und Bezirkslehrer wird alle 5 Jahre um monatlich 10 Drachmen erhöht, bis zu 140 Drachmen. Außer diesem Gehalte haben alle Schullehrer freie Wohnung und für jedes Kind aus der Gemeindekasse monatlich 22 Lepta (100 Lepta = 1 Drachme) Schulgeld. — Die Anstellung der Lehrer geschieht vom Ministerium, auf Vorschlag der Gemeinde. — Die äußere Aufsicht über die Volksschulen führt in jeder Gemeinde eine Lokalschulinspektion (Ephorie), welche aus dem Bürgermeister als Präsidenten, einem Geistlichen und 2 bis 4 Gemeindebürgern besteht. Die Ephorie sorgt für das Schulhaus, für die Schulbedürfnisse, für Aufrechthaltung der Disciplin; sie überwacht die Amtsführung des Lehrers, das Schulvermögen 2c. Sie visitirt allmonatlich und erstattet Bericht an den Bezirkskommissär (Eparchen). Die Lehrfähigkeit und die technische Amtsführung der Volksschullehrer wird bei den Gemeindeschulen durch einen Bezirksschullehrer, und bei den Bezirksschulen durch einen Kreisschullehrer (d. h. den Hauptlehrer der Volksschule am Sitze des Nomarchen) beaufsichtigt. Bezirks- und Kreisschullehrer visitiren alle 6 Monate und berichten an den Direktor des Schullehrer-Seminars in Athen, welch Letzterer die oberste Aufsicht über sämmtliche Volksschulen hat und unmittelbar unter dem Minister für das Kirchen- und Schulwesen steht. — Die tägliche **Unterrichtszeit** in den Volksschulen ist: 3 Stunden Vormittags und 3 Stunden Nachmittags. Die Lehrgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Anfangsgründe der neugriechischen Grammatik und Religionslehre (Letztere vom Lehrer selbst ertheilt). In den höheren Schulabtheilungen kommen noch hinzu: Geographie, biblische und vaterländische Geschichte, Naturgeschichte, altgriechische Grammatik und Aufsätze.

(Schmid's Encyklopädie).

7. (**Bibel und Lesebuch**). Durch das Lesebuch geschieht der Bibel **nicht** Eintrag, da der Bibel nicht blos in jedem Lektionsplan einer evangelischen Volksschule ihre Stelle als **Hauptlesebuch** zu wahren

ist, sondern dieselbe auch (wenn sie nicht zu mechanischen Leseübungen oder sprachlichen Experimenten, sondern theils zur Kenntniß der biblischen Geschichte, theils als Grundlage für den Relegionsunterricht benutzt wird) vielmehr in ihre wahre Würde, als **Lesebuch** der **Religion** — was sie sein soll — eingesetzt wird, während dagegen eine fast ausschließliche Beschäftigung mit religiösem Stoffe, wie die Erfahrung lehrt, statt anzuregen und zu erbauen, vielmehr abspannt und zur Gedankenlosigkeit gewöhnt.

(Würt. Rescript).

8. **(Wunsch).** Ein Lehrer aus dem Distrikte Altdorf spricht hiemit im Namen mehrerer seiner Amtsbrüder gegen die verehrliche Verwaltung der mittelfränkischen Wittwenkasse den Wunsch aus, daß mit der erstmaligen Einzahlung der **erhöhten** Wittwenbeiträge nicht auch zugleich noch eine **Nachzahlung** von früher (d. h. vom 1. Okt. 1860 an) verbunden sein möge — sondern daß die neuen Beiträge erst von **1. April 1861** datirt werden wollen. (Hat Recht!)

9. **(Anzeige).** In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hohmann, C. H., (Seminarlehrer in Schwabach). **Noten-Wandtafeln** für Singschulen. Ein neues Hilfsmittel zur Veranschaulichung der Tonverhältnisse und zur Einübung aller Arten von Chorälen und Volksliedern. Mit einer Gebrauchsanweisung für den Lehrer. Preis 1 fl. 36 kr.

Sollen Schüler in Volksschulen dahin gebracht werden, eine leichte Choralmelodie oder ein einfaches Volkslied aus eigener Kraft nach Noten zu singen, so müssen sie Gelegenheit erhalten, sich eine klare Anschauung von den Tonverhältnissen zu verschaffen, ähnlich wie sie der Klavierspieler durch den Anblick und die tägliche Beschäftiguug mit der Klaviatur erlangt. Die oben angezeigten Notentafeln bieten ein Mittel hiezu. Ueberdieß sind sie so eingerichtet, daß alle vorbereitenden Gesangübungen daran vorgenommen, auch alle Choräle und Lieder an ihnen eingeübt werden können, ohne besonders angeschrieben werden zu müssen. Wir glauben daher, daß aus den Mitteln der Schulkassen den Schülern kaum ein nützlicheres Lehrmittel für den Gesangunterricht dargeboten werden kann.

Briefkasten.

Herrn H. in A. Wir ersuchen angelegentlichst um Mittheilung der vor 6 Wochen uns mündlich zugesagten Arbeit. — Aus dem Distrikte Hersbruck für das Martinsstift nachträglich 1 fl. 12 kr. — Der Herausgeber des Schulblattes bittet hiemit diejenigen seiner Herren Leser, welche bereits mit 4 und mehr Semestern im Rückstande sind, um gefällige Berichtigung! Für den Einzelnen ist die Zusendung durch 3 Kreuzer- und 6 Kreuzer-Briefmarken (ohne Angabe eines Werthes) der wohlfeilste Weg. — Herrn Redakteur R. in L. Wir werden den von Ihnen angedeuteten Weg zur Beziehung der Schulzeitung einschlagen. Außerdem hätte die Zusendung von H. aus auch (über Leipzig) an die Ferdinand Enke'sche Buchhandlung in Erlangen geschehen können, welch Letztere fast alle unsere Tausch-Exemplare besorgt. — Herrn W. in R. Beim Eintreffen ihrer Zusendung war das Blatt bereits gesetzt. Deßhalb in der nächsten Nummer.

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 3. März. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien ꝛc.

1. Ueber die Besoldungen der deutschen Schullehrer in Mittelfranken.

Der Einsender Dieses sieht sich durch Aufschlüsse, welche ihm aus sicherer Quelle zugegangen sind, in den Stand gesetzt, die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß dem deutschen Lehrerpersonale im Regierungsbezirke Mittelfranken nicht, wie häufig die Ansicht verbreitet ist, blos auf dem Papier, d. i. durch höheren Anschlag der bisherigen Besoldungsbezüge, sondern in Wirklichkeit eine Einkommensaufbesserung im Gesammtbetrage von

35,707 fl. 9 kr.

aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln zugewendet worden ist, wie die nachstehende Zifferauseinandersetzung darthun dürfte. Die bezeichnete Summe, welche ein 4prozentiges Fundationscapital von

892,675 fl.

repräsentirt, wird nämlich mit

11,655 fl. 49 kr. von den acht unmittelbaren Städten des Kreises: Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstädt, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg und Schwabach; dann mit

24,051 fl. 20 kr. von den mittelbaren Städten, Märkten und Landgemeinden aufgebracht, und zwar in nachstehender Weise:

2,265 fl.	6 kr.	durch Umlagen,
15,290 fl.	51 kr.	aus sonstigen Gemeinde- und Stiftungsmitteln
6,550 fl.	37 kr.	durch Einführung und Erhöhung des Schulgeldes,
840 fl.	34 kr.	in Naturalbezügen,
720 fl.	36 kr.	Ertragsanschlag von 184 Tagw. 33 Dez. neuzugetheilten Dienstgründen,
9,891 fl.	7 kr.	durch Vermehrung der Nebenbezüge in Geld,
148 fl.	18 kr.	durch desgl. in Naturalien,
35,707 fl.	9 kr.	Summa wie oben.

Das jetzige fassionsmäßige Einkommen des gesammten Lehrerpersonals im mittelfränkischen Kreise (welches in 881 wirklichen Lehrern, 44 ständigen Verwesern und 103 ständigen Gehilfen, sohin im Ganzen aus 1028 Individuen besteht) beträgt

349,301 fl. 32 kr.

und ergiebt sich im Gegenhalte zu dem früheren Einkommen von 301,878 fl. 40 kr. eine Mehrung von

47,422 fl. 52 kr.

so daß nach Abzug der oben schon berührten, effektiven Gehaltsaufbesserung von 35,707 fl. 9 kr. noch 11,715 fl. 43 kr. als erhöhter Anschlag der bisherigen Einnahmen verbleiben, wobei zu berücksichtigen ist, daß letztere Summe auch den Mehrertrag an Accidentien und an Schulgeld in Folge Zunahme der Schülerzahl in sich begreift, und daß die Dienstgründe in Wirklichkeit einen bei Weitem höheren Ertrag gewähren, als sich solcher aus der Hälfte der Verhältnißzahl berechnet, resp. in den neuen Fassionen angeschlagen ist.

Von dem bezeichneten Lehrerpersonal genießen:

1	Lehrer	ein	Einkommen	von	801—900 fl.
6	"	"	"	"	701—800 fl.
29	"	"	"	"	601—700 fl.
84	"	"	"	"	501—600 fl.
174	"	"	"	"	401—500 fl.
324	"	"	"	"	301—400 fl.
134	"	"	"	"	251—300 fl.
108	"	"	"	"	201—250 fl.
87	"	"	"	"	151—200 fl.
81	"	"	"	"	150 fl. und darunter,

wobei jedoch die Ergänzungszuschüsse aus Central- und Kreisfonds zur bisherigen Congrua von 250 und 200 fl. nicht miteingerechnet sind.

Außerdem beabsichtigt die Staatsregierung, wie bereits aus öffentlichen Blättern bekannt geworden ist, die Congrua eines wirklichen Schullehrers auf 300 fl., und die eines ständigen Verwesers auf 250 fl. excl. Wohnungsanschlag zu erhöhen und ist der deßfalls erforderliche Mehrbedarf denselben Nachrichten zufolge im Budget für die VIII. Finanzperiode 1861/67 vorgesehen, welches dem gegenwärtig versammelten Landtage zur Berathung vorliegt.

Hienach steht fest, daß durch die besondere Fürsorge der Staatsregierung und durch bereitwilliges Entgegenkommen der Gemeinden dem Lehrerstande eine Aufbesserung zufließt, wofür sich derselbe zum innigsten Danke verpflichtet fühlen dürfte.

---

2. Die letztjährigen Resultate der Schulbildung in Bayern betr.

Nach den Erhebungen der Militärbehörden waren im letzten Jahre von 1798 Conscribirten aus Mittelfranken 175 — also 9 Proz. — des Schreibens ganz unkundig.

Gewiß mußte dieses Ergebniß bei der Meinung von dem jetzigen Stande des Volksunterrichts vielfach befremden. Damit jedoch unsere mittelfränkischen Schulen *) durch dasselbe nicht in ein gar zu schiefes Licht gestellt werden, so erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß zu seiner richtigen Erklärung auch Verhältnisse in Betracht kommen, für welche dem Schulunterricht keine Verantwortlichkeit beigemessen werden darf.

Bekanntlich finden sich fast überall Kinder der ärmsten Volksklassen — namentlich Kinder armer Taglöhner, Hirten, lediger Weibspersonen 2c., — welche unter dem Druck ihrer Lebensverhältnisse den Schulunterricht arg vernachlässigen und deshalb in allen Lehrgegenständen nicht weit gefördert werden können. Gleichwohl dürfte es — wie wir glauben — heutzutage in Mittelfranken keine einzige Schule geben, in welcher nicht alle, also auch diese Schüler wenigstens so weit gebracht würden, daß sie ihren Namen schreiben könnten.

Aber schon während der Sonntagsschulzeit machen selbst die besser unterrichteten Kinder im Schreiben — und gerade im Schreiben — die auffallendsten Rückschritte. Noch schneller geht es mit denen, welche in der Werktagsschule keine rechte Schreibfertigkeit erlangten, den Krebsgang. Es ist traurig, aber wahr, daß mancher Sonntagsschüler zuletzt kaum mehr seinen Namen zu Stande bringt. Darf man sich dann wundern, wenn solchen Individuen in der Zeit bis zur Conscription die edle Schreibkunst vollends abhanden kommt?

Aber es ist noch Eines zu berücksichtigen.

Viele der aus den besseren Ständen Recrutirten besitzen die Mittel, sich im Militärdienst vertreten zu lassen. Nicht so diejenigen, welche nach obiger Darstellung von Jugend auf ihre Schulpflicht vernachlässigten. Ihnen bleibt nichts übrig, als ihre Heerpflicht persönlich abzuleisten. Daraus erklärt sich denn die nummerische Stärke, mit welcher die Schlechtunterrichteten in den jährlichen Armeezugängen auftreten. Eine auf die Ursachen zurückgehende Erhebung würde die Richtigkeit unserer Erklärung darthun. Uebrigens kommt es auch sonst hin und wieder vor, daß Leute, welche schreiben gelernt haben und schreiben können, schamlos genug sind, Letzteres in Abrede zu stellen, weil es ihnen bequemer ist, sich nach altem Brauche mit † † † zu unterzeichnen. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob dies auch bei Conscribirten der Fall sein könne, glauben aber, daß derlei Vorkommnisse — mögen sie nun von Militär- oder Civilbehörden constatirt werden — dazu angethan seien, die Leistungen der Volksschulen in ein falsches Licht zu bringen. Deswegen dürfte es wohlgethan sein, sich rechtzeitig und bei schicklicher Gelegenheit darauf vorzusehen, wie und

---

*) Nicht mit Befriedigung, doch mit einiger Beruhigung erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß unser „Franken" bei dem hier vorgeführten Schattenstück doch noch die erträglichste Stelle einnimmt. Während die Durchschnittszahl der Conscribirten, welche „nur eine mangelhafte oder gar keine Schulbildung hatten", im ganzen Königreiche 13⅖ Prozent beträgt, steht z. B. Niederbayern mit 28 Prozent — Mittelfranken mit 9 Prozent aufgeführt. D. H.

wann das am besten geschehen könne, hat der erfahrene Vorstand des Schuldistriktes H bei der am 21. Nov. v. Js. abgehaltenen Conferenz seinen Lehrern an die Hand gegeben, indem er sie anwies, von jedem zu entlassenden Werktags- oder Sonntagsschüler auf den Entlaßschein — in die Rubrik „Bemerkungen" — **eigenhändig** einen kurzen Spruch und darunter den Namen schreiben zu lassen.

Wir wünschen im Selbstinteresse der Lehrer und Schulen diesem praktischen Rathschlage allgemeine Befolgung!

A., den 2. Februar 1861. H.

---

3. Ein Vorschlag.

Die revidirten Satzungen für den Schulwitten-Unterstützungsverein Mittelfrankens dürfen als genehmigt erachtet werden. Wer sollte auch zur besseren Sustentation seiner Hinterbliebenen nicht gerne die Hand bieten?

Seien wir aber offen! Es ist dennoch herbe, den Gemeinden eine Last abzunehmen und sich selbst aufzubürden. Sind auch die Schulstellen aufgebessert, so sind ihre Erträgnisse in Wirklichkeit doch nur den gesteigerten Werthen der Lebensbedürfnisse näher gerückt worden, und bieten keine größeren Hilfsmittel zu erhöhten Beiträgen, als vor etwa 30 oder 40 Jahren. Es drängt sich uns daher unwillkürlich die Forderung auf, andere Ressourcen aufzusuchen.

Den Weg hiezu hat uns die Pfarrwittenkasse längst praktisch gezeigt. Wie dieser die Verlagsüberschüsse der liturgischen und Religionsbücher zugewendet worden, sollte die Schulwittwenkasse nicht eben so den Verlag und Debit von Schulbüchern beanspruchen dürfen?

Man hat zwar einen Zuschlag auf den Preis der Lehrbücher u. s. w. in Anregung gebracht; zur Ausführung wäre jedoch erst die Bewilligung zu erholen, was eben so viele Schwierigkeiten heikler Art bietet, wie die Verrechnung und Controlle bei der Mannigfaltigkeit unserer Lehrmittel.

Verfolgen wir lieber ganz den Weg der protestantischen Geistlichkeit. Sie hat Gesangbuch, Katechismus, Melodienbuch selbst geschaffen und sich ein Privileg darauf erworben. Bearbeiten auch wir unsere Schulbücher selbst! An tüchtigen Kräften im Schulstande Mittelfrankens, Bayerns, fehlt es nicht, wie verschiedene Schulschriften den Beweis liefern. Leider, daß durch das Einzelwirken nach den verschiedenen Seiten des Unterrichts eine bedauernswerthe Zersplitterung in den methodischen Wegen sich geltend gemacht hat!

Ich schlage daher vor, es möge sich aus der Mitte des Schulstandes in Mittelfranken, Franken oder ganz Bayern, ein Verein bilden, welcher sich die Verabfassung neuer einheitlicher Schulbücher zur Aufgabe macht. Material ist genug vorhanden, es braucht vornehmlich einer Sichtung, eines systematischen Aufbaues. Was der Eine für Land-, der Andere für Stadt- und andere Schulen, als Exercitium oder als die reife

Frucht seines rastlosen Studiums niedergeschrieben hat, aber vergilben sieht, weil der Schulmann sich dem Verlagshändler weder durch Ansehen noch Titel zu insinuiren vermag; was unsere didaktische Literatur Gutes darbietet, das ergreifen die Vereinsglieder und fassen es unter Einem Gesichtspunkte zusammen, alle und Aller Verhältnisse erwägend, sich gegenseitig censirend, verbessernd, ergänzend.

Angenommen, meine Herren Collegen seien mit meinem Vorschlage einverstanden — was soll nun geschaffen, was zunächst in Angriff genommen werden? Ein nach den drei Klassen abgestuftes Lesebuch voll zusammengewürfelter Erzählungen und Beschreibungen? Ihre Periode dürfte bald abgelaufen sein. Also ein Lese- und Lehrbuch? Aber wie, beide getrennt und Letzteres ein Aggregat von winzigen abgerissenen Lehrobjekten? Oder aber den Lehrstoff organisch und mit dem Lehrstoff verquickt? (!) Das Letzte ließe sich hören um so mehr, wenn auch der nöthige Uebungsstoff beigegeben wäre. So außerordentlich wünschenswerth ein solches Schulbuch ist, so dürfte zu einem derartigen Vorgehen jedoch kein Zeitpunkt ungeeigneter sein, als der gegenwärtige, da die Verabfassung neuer Schulbücher von höchster Stelle in Aussicht gegeben ist.

Meinerseits erlaube ich mir daher vorläufig die Bearbeitung einzelner Unterrichtsgegenstände nach dem Drei-Klassensysteme zu befürworten; so den Stoff für den Sprachunterricht mit Einschluß der Rechtschreib- und Aufsatzlehre, für den Rechenunterricht, für Schönschreiben, Zeichnen, Gesang. Sollten die zu erwartenden Schulbücher des Centralschulbücherverlags nicht auch den Lehrstoff enthalten, so könnte noch der geographische, geschichtliche und naturkundliche Unterrichtsstoff bearbeitet und dürften am Ende dennoch auch die einzelnen Heftchen zu einem ganzen Schulbuche vereinigt werden. Daß auch die Bücher für Sonntagsschulen und für Schullehrlinge in den Kreis eines derartigen Unternehmens gezogen werden können, davon wollen wir absehen, obgleich hier sehr fühlbaren Uebelständen oft nur durch blose Erweiterung und Steigerung des Stoffes für die Volksschule abgeholfen werden könnte.

Was nun die Kosten für Druck und Papier betrifft, so mögen sich diese so berechnen, daß der Satz bei 1000 Abdrücken pro Bogen noch kaum 1 Pfennig beträgt, und daß bei einer noch weiteren Vervielfältigung Satz, Druck und Papier erst kaum 1 Pf. übersteigt. Rechnen wir nun für jede der drei Schulklassen durchschnittlich ein Schulbuch, beziehungsweise einen Schriftencomplex zu 12 Bogen à 3 Kr., so bliebe der Wittwenkasse nach Abzug der Kosten für Regie an jedem Exemplar circa 30 Kr. Nehmen wir für Mittelfranken 90,000 Kinder an, von denen jedes während seiner 7jährigen Schulzeit 3 Bücher braucht, so würde dies eine aproximative jährliche Rente von 2000 fl. abwerfen.

Nun werden wohl nicht alle Schüler kaufen und manches Exemplar wird in den Händen einer Familie forterben. Dafür wäre der Debit auch nicht auf Mittelfranken beschränkt, und es könnte dieser Ausfall durch den Absatz nach Außen leicht ausgeglichen werden. Eben so wenig läßt sich annehmen, daß die Lehrer etwa der Einführung solcher Schriften hinderlich seien, da die Rente aus dem Verlage nicht aus ihrem Seckel fließt und doch ihrer Familie zu gut kommt. Ein Veto von Seiten der Schulbehörden, die nach allerhöchstem Erlasse von 1849 Schulbücher ein-

zuführen sogar berechtigt sind, wenn sie auch nicht aus dem Centralschulbücherverlage kommen, ist eben so wenig zu fürchten, da sich durch das Zusammenwirken tüchtiger Männer auch nur Tüchtiges erwarten läßt.

Ob sich einige Männer finden, die die Sache in die Hand nehmen?

A. W.

---

4. Zur mittelfränkischen Wittwenpensionssache.

In der vorigen Nummer dieses Blattes hat ein Kollege aus dem Distrikte Altdorf der — auch von Seite der löblichen Redaktion durch ihr „Hat recht" unterstützten — Wunsch ausgesprochen, daß die Verwaltung der mittelfränkischen Wittwenkasse die erhöhten Beiträge nicht schon vom 1. Okt. 1860, sondern erst vom 1. April 1861 an erheben lassen möge.

In Bezug darauf stelle ich die Frage: Kann denn auch die Verwaltung, wenn der Statuten-Entwurf die erforderliche Stimmenzahl für sich erhalten hat, den darin auf 1. Okt. 1860 festgesetzten Termin, von wo an die Bestimmungen desselben als in Kraft getreten zu betrachten sind, auf eine spätere Zeit, d. i. auf den 1. April 1861 eigenmächtig verlegen? Ich glaube nicht. Angenommen aber, sie könnte es thun und würde, dem obengedachten Wunsche entsprechend, die erstmalige Einzahlung der erhöhten Beiträge auf den 1. April d. Js. datiren; würde dann nicht eben so auch der Termin, von dem an die erhöhten Pensionen gereicht werden, vom 1. Okt. 1860 bis auf den 1. April 1861 verlegt werden müssen? Nothwendig. Und was würde die Folge davon sein? Keine andere, als daß die Relikten der von 1. Okt. bis 1. April mit Tod abgegangenen Mitglieder, auch wenn diese sich für den Statuten-Entwurf erklärten, von dem Genusse der erhöhten Pension ausgeschlossen würden. Ich bin nun aber der Meinung, daß dies weder recht, noch billig wäre. Auch glaube ich nicht, daß Einer unter uns ist, der, um sich 2 fl. 30 kr. zu ersparen, vielleicht 4 bis 8 Wittwen auf ihre Lebenszeit um die heiß ersehnte Pensionserhöhung von 30—50 fl. jährlich bringen wollte. Und hoffentlich ist auch die Verwaltung der Ansicht, daß die neuen Statuten pünktlich zum Vollzuge zu bringen seien und zwar sowohl aus Rücksicht auf ihre Pflicht, als aus Rücksicht auf die betreffenden Wittwen und auf die noch existirenden Mitglieder der Anstalt, von denen keines weiß, ob es auch noch den 1. April dieses Jahres erleben werde; denn „wer weiß, wie nahe mir mein Ende!"

. . . . . r.

---

5. Ueber die lateinische Terminologie in den deutschen Sprachbüchern.

Was wir für den unterrichtlichen Gebrauch in den deutschen Schulen durchaus für ungeeignet erklären müssen, das sind die lateinischen Benennungen der Wörterklassen, Biegungsformen, Satzformen u. s. w.,

wie sie sich in neueren Sprachbüchern wieder breit machen. Wir wissen, was man Unstichhaltiges dafür geltend macht; die Schulleute sollen sie auch kennen lernen, aber nur per Einschluß; zum Gebrauche jedoch in deutschen Schulen sind sie nun und nimmermehr. Es ist mindestens auffallend, warum uns die Gelehrten gerade für den deutschen Sprachunterricht wie in keinem andern Lehrgegenstande fremdsprachliche Bezeichnungen aufnöthigen und die Fülle und Biegsamkeit unserer Muttersprache verlernen wollen zu einer Zeit, da bereits ein gut Theil unserer deutschen Benennungen durchgeschlagen hat und Gemeingut der Lehrer und Schüler geworden ist. Ist „Stimmlaut" und „Mitlaut" nicht eben so gut, als „Vokal" und „Consonant", bei dem sich ein Nichtlateiner, ein deutsches Kind, doch wahrlich gar nichts denken kann, und liefert uns, um bei dem Laute stehen zu bleiben, die lateinische Lexikographie so treffende Wortgebilde zur Bezeichnung der nüancirten Begriffe von Ur-, Trübungs- und Auflaut, von Zwie-, Doppel-, Um-, An-, In-, Auslaut, von Hauch-, Starr-, Schmelzlaut, von Laut-trübung, -verstärkung, -verdünnung, -brechung, -behauchung, -wechsel, -verschiebung, -schärfung, -dehnung u. s. w.?

Angenommen, ein Schullehrling hat sich die vielen Terminos mit allen lateinischen Attributen eigen gemacht — wird er auch fähig sein, solche Nominative ohne Kenntniß der lateinischen Grammatik auf andere Casus anzuwenden? Und würde er sich bei solcher Unvermögenheit seinen Vorgesetzten gegenüber nicht lächerlich machen? Wie endlich, wenn dem jungen Lehrer die lateinischen Ausdrücke geläufig geworden sind, soll er sie auch in seiner Landschule gebrauchen, oder soll er selbst wieder „umlernen"? Finden doch selbst junge Rechtsgelehrte die lateinischen Ausdrücke des Kanzleistyls zeitwidrig, und wer etwa seit 30 Jahren kein Handbuch von irgend einem Zweig der Naturwissenschaft aufgeschlagen, wird überrascht sein, eine Menge der trefflichsten deutschen Bezeichnungen zu finden, wo sonst fremdsprachliche standen.

> „Nichts hat der Selbstständigkeit der deutschen Grammatik so sehr geschadet, als der beständige Blick auf das Lateinische und dessen Formen." (Götzinger.)

A. Wich.

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. Unsere Zeit legt viel Werth auf die sogenannten **materiellen Interessen** und die Hingabe an die **idealen** Lebensmächte und die **ewigen** Güter des Lebens ist im **Abnehmen.** Ein flaches Nützlichkeitsprincip fängt die Geister zu beherrschen an. Aus dieser Zeitströmung erklärt es sich auch, daß so vielfach das Streben hervortritt, die Schule in den Dienst der materiellen Lebenszwecke ausschließlich zu stellen, und daß die Forderung immer ungestümer sich hören läßt, dem praktischen Bedürfniß durch erweiterte Behandlung der sogenannten Realien Rechnung zu tragen. — Es ist ganz richtig, daß die Schule für die Bedürfnisse des Lebens zu bilden hat. Aber daraus folgt nicht,

daß sie dem die Zeit beherrschenden Nützlichkeitsprincipe huldigen müsse. Der dem Irdischen zugewendeten Zeitrichtung gegenüber hat sie vielmehr die Pflicht, ganz energisch und mit allem Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß „der Mensch nicht vom Brod allein lebt," und demgemäß ihre Thätigkeit zu gestalten, und das um so mehr, da im tiefsten Grunde die Welt durch **Ideen** beherrscht wird, und die idealen Lebensmächte für eine Zeit lang wohl **verdunkelt**, nie aber **besiegt** werden können. — Der Flachheit der Zeit gegenüber muß die Schule den Begriff der „wahren Bildung" energisch betonen und zur Geltung bringen; nicht aber darf sie ihr Heil in einem feigen Nachgeben gegen eine verkehrte Zeitströmung suchen. Darum ist es auch ihre Aufgabe, im weltkundlichen Unterricht ebensowohl die ethischen Ideen erkennen, als auch die religiöse Betrachtung auf gesunde Weise hervortreten zu lassen. Auch auf dem Gebiete des Naturlebens soll der Lehrer ein Prophet sein, dessen Finger nach oben gerichtet ist, und der fest und überzeugungstreu auf den hinweist, der auch die Natur in allen ihren Gebilden und Kräften und in ihrer wundervollen Gesetzmäßigkeit zu einem Spiegel seiner Ehre gemacht hat.

Wetzel. (Brand. Schulbl.)

2. Die K. Regierung der Pfalz, in deren Kreise von 2842 Conscribirten 395 (also 14 Proz. derselben) eine nur mangelhafte Schulbildung genossen haben, äußert sich in einem Erlasse über die Unterrichts-Ertheilung in den deutschen Schulen dahin, „daß nicht selten der religiöse Memorirstoff in maßloser Weise ausgedehnt werde, was selbstverständlich nur auf Kosten der andern Lehrgegenstände (unter welchen das Lesen, Schreiben und Rechnen eine vorzugsweise Beachtung erfordern) geschehen kann."

3. Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat beschlossen, daß der Unterricht über „gewerbliche Buchführung" in den deutschen Schulen des Königreichs einzuführen — und zwar im obersten Kurse der Werktagsschule zu beginnen und in der Sonntagsschule fortzusetzen sei. Obligatorisch ist jedoch dieser Unterricht vorerst nur für die Schulen in Städten und Märkten, wo nicht besondere Verhältnisse auch die Ausdehnung desselben auf einzelne Landschulen gestatten.

Die Königl. Schulbehörden werden daher beauftragt, dafür zu sorgen, daß mit Beginn des nächsten Schuljahres vorstehende Anordnung in allen hiezu geeigneten Schulen ihres Bezirkes zum Vollzug gelange. (Corresp. v. u. f. D.)

Briefkasten.

Der unbekannten Hand, durch deren Güte Aufsatz 1 uns zugekommen, den verbindlichsten Dank. — Herrn H. in A. Herzlichen Dank für die schnelle Erfüllung unseres Wunsches. — Herrn W. in G. Ihre Einkehr war willkommen. — Herrn B. in D. K. Das übersandte Inserat wäre im Sommer vorigen Jahres an seinem Platze gewesen. Jetzt, nachdem Herrn Steinmeyers Verdienste in Blatt 1 (1861) bereits ausführlicher gewürdigt wurden, kommt es zu spät. — Herrn B. in A. Wird baldmöglichst erscheinen. Erfüllen Sie ja Ihre Zusage, Sonntagsschule betr. — Auf den Aufsatz 4 dieser Nummer giebt der Herausgeber seine Antwort brieflich. — Für das Martinsstift erhalten: aus dem Distrikte Nürnberg (durch Cantor Bösenecker in Mögeldorf) 13 fl. Desgleichen von Frau Lehrer Rabenstein in Dambach bei Wassertrüdingen: 1 fl. 45 kr. — Herrn S. in H. Betrag für 1859 bis 1861 erhalten. Bei Nachbestellungen können wir leider nicht für vollständige Exemplare bürgen. Nr. 2 ist z. B. schon vergriffen. —

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 4. April. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien ꝛc.

1. Liturgisches.

Obgleich wir uns im Vorwort des musikalischen Anhangs zur Agende über den Vortrag der Liturgie und speciell über den des Introitus ausführlich ausgesprochen haben, so zeigt doch die Erfahrung, daß jene wohlgemeinte Absicht hie und da ohne Erfolg geblieben ist. Deshalb erlauben wir uns hierüber noch einige Bemerkungen und hoffen um so mehr auf eine freundliche, vorurtheilsfreie Aufnahme, als diese einen Gegenstand von Wichtigkeit und allgemeinem Interesse betreffen.

1) Der Introitus ist ein streng recitativischer Wechselgesang. Nicht blos der Gesang des Liturgen, auch der der Gemeinde hat diesen Charakter. Im hohen Grade störend ist es daher, wenn sich letzterer in gleich langen Tönen dahinschleppt. Die im Gesangbuch angegebenen Noten richten sich ganz nach dem Accent der Wörter und Sylben der einzelnen Antworten. Es könnte also die erste Antwort der Gemeinde ungefähr auf folgende Weise ausgeführt werden:

⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — —

Und ge-be uns seinen göttlichen Se-gen.

Das erste Wort, oder die erste Sylbe jeder Zeile kann um etwas länger genommen werden, wenn auch keine Betonung darauf fällt. Unsere Notenschrift reicht nicht aus, diese Gesangsweise vollkommen genügend zu bezeichnen; es muß dem Geschmacke des Einzelnen anheimgegeben werden, das Rechte zu treffen. Durch lautes Mitsingen findet sich der Organist am Leichtesten in die rechte Accentuation bei seinem Spiel; das Anhalten und Abheben der einzelnen Akkorde ergibt sich da von selbst, und die Orgel wird gleichsam zum mitsingenden Instrumente. In großen unakustischen Kirchen hat diese Art des Vortrags allerdings ihre Schwierigkeiten; allein das sind eben Ausnahmen, im Allgemeinen ist sie, wie die Erfahrung beweis't, mit Leichtigkeit durchzuführen.

2) Die wiederkehrende Note des Introitus, die sogenannte Dominante, hat im musikalischen Anhange immer einen und denselben Akkord zur Begleitung, weil die Ausführung überhaupt nur im Allgemeinen bezeichnet werden konnte. Das hebt jedoch den mäßigen Gebrauch anderer

Akkorde nicht auf, ja zur Vermeidung der Monotonie ist sogar ein einfacher Wechsel der Harmonie, wie der zwischen Tonika und Dominante, nothwendig, zumal von keiner größeren Gemeinde verlangt werden kann, zu einem ausgehaltenen Akkord (ohne wiederholten Anschlag) eine Recitation frei und beweglich auszuführen. Die oben angeführte Stelle könnte demnach wie folgt untersetzt werden:

Oder:
Mel.: a a a a a a a a h a g fis — a g fis
Und gebe uns seinen göttlichen Se gen. — Se gen.
Baß: d d d d a a d d g a cis d — a h cis d
3 6 / 5 — 3 6 5 / 5 6

Die Cadenz dieser Weise heißt ursprünglich:

a a h a fis
göttlichen Se gen.

Mithin ist das spätere g (zwischen dem a und fis) als nachschlagende Sept zum Grundton zu betrachten; die natürlichste Harmonisirung bleibt also immer die so eben bezeichnete, wiewohl wir zugeben, daß dieses g besser ganz weggeblieben und die Cadenz auf folgende Weise gestaltet worden wäre:

Mel.: a a h a fis
. . . . göttlichen Se gen.
Baß: d d g a d
4 3

Für unkirchlich können wir aber den auf den Nachschlag fallenden $\frac{5}{6}$ Akkord nicht ansehen, wie Einige behaupten; findet er sich doch schon in Sätzen älterer Meister, wie z. B. in dem herrlichen „Adoramus te Christe“ von Palestrina *). Will man ihn aber durchaus umgehen, so kann man zu dem g der Melodie einen Sextakkord bilden mit h und durchgehendem cis im Basse. — Ein Wechsel in der Wahl der Akkorde kann aber auch bei der Cadenz dieser Weise stattfinden. So können die zwei folgenden Harmonisirungen ebenfalls ihre Berechtigung haben:

Mel.: a a h a g fis — a h a g fis
göttlichen Se gen — oder: — Hal le lu ja.
Baß: d d g fis e d — cis h fis g d
6 5 6 — 6 3 / 5

3) In Gemeinden, wo der Geistliche die Liturgie spricht, ist es störend, wenn die Salutation und die darauf folgenden drei Amen der Gemeinde (siehe Ges. B. Anh. S. 12) in verschiedenen Tonarten gespielt werden. In diesem Falle nimmt man besser, da das Gloria in der mixolydischen Tonart g schließt, auch die Salutation in g und behält sodann diese Tonhöhe bei den folgenden 3 Amen bei. Will man aber aus irgend einem Grunde die Salutation mit a anstimmen, so behalte man wenigstens dieses a auch bei dem darauffolgenden Amen bei. Ohne allen Zusammenhang erscheinen aber diese Sätze, wenn das Amen nach der Collekte in der Melodie mit a schließt, und das folgende Amen nach der Verlesung in g gespielt wird.

*) Vergleiche: Chorgesänge. Herausg. v. Herzog.

4) Singt der Geistliche nicht, so kann bei dem Kyrie nimmermehr die Wechselform (die zweite im Gesangbuch) gebraucht werden; denn fallen die Intonationen des Liturgen weg, so stehen die Antworten der Gemeinde in keinem melodischen Zusammenhange mehr und erscheinen überhaupt als losgerissene, unzusammenhängende Sätze. Welche unerbauliche Wirkung diese Zerstücklung hervorbringt, davon kann man sich allsonntäglich in der protestantischen Kirche zu München einen Begriff machen. Für den Fall, daß Geistliche nicht singen können, ist im Gesangbuch die erste, die ungetheilte Form beigesetzt.

5) Die Tonart des Benedicamus ist die jonische und als solche auch im musikalischen Anhang behandelt. Es heißt jedenfalls den Charakter dieses liturgischen Stückes verkennen, wenn das „Gott sei ewiglich Dank" am Schlusse mit einer Ausweichung nach c harmonisirt wird, wie solches hie und da geschieht, z. B.

Mel. h g c h a g g
Gott sei ewiglich Dank.
Baß g c a e f g c

Eher hätte es einen Sinn, diese Melodie als mixolydisch zu fassen; allein auch da wäre die Umgehung des D dur Akkordes nicht geboten, wie die Schlußformen älterer Meister zur Genüge beweisen.

6) Jüngeren Organisten dürfte die Einleitung zu dem Vaterunser und den Einsetzungsworten einige Schwierigkeiten bereiten. Bei der dieser herrlichen Melodie zu Grunde liegenden Kirchentonart ist das f charakteristischer Ton, und darf außer beim Schluße durchaus nicht in fis verwandelt werden. Auch die Einleitung hiezu auf der Orgel muß an diesem f festhalten, wenn nicht der Charakter der Tonart verwischt und der Liturg gleich beim Anfang: „Laßt uns beten" in Bezug auf richtige Intonation in Verlegenheit kommen soll. Anstatt in g moll einzuleiten, wie es meist geschieht, wäre gewiß die folgende Art vorzuziehen:

Sop.	g	f	g	g
Alt	d	d	es	d
Ten.	b	a	c	b
Baß	g	d	c	g

7) In welchem Zeitmaß ungefähr die einzelnen mensurirten und choralartigen Stücke der Liturgie gespielt werden sollen, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Manches, was in der Musik nicht durch Beschreibung klar gemacht werden kann, wird erst durch das praktische Beispiel verständlich. Und so ists auch in diesem Punkte. Das Anhören erfahrener Organisten wird hier am Sichersten zum Ziele führen. Hat übrigens ein Organist sich so recht in diese Melodien hineingelebt und verbindet er mit der nöthigen musikalischen Bildung auch noch den wahren kirchlichen Sinn, so wird ihm gewiß das Auffinden des rechten Zeitmaßes nicht schwer fallen. Haben doch die älteren Kirchencomponisten aus eben demselben Grunde jede Tempobezeichnung weggelassen. — Es liegt in dem Charakter der einzelnen Sätze, daß sie nicht alle in gleicher Bewegung gespielt werden. So muß doch jedenfalls das Kyrie etwas ruhiger und langsamer genommen werden, als das Laudamus oder die kleine

Doxologie, ja es ist sogar von erhebender Wirkung, wenn das erstere mit sanften oder halbstarken Stimmen in gemessener Bewegung gespielt, und hierauf das große Gloria mit voller Orgel in schnellerem Zeitmaße angestimmt wird. Jüngere Organisten werden gut thun, darauf zu achten, daß bei einem Mensuralgesang ein Passus von der Länge wie der: „Freu dich sehr — o meine Seele" mit nur zweimaligem Athemholen von einer ganzen Gemeinde gesungen werden soll. Ein lautes Mitsingen wird sie dabei unfehlbar auf das rechte Maß der Bewegung leiten. Zahn sagt irgendwo: Die Viertelnote eines Chorals ist ungefähr so schnell zu nehmen, als die Pulsschläge eines gesunden Mannes aufeinanderfolgen. Nimmt man an, wie Sachverständige behaupten, daß die Bewegung des Pulsschlages im Normalzustand durchschnittlich ungefähr mit dem Grad 76 des Mälz.-Metronoms Schritt halte, so dürfte allerdings nach dieser Beobachtung für den Choral: „Freu dich sehr 2c." ein annähernd passendes Zeitmaß herauskommen. Da wir zufällig einen Metronom zur Hand haben, so bemerken wir, daß bei dem Laudamus die Bewegung der halben Note (nach der Aufzeichnung im musik. Anhang) ungefähr dem Grade 69 des Mälz.-Metronoms gleich kommt. — Eine Gleichheit, ein allgemein gültiges Maß läßt sich natürlich in diesem Punkt nicht erzielen, da die örtlichen Verhältnisse: die Größe und Akustik der Kirche, die Anzahl der Gemeindemitglieder, die Entfernung der Orgel von der Gemeinde 2c. einen wesentlichen Einfluß haben. So ist z. B. doch ohne Zweifel ein Unterschied zu machen zwischen einer Dorfkirche und der großen, herrlichen, aber in musikalischer Beziehung ganz unakustischen St. Lorenzkirche in Nürnberg, in welch letzterer auch ein erfahrener Organist nur mit Mühe und mit Anwendung von Mitteln, welche oft einem kunstgerechten Orgelspiele widerstreben, den Gesang der Gemeinde einigermaßen entsprechend leiten kann.

Bei den choralartigen Gesängen *) erleichtert ein gemessenes Vorsprechen des Textes mit gehobener Stimme sehr das Auffinden der rechten Vortragsweise.

So viel einstweilen über diesen Gegenstand; wir werden uns erlauben, später darauf zurückzukommen.

J. G. H—g.

---

2. Die Schulstellen in Oberfranken.

Der neue Schematismus für die oberfränkischen Schulen ist erschienen. — In Oberfranken befinden sich gegenwärtig 1041 deutsche Schulstellen, nämlich: 602 protestantische, 399 katholische, 39 israelitische und 1 Taubstummenschule mit eben so vielen Lehrern. — Dotirt sind:

2 Winterschulen unter 100 fl.
56 Schulen mit 150—200 fl.

*) Daß man mit Unrecht die Melodien zu unsern Kirchenliedern Choräle nennt, ist hinlänglich bekannt.

367	Schulen	mit	200—300 fl.
220	"	"	300—400 fl.
195	"	"	400—500 fl.
143	"	"	500—600 fl.
39	"	"	600—700 fl.
3	"	"	700—800 fl.

1 über 800 fl. (Betzenstein, die Braut von Oberfranken.)

Gegen 20 Schulen sind mit Lehrerinnen (engl. Fräulein und Schulschwestern) besetzt. — Präsentationsstellen sind 169, nämlich: 98 städtische, 70 adelige und 1 landgemeindliche (Lonnerstadt).

Mit der k. Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen sind 7 Lehrer bezeichnet. 10 Lehrer haben nach zurückgelegten 50 Dienstjahren Orden erhalten; darunter Lehrer Fleischmann in Pretsfeld mit 57 Dienstjahren.

Die besseren Stellen sind mit wenig Ausnahmen auf dem Lande und in Landstädten. — Im Stadtbezirk Bayreuth sind nur 2 Lehrerstellen mit 600 fl.; im Stadtbezirk Bamberg nur 3 mit diesem Betrage.

Wenn man im Allgemeinen mit dem Stand der Schulstellenerträgnisse zufrieden und dafür dankbar sein kann, daß ein Lehrer bei entsprechender Qualification und dem erforderlichen Dienstalter in die vorderen Reihen der Gehaltsklassen rückt, so darf aber doch auch nicht unerwähnt bleiben, daß manche Stellen nur deshalb so hoch fatirt sind, weil namentlich bei der neuen Fatirung die Dienstgründe 1/3 höher, als früher, eingesetzt wurden; weil Besoldungsholz und Getreide, Ersteres nach den ortsüblichen Preisen der Gegenwart und Letzteres nach dem Durchschnitt derjenigen 10 Jahre genommen wurde, in welchen die Getreidpreise zufällig sehr hoch standen. Hohe Holz- und Getreidpreise aber tragen einer Stelle nicht mehr und nicht weniger ein, da diese Gegenstände zum Verbrauch bestimmt sind und keine besondere Rente gewähren.

Durch die höhere Einschätzung der Gründe ist der Ertrag kein höherer geworden. — Abgesehen hievon ist es sattsam erwiesen, daß seit 10 Jahren die Preise der meisten Lebensbedürfnisse auf das Doppelte, die Erträgnisse der Schulstellen aber nicht im gleichen Verhältniß mitgestiegen sind.

Daß man so großes Gewicht auf Dienstgründe legt, mag einerseits sein Gutes haben. Der Umstand jedoch, daß die Lehrer gerade zur Zeit der Feldbestellung in der Schule am meisten zu arbeiten haben und sie überhaupt nicht verlassen dürfen, somit die Bestellung und Bearbeitung fremden Händen überlassen müssen, wiegt alle Vortheile wieder auf. Und ob der Lehrer, auch dann, wenn er Zeit hätte, selbst pflügen, Dung fahren, ernten und dreschen soll, ist eine Frage, deren Beantwortung ich Andern überlassen will. Eine Schande wär's eben nicht; ob aber das Ansehen und die Achtung des Lehrers und seines Amtes sich erhöhen würde, bleibt nicht schwer zu beantworten. Beides aber, Achtung und Ansehen ist dem Lehrerstande, zumal unter den jetzt gesteigerten Anforderungen eben so nothwendig, als das tägliche Brod. Mit Geld und guten Stellen allein wird dem Bedürfniß nicht abgeholfen.

Grfbrg. Wdr.

3. Unterrichtsnachweis der männlichen Sonntagsschule zu W......... pro $18^{59}/_{60}$.

Katechismus: Die Sprüche von 215 bis 444 aufgegeben und antwortend recitirt.

Gesangbuchlieder: 23 der 40 gelernten Lieder aufgegeben und recitirt.

Biblische Geschichte: Die neutestamentliche Geschichte bis zum Tod Jesu theils antwortend und recitirend, theils frei erzählend wiederholt.

Lesen: 5mal theils Geschriebenes, theils Gedrucktes.

Schreiben auf Papier: 15mal, und zwar: 8mal abgeschrieben, 7mal theils nachgeschrieben, theils aus dem Kopfe jedesmal in 30 bis 60 Minuten 1 Quartseite von 14 Zeilen, oben Ort und Zeit, unten Vor- und Geschlechtsname. Stoff: Geographie und Geschichte Bayerns.

Rechnen: 9mal mündlich und 8mal schriftlich das nach Haus Aufgegebene. Aus Heuners Aufgabensammlung diejenigen, welche durch mehrere Schlüsse aufgelöst werden.

Gesang: 16 der vorgeschriebenen Melodien und der Lieder zum Auswendiglernen; 3 Volkslieder.

Weltkunde: 6mal in freien Fragen Folgendes: Himmelsgegenden, Größenbestimmungen, Eintheilung der Weltkörper, scheinbare und wirkliche Größe der Sonne, die Erde mit dem Monde, Beschaffenheit der Erdoberfläche.

Bemerkungen hiezu.

Vorstehendes wurde an 18 Sonntagen oder in 27 Stunden behandelt; die übrigen Sonntage (8) vertheilten sich auf gesetzliche Ferien und andere Unterbrechungen.

Sonntagsschüler waren es 22 mit 54 Versäumnissen.

Da die tägliche Uebung in der Werktagsschule nicht gefehlt hat, so ist man zu der Annahme berechtigt: das Schreiben werde nicht so bald wieder vergessen werden. Können aber Militär-Conscribirte 3—4 Jahre nach der Entlassung aus der Sonntagsschule, wo sie sich auch noch üben, sogar ihre Namen nicht mehr schreiben, so fällt die Schuld auf die Nachlässigen. Jeder Lehrer möchte übrigens wohl daran thun, wenn er sich durch einen gesicherten Nachweis kurz vor der Conscription von der Schreibfähigkeit der jungen Leute überzeugen würde. Es dürfte auch gut sein, durch Vermittlung der k. Lokalschul- und Distriktsschulinspektion diejenigen Militär-Conscribirten sich bezeichnen zu lassen, welche selbst der geringsten Anforderung nicht zu entsprechen vermögen, oder nicht entsprechen wollen.

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. (Die Auswahl von 40 Liedern zum Auswendiglernen in den protest. Schulen). Das K. Oberkonsistorium hat sich veranlaßt gesehen, nach Vernehmung der beiden K. Konsistorien diesseits des Rheins die am 31. Jan. 1855 herausgegebene Auswahl von 40 Liedern des eingeführten kirchlichen Gesangbuches zum Auswendiglernen in den Schulen einer Revision zu unterziehen, und hat demnach das Verzeichniß in nachstehender Weise festgesetzt.

Gestrichen sind: Nr. 1, 2, 16, 139, 314, 511. — **Vertauscht** werden folgende 7 Lieder: Statt 148, 233, 337, 403, 434, 463, 518 sind einzusetzen: 154, 166, 341, 416, 454, 470, 519. — **Beibehalten** werden folgende 27 Lieder: 3, 9, 19, 20, 21, 36, 48, 57, 71, 74, 100, 111, 131, 170, 174, 196, 257, 281, 313, 406, 409, 413, 437, 521, 529, 541, 558.

Die freie Wahl der Lehrer und Geistlichen soll nicht beschränkt sein, wenn sie noch andere Lieder lernen lassen wollen, als die hier vorgeschriebenen. Doch ist nicht zu übersehen: 1) daß das Uebermaß in dieser Sache nur schädlich sein würde, und daß es viel förderlicher ist, wenige Lieder gut und durch fleißige Wiederholung fest und sicher im Gedächtniß zu haben, als viele gelernt und wenige behalten; 2) daß auch bei der eigenen Auswahl die Lehrer nach den Gesichtspunkten verfahren müssen, welche in leicht erkennbarer Weise bei dem Geschäfte der Revision des früheren Verzeichnisses maßgebend gewesen sind, und daß sie nicht unnöthigen Anstoß hervorzurufen haben durch einseitige Vorliebe für das, was den Kindern schwer ist und zu dessen gebührender Würdigung die Gemeinden zum Theil noch nicht geschickt sind. 3) Bei den 5 Liedern 57, 154 174, 406, 529 wird ausdrücklich bemerkt, daß sie nur in den oberen Klassen zu lernen sind. Aber auch sonst muß man zu den Religionslehrern das Vertrauen haben, daß sie eine zweckmäßige Vertheilung der vorgelegten Lieder auf die einzelnen Jahreskurse nicht unterlassen, und dafür sorgen werden, daß sowohl die Altersstufen der Kinder dabei berücksichtigt, als auch verhütet wird, daß nicht die Jahrespensa zu ungleich vertheilt und zu viel für die oberste Klasse übrig behalten wird, in der vielmehr die **Repetition** des früher Gelernten überwiegen muß.

(München, den 23. Jan. 1861. — Kgl. prot. Oberkonsistorium.)

2. (Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.) Die diesjährige (12.) allgemeine deutsche **Lehrerversammlung** wird vom 21. bis 23. Mai d. J. zu **Köthen** abgehalten. — Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: Der deutsche Lehrer. — Was kann die Schule zur Förderung des Gemeinsinnes thun? — Einigung in der Orthographie. — Gegen das Fach-Lehrsystem. — Warum und in welchen Grenzen ist die Mitwirkung von Lehrern in Mädchenschulen wünschenswerth? — Erziehung zur deutschen Hausfrau durch die Schule. — Die öffentliche Armenkinder-Erziehung. — Der christliche Religionsun-

terricht in der deutschen Volksschule. — Wie kann die Schule zur sittlichen Freiheit erziehen? — Die Literaturgeschichte in Schullehrer-Seminarien. — Der Geschichtsunterricht in der Schule. — Der geographische Elementarunterricht und die Einrichtung eines Elementaratlas. — Ueber neue Lehrmittel und deren richtige Benutzung zur Fortbildung des Lehrerstandes. — Vereinfachung des Musikunterrichts nach Schuhmann'schen Grundsätzen. — Die Bildung der Lehrer zum Vortrage. — Einführung der Volkswirthschaftlehre in den höheren Volksunterricht.

3. (Die Revision der Schulstatistik betr.) Die Schulstatistik für Mittelfranken bedarf einer Revision, da die Erträgnisse der Stellen sich verändert haben und häufig diejenigen Punkte fehlen, welche zu einem schnellen Ueberblick verhelfen. Zur getreuen Darstellung des Bildes möchte gehören: Bezeichnung der Lage und Größe des Orts und des Schulhauses mit den Nebengebäuden und mit der Kirche, Zahl aller Bewohner des Schulsprengels, Zahl der Bewohner des Schulortes und der eingeschulten Orte, Entfernung derselben nach dem Wegmaße; ferner Quadratflächeninhalt und Höhe der Räume, Fenster- und Thürenzahl; dann kurze Beschreibung der Kirche, der Uhr, der Glocken (Größe und Zahl) u. s. w. Zur Ersparung des Raumes und damit der Kosten könnte man viele Kürzungen anwenden, welche an ihrer Stelle leicht verstanden würden, z. B. Pf. D. = Pfarrdorf, K. D. = Kirchdorf.

Der Schreiber Dieses hat den Betrag von 40 kr. an die Brügel'sche Buchdruckerei in Ansbach eingesendet. Es wurde ihm aber bemerkt, daß an die Herstellung des projektirten Nachtrages nicht zu denken sei, wenn sich nicht eine gute Anzahl von Lehrern betheilige. —.

4. (Schule und Elternhaus.) Höchst wichtig ist das Verhältniß der Eltern zu dem Leher; ein stetes Zusammenwirken ist nöthig. — Der Vater frage den Lehrer: „Wie macht es mein Sohn in der Schule?" Hinwiederum der Lehrer den Vater: „Wie verhält er sich zu Hause? — So entsteht die heilsamste Controle, welche besonders die schwer zähmbaren Knaben und die entschiedenen Taugenichtse zwischen zwei Feuer bringt.

Eltern und Lehrer müssen sich wechselseitig achten und dies überall, wo es Gelegenheit gibt, den Kindern zeigen. Auf keinen Fall dürfen sie in Gegenwart der Kinder kritisirend oder gar verächtlich und feindselig gegen einander sprechen. Vornämlich wird in diesem Punkte von Seiten thörichter Eltern gefehlt, welche die Lehre wie bezahlte Bedienten behandeln möchten, die sich nach ihren, meist beschränkten Ansichten und Launen richten sollen. In Gegenwart der Kinder tadeln sie den Unterricht, die strenge Zucht und dergl.

Meine Eltern prägten uns Kindern unbedingten Gehorsam und Achtung gegen unsere Lehrer ein. Dennoch versah es mein Vater einmal in einer scheinbar ganz unbedeutenden Kleinigkeit. Er tadelte in meiner Gegenwart die Art, wie mein Lehrer die Federn schnitt. — Dieser geringfügige Tadel machte mich zum ersten Male zweifelhaft an des Lehrers Vollkommenheit.

(v. Raumer's Päd., III. Thl.)

Briefkasten.

Freund H. in B., Für das Uebersendete, sowie für Alles, was von Ihnen uns schon zugekommen, den herzlichsten Dank! Durch ein früher gegebenes Wort (in Betreff der diesmaligen Aufsätze Nr. 1 und 2) gebunden, waren wir nicht im Stande, den Aufsatz noch in der gegenwärtigen Nummer zu bringen.

☛ April: 18 Kreuzer für I. Semester 1861!

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der K. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 5. Mai. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien 2c.

1. Zur Pensionsfrage der oberfränkischen Wittwenkasse.

Ein Artikel des Herrn K. in Gräfenberg in Nr. 1 d. Bl. veranlaßt mich, im Namen der Verwaltung folgende Erklärung abzugeben.

Zu 1. Die Mitglieder unserer Pensionsanstalt aus der Oberpfalz sind nach den alten Statuten aufgenommen; nach denselben steht es aber durchaus nicht in der Befugniß der Verwaltung, von jenen Mitgliedern höhere Jahresbeiträge zu verlangen und im Weigerungsfalle derselben ihre geleisteten Beiträge zurück zu erstatten — und sie auszuschließen. Die Anstellungstaxen wurden von den Mitgliedern aus der Oberpfalz erhoben. Daß aber die Kgl. Regierung von Oberfranken in wohlwollender Fürsorge dem Pensionsinstitute Zuschüsse zukommen läßt, ist eine zufällige Sache (ein Accidenz) und alterirt das durch die Aufnahme erworbene Recht jener Mitglieder nicht; sie können die bisher normirten Pensionsbezüge für ihre jetzigen Jahresbeiträge verlangen, ob dem Institute Zuschüsse aus Kreisfonds zufließen, oder nicht.

Anders verhält sich die Sache, wenn in Folge der bedeutenden Zuschüsse aus Kreisfonds künftig die Pensionen erhöht werden können; alsdann wird den Mitgliedern aus Oberfranken allerdings ein Vorrecht einzuräumen sein, resp. die Mitglieder aus der Oberpfalz werden an dieser Erhöhung nur dann partizipiren können, wenn sie entweder größere Jahresbeiträge zahlen, oder wenn von der dortigen Regierung ein verhältnißmäßiger Fundationszuschuß dem Pensionsinstitute geleistet wird. Diesem Punkte wird die Verwaltung seiner Zeit die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

Zu 2. Es ist in ganz Oberfranken bekannt, daß das Pensionsinstitut von Zeit zu Zeit Kapitalien zu verleihen hat. Es fehlt auch gerade nicht an Bewerbungen; nur müssen dieselben aus Mangel hinreichender Sicherheit meistens abgewiesen werden. Einer besonderen Aufforderung an die Geschäftsführer bedarf es also nicht; zudem liegen uns Fälle vor, daß auch die Geschäftsführer bezüglich der Vermögensverhältnisse ihrer Ortsleute und ihrer Bekannten aus der Nähe leicht getäuscht werden können. Auf Gebäude, ausgenommen in größeren Städten, leiht die Verwaltung gar nichts; wir hatten den Fall, daß ein Wohnhaus auf

dem Lande, das seiner Schätzung nach die beste Sicherheit gewährte und auf welches die frühere Verwaltung 500 fl. auf I. Hypothek geliehen hatte, im wahren Sinne des Wortes „gestohlen" wurde, so daß aus den zurück gebliebenen Steinen nur 55 fl. gelöset wurden.

Auch brachten gegen pupilarische Sicherheit auf Gründe angelegte Kapitalien der Pensionsanstalt öfters schon Schaden, da im Konkursverfahren solche wegen Mangel an Käufern weit unter dem wahren Werthe abgetreten werden mußten. Mit einer schlechten Hypothek ist also dem Institute nichts gedient, und gute Hypotheken finden sich sehr wenige, da dergleichen Kapitaliensucher, um Weitläufigkeiten zu entgehen, sich deshalb lieber an Private wenden. Unter solchen Verhältnissen bleibt nichts anderes übrig, als die baaren Kassavorräthe in bayerischen Staatspapieren fruktifizirlich anzulegen. Es ist auch kein Grund da, von diesen Papieren, die durch die Landstände garantirt sind, Nachtheile zu fürchten; denn selbst angenommen den schlimmsten, fast nicht wahrscheinlichen Fall, die Zinsen würden in einem Kriegsfalle ein und selbst zwei Jahre nicht bezahlt werden, so ist doch gewiß, daß sie nachbezahlt werden, und in einem solchen Falle würden auch die Privatschuldner mit der Zahlung ihrer Zinsen zurückbleiben.

Zu 3. Allerdings sind die Kapitalien von 50,802 fl. auf 118,479 fl. innerhalb 10 Jahre gestiegen, aber nur in Folge der bedeutenden Zuschüsse aus Kreisfonds, die nicht weniger als: 35,030 fl. betragen. Rechnen wir noch von diesen Zuschüssen die Zinsen und Zinseszinsen, wie würde es alsdann ohne dieselben mit unserem Kapitalienfonde stehen? —

Diese Zuschüsse wurden aber von Seite der K. Regierung und des Landrathes nur aus dem Grunde bewilliget, weil die gegenwärtige Verwaltung mehrere Male in umfassender Weise rechnerisch nachgewiesen hat, daß das Pensionsinstitut sich in der Folge nicht halten kann, wenn ihm nicht zur rechten Zeit aufgeholfen würde. Die K. Regierung hat nun den besten Willen, dem Institute so aufzuhelfen, daß es auf eigenen Füßen stehen kann; es scheint aber nicht im Sinne Höchstderselben zu liegen, diese Zuschüsse für ewige Zeiten zu gewähren. Auf so lange nun das Institut zu seinem nachhaltigen Fortbestande der außerordentlichen Unterstützungen aus Kreisfonds bedarf, ist die hohe Genehmigung Kgl. Regierung bezüglich der Erhöhung der Pensionen nicht zu erwarten. Die Pensionen pro $18^{59}/_{60}$ haben bereits die Höhe von circa 12,000 fl. erreicht, eine Summe, welche schon die Haupteinnahmsquellen, nämlich die Kapitalzinsen, die Beiträge der Lehrer und die Sustentationsbeiträge aufzehrt. Die übrigen Einnahmen aber sind unsicher und werden in der Folge theils ganz wegfallen, wie z. B. Nachzahlungen, Zinsen hievon, Rückstände 2c. Es liegt aber in der Möglichkeit, daß die Zahl der Wittwen bis gegen 300 steigt, und die Pensionen bis gegen 25,000 fl. jährlich anwachsen, auch ohne Erhöhung der gegenwärtigen Pensionen. Ob es bis zu dieser äußersten Grenze kommt oder nicht, läßt sich erst im Jahre 1870 ermessen.

Unsere Anstalt ist also offenbar noch in dem Stadium, in welchem sich die Kasse füllen muß, um später auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Könnten wir nun unter solchen Verhältnissen schon der außerordentlichen Unterstützungen aus Kreisfonds entbehren, auch wenn keine Pen-

sionserhöhung einträte? — Wie sollte es aber erst möglich sein, die Pensionen zu erhöhen, da uns für diesen Fall die Entziehung der Zuschüsse aus Kreisfonds in Aussicht steht?!

Die Verwaltungsmitglieder stehen, von dem Wunsche durchdrungen, die Pensionen bald möglichst aufgebessert zu sehen, gewiß keinem andern Mitgliede der Anstalt nach; denn so viel ist gewiß, daß eine Pension von 80 fl. jährlich für eine Wittwe zum Leben nicht ausreicht. Aber diese Erhöhung damit begründen zu wollen, daß die Mittel der Anstalt nachhaltig genug seien, ist, nach dem Vorhergehenden, eine verkehrte Calkulation, welche die Anstalt gefährden würde. Nur durch erhöhte Zuschüsse aus Staats- und Kreisfonds kann die Möglichkeit einer baldigen Aufbesserung der Pensionen herbeigeführt werden, wozu die Initiative in der Hand der Regierung und des Landrathes liegt. An diese Stellen ist sich also bittlich zu wenden, was von Seite der Verwaltung schon oft geschehen ist und auch ferner geschehen wird.

Zu 4. Nicht von den Mitgliedern der Anstalt wurde beschlossen, daß alle neuzugehenden Mitglieder der 1. Klasse beizutreten haben, sondern von der Kgl. Regierung, höchstwelche es denen, welche in den Ehestand treten, im Dekrete zur ausdrücklichen Bedingung macht.

Ich glaube nun, Herr K. und die Gräfenberger Herren Konferenzmitglieder, so wie alle Hrn. Kollegen, welche mit diesen gleiche Ansichten hatten, werden sich mit dieser Darlegung der Verhältnisse unserer oberfränkischen Wittwenkasse beruhigt fühlen.

Bayreuth, den 15. Febr. 1861.

J. Hönig, Controleur.

---

2. Aufforderung.

Von glaubwürdiger Seite geht uns die Nachricht zu, daß den um Erhöhung des Schulgeldes von zwei auf wöchentlich **drei** Kreuzer und um bürgerliche Rechte bei dem versammelten Landtag petitionirenden Lehrern Ober- und Niederbayerns von competenter Seite Mittheilung gemacht wurde, ihr Antrag habe Aussicht auf Erfolg, wenn auch aus den übrigen Landestheilen Bayerns darauf bezügliche Petitionen einkommen würden. Der erste Präsident der Kammer, Herr Graf von Hegnenberg-Dux sei bereit, diese Petitionen sich anzueignen und warm zu vertreten.

Da angenommen werden muß, daß die Aufbesserungsfrage, wenn sie einmal als abgeschlossen gilt — was in naher Aussicht steht, — nicht so bald wieder aufgenommen wird, — andererseits aber auch gewiß ist, daß die bis jetzt erzielte Aufbesserung, wenn wir auch mit Dank anerkennen, was geschehen ist, doch keine genügende, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragende genannt werden kann*):

---

*) Gesammtsummen, wie sie die in Nr. 2 d. Bl. gegebene Zusammenstellung bringt, blenden allerdings, zumal wenn, wie durchs Mikroskop,

so wird es kaum noch nöthig sein, an unsere fränkischen Kollegen die Aufforderung zu richten, ungesäumt mit denselben Anträgen, wie in Ober- und Niederbayern bereits geschehen ist, sich an die hohe Kammer zu wenden.

Der Antrag ist ein ganz billiger, durch die veränderten Zeitumstände völlig gerechtfertigter.

In Städten ist das Schulgeld längst erhöht, und da unsere ländliche Bevölkerung sich in Beziehung auf Wohlhabenheit und Erwerb gewiß nicht in ungünstigeren Verhältnissen befindet, als die städtische (hie und da zahlt man ja bereits doppeltes Schulgeld), auch notorisch Arme wie bisher vom Schulgeld befreit sind, so ist um so weniger daran zu zweifeln, daß die hohe Kammer auf die Anträge eingehen wird, als ja erst neuerdings wieder in ihrem Schooße der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß die Schulen Gemeindeanstalten und die Lehrer Gemeindebediener seien, demnach auch die Gemeinden die Mittel für sie aufzubringen haben. — Gesetzt aber auch, es fiele der Entscheid verneinend aus, — nun so wäre doch so viel erreicht, daß wir wüßten, weß wir uns bei den geltend gemachten Grundsätzen zu versehen hätten; mancherlei immer noch festgehaltene Illusionen würden schwinden und somit auch bei Vielen eine immer wieder vertagte principielle Entscheidung festgestellt werden.

D. S.

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. (Aufbesserung der Lehrergehalte in **Nürnberg**). Die städtischen Kollegien in **Nürnberg** haben den Beschluß gefaßt, die Gehalte der Lehrer an den Volksschulen in der Art aufzubessern, daß (vom 1. Okt. 1861 an) das Minimum eines Lehrergehalts auf 400 fl. festgesetzt und von 3 zu 3 Jahren um 50 fl. gesteigert werden soll, so daß ein Lehrer nach **24** Dienstjahren einen Gehalt von **800 fl.** bezieht. — Von Seite unserer hohen Kgl. Kreisregierung wird dieser Schritt ganz gewiß mit Wohlgefallen aufgenommen und genehmiget werden.

Wir erlauben uns, aus der gedruckten Denkschrift, welche in dieser Angelegenheit von sämmtlichen Volksschullehrern Nürnbergs und seines Burgfriedes an die Vertreter der Stadt gerichtet wurde, Einiges mitzutheilen.

2c. „Die im Laufe der Zeit völlig umgestalteten Verkehrsverhältnisse bewirkten in fast allen Kreisen menschlicher Thätigkeit eine so merkwürdige

---

auf das Fundationskapital hingewiesen wird, das diese Summen repräsentiren. Die praktische Frage ist aber die: „Was trifft auf den Einzelnen?“ und darnach ist das, was geleistet wurde, zu beurtheilen.

Veränderung, daß Landwirthschaft, Gewerbe, Handel und Wissenschaft mit riesigen Schritten einem Höhepunkte zueilen, welcher vor wenigen Decennien noch unerreichbar erscheinen mußte. Wie aber alle in das Volksleben tief eingreifende Umwälzungen von der einen Seite als segenbringend begrüßt werden, während einzelne Individuen und ganze Korporationen in denselben den beklagenswerthen Untergang ihrer die Zufriedenheit des Herzens bedingenden irdischen Wohlfahrt begründen sehen: so sind es in der That hier ganz besonders die auf eine geringe Besoldung angewiesenen Angestellten, welchen die Umgestaltung der Dinge stets steigenden Zuwachs von Sorgen gebracht hat. — Zu den Geringstbesoldeten gehören unstreitig die Lehrer an den hiesigen Volksschulen. Das Besoldungs-Minimum derselben beträgt noch heute, wie vor 25 Jahren, die Summe von 400 fl., während auch das erst in sehr späten Lebensjahren erreichbare Maximum der Einnahme von 600 fl. sich gleichgeblieben ist. Himmelweit verschieden hingegen sind die Preise aller und jeder Lebensbedürfnisse von den damaligen. Jeder Familienvater wird bestätigen müssen, daß er zur Stunde das mit 600 fl. kaum zu decken vermag, was ihm vor 25 Jahren mit 400 fl. möglich gewesen ist 2c.

Daß die Verhältnisse der hiesigen Lehrer wenig lockend sind, dürfte schon aus dem Umstande zu erkennen sein, daß Nürnberg (bei einer Bevölkerung von 60,000 Einwohnern) zur Zeit nicht einen **einzigen Jüngling** aufzuweisen hat, der sich für das **Volksschulfach** vorbereitet. 2c. Die hiesigen Lehrer sind nicht so unbescheiden, sich der Hoffnung hinzugeben, daß das für sie künftig erreichbare Besoldungs-Maximum den höheren Gehaltsgraden der Staatsbeamten gleich sein werde; aber sie glauben sich auch nicht in die Reihen der gewöhnlichen Taglohnarbeiter stellen zu sollen, nachdem sie 1) allein schon 5 bis 6 Jahre ihrer speciellen mit Geldaufwand verbundenen beruflichen Vorbildung zu widmen haben; 2) bis sie nur überhaupt anstellungsfähig werden, nicht weniger als 7 Examina bestehen müssen; nachdem sie ferner 3) bis zur definitiven Anstellung 10 bis 12 Jahre als Gehilfen und Verweser hinbringen, und endlich 4) mit ihrem mühevollen Berufe auch ernste Verpflichtungen übernehmen.

Es wird vielfach in Kreisen, in welchen man mit Recht eine bessere Ansicht finden sollte, den Lehrern überhaupt und speziell den hiesigen Lehrern entgegengehalten, daß sie bei einer Arbeit von täglich 5 Stunden mit 400 bis 600 fl. hinreichend bezahlt seien, da ja Geschäftsleute 10 bis 12 Stunden täglich ihrem Broderwerb nachgehen müssen. Dieser allerdings sehr bequemen Anschauungsweise möge die unwiderlegliche Erfahrung zur Entgegnung dienen, daß zwischen einer geistig angestrengten Thätigkeit und einer mechanischen Handarbeit, zwischen einem fünfstündigen aufregenden Unterricht bei 60 bis 100 und mehr Kindern und einer ruhigen, wenn auch länger andauernden Federarbeit ein **gewaltiger Unterschied** ist. Wir haben, neben innerer Freudigkeit zu demselben, unseren schweren Beruf in der Hoffnung ergriffen, **daß er uns ausreichend nähren werde.**

In dieser Hoffnung sehen wir uns — Dank den herrschenden Zeitverhältnissen — vollständig **getäuscht:** wir sehen nach der einen Seite hin den praktischen Handarbeiter für seine Anstrengungen

reichlich belohnt, nach einer anderen Seite hin hören wir von fortwährender Gehaltsaufbesserung in allen Sparten des Staatsdienstes; ja wir können uns der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß auch die magistratischen Unterbeamten einer materiell gesicherteren Lage sich erfreuen. Und indem wir dieser Ueberzeugung unumwunden Ausdruck geben, spricht nicht Unzufriedenheit, Ueberschätzung, Neid oder Mißgunst aus uns, sondern die **aufreibende Sorge der Nahrung.** Schön ist allerdings der Lehrerberuf, weil er segenbringend die allgemeine Geistesbildung vermittelt; aber sauer ist er und fordert **den ganzen Mann.** Daher möge es uns nicht verargt werden, wenn wir auch um **die volle Mannesnahrung** vertrauensvoll bitten rc."

2. **Zusammenstellung** der **Abstimmungen** über den Statuten-Entwurf der Pensionsanstalt für die Relikten der Schullehrer in Mittelfranken.

Altdorf: 25 dafür, 3 dagegen; Ansbach, Stadt: 18 für, 2 gegen; Ansbach, prot. Distrikt: 21 für, 3 gegen, 1 nicht gestimmt; Ansbach, kath. Distrikt: 6 für; Beilngries: 15 für, 1 gegen; Burghaslach: 14 für; Dinkelsbühl, Stadt: 8 für; Dinkelsbühl, prot. Distr.: 14 für; Dinkelsbühl, kath. Distr.: 7 für; Eichstädt, Stadt: 8 für; Eichstädt, Distr.: 16 für, 1 gegen; M. Einersheim: 16 für; Ellingen: 8 für, 5 gegen; Erlangen, Stadt: 17 für; Erlangen, Distr.: 9 für, 8 nicht gestimmt; M. Erlbach: 29 für, 1 nicht; Feuchtwangen: 19 für, 1 gegen, 1 nicht; Fürth: 17 für, 2 gegen, 2 nicht; Greding: 12 für, 2 gegen; Gunzenhausen: 14 für, 12 gegen; Heidenheim: 2 für, 16 gegen, 7 nicht; Herrieden: 9 für, 2 gegen, 1 nicht; Hersbruck: 23 für, 1 gegen; Insingen: 13 für; Iphofen: 8 für, 2 gegen; Kadolzburg: 11 gegen, 5 nicht; Kipfenberg: 12 für, 1 nicht; Lauf: 15 für; Leutershausen: 22 für; Neustadt: 27 für, 1 gegen; Nürnberg, Stadt: 33 für, 45 gegen, 11 nicht; Nürnberg, Distr.: 3 für, 5 gegen; Pappenheim: 20 für, 1 gegen, 3 nicht; Roth: 6 für, 5 gegen, 2 nicht; Rothenburg: 23 für, 1 nicht; Scheinfeld: 1 für, 9 gegen; Schnaittach: 4 für, 3 gegen; Schwabach, Stadt: 10 für, 6 gegen; Schwabach, Distr.: 12 für, 5 gegen; Spalt: 8 für, 2 gegen, 3 nicht; Thalmessingen: 14 für, 1 gegen; Uehlfeld: 6 für, 2 gegen; Uffenheim: 31 für, 1 gegen; Wassertrüdingen: 22 für, 2 gegen; Weissenburg: 9 für, 2 gegen, 8 nicht; Windsbach: 18 für; Windsheim: 24 für, 2 gegen, 1 nicht; Zirndarf: 12 für, 1 gegen. Im Ganzen stimmten in Mittelfranken von 893 Lehrern **für** erhöhte Beiträge: 691; **gegen**: 146; **nicht**: 56. — Die neuen Statuten sind demnach angenommen, und zwar vom 1. Okt. 1860 an datirend. — Von den in anderen Regierungsbezirken wohnenden 67 Mitgliedern der mittelfränkischen Wittwenkasse haben **für** den neuen Entwurf gestimmt: 6; **gegen**: 47; **nicht**: 14.

3. (Eingesandt.) Die Lehrer in Bayreuth, welche von einer Seite der Hartherzigkeit beschuldigt worden sind, haben, wie früher, so auch kürzlich die unter sich vom 1. Febr. 1860 bis letzten Jan. 1861

gesammelten Beiträge, dieses Mal zu 20 fl., und aus drei ihrer Schulen 8 fl. 22 kr. dem **Martinsstifte** zugewendet.

Haben sich auch von den 18 prot. Lehrern der hiesigen städtischen Schulen nur 4 mit 3 fl. 30 kr. an der Schuldentilgung des Martinstiftes betheiligt, so ist es doch erfreulich, daß sich unter ihnen nur Einer bei Zeichnung ständiger jährlicher Beiträge ausgeschlossen hat, und daß auch die beiden prot. Lehrer am Strafarbeitshause und am Jean Pauls Stifte beigetreten sind. Die nach dieser Zeichnung anfallenden Beiträge machen jährlich 19 fl. 54 kr. aus.

Schreiber dieses ist übrigens der Ansicht, daß aus den prot. Schulen Oberfrankens, sei es durch wöchentliche oder gelegentliche Sammlungen, sei es durch Vorzeigung naturhistorischer oder anderer, passender Gegenstände, mehr, als bisher, für das Martinsstift geschehen könnte. Nehmen wir in unserer Provinz nur 500 prot. Schulen an und durchschnittlich von jeder den gewiß möglichen Beitrag von 30 kr. jährlich, wozu wenig über 2 pf. wöchentlich erforderlich sind, so würde dies ein Erträgniß von 250 fl. ausmachen, und rechnen wir die dem Martinsstifte auf diesem Wege bereits zugehende Unterstützung allenfalls zu 50 fl. an, so würde dieser segenbringenden Anstalt ein neuerlicher Zufluß von jährlich 200 fl. gewährt.

Alle prot. Collegen in Oberfranken werden gebeten, diese Angelegenheit zu beherzigen.

4. (Pädagogische **Aphorismen.**) 1) Die Hauptaufgabe der Schule bleibt ihre ethische Organisation; die Hauptaufgabe des Lehrers seine erziehliche Wirksamkeit. Darum sollen in der Schule die sittlichen Anforderungen, z. B. Gewöhnung zum Gehorsam, zur Dienstfertigkeit, zum stetigen Fleiß, zur Ordnung, zur Reinlichkeit, zur Sittsamkeit, Höflichkeit, Friedfertigkeit 2c. nicht außer Acht gelassen werden.

2) Schulprüfungen sollen nicht sowohl gehalten werden, um den Lehrer zu prüfen, sondern um die Kinder in ihrer Liebe zur Schule zu steigern und die Theilnahme der Eltern für die Schule zu gewinnen.

3) Ein Lehrer ist nur so lange fähig zu lehren, als er selbst täglich lernt. Ist der Geist einmal zum Stillstande gekommen, so schöpft er aus einer Cisterne statt aus einer Quelle und kann einem Andern keinen frischen Trunk mehr reichen.

4) Das jugendliche Alter hat einen unglaublich feinen Sinn für Entdeckung gewisser Unbedachtsamkeiten und Angewöhnungen der Lehrer. Es ist vorgekommen, daß 10jährige Knaben sehr sorgfältig notirten, wie oft ihr Lehrer bei der Erzählung der römischen Kaisergeschichte in 1 Stunde das Wort „schauderhaft" gebrauchte.

5) Wie viele Thränen mögen an einem Religionsunterrichte haften, wo Auswendiglernen Eins und Alles ist!

6) Viele Marodeurs sind immer ein Zeichen einer schlechten Heerführung.

5. (Reskript der K. Regierung von Mittelfranken, die **Verpflichtung** des **Schullehrer-Personals** betr.) Nachdem die bestehenden Anordnungen hinsichtlich der Verpflichtung der Schullehrer bisher nicht gleichmäßig vollzogen worden sind, so ergeht hiemit folgende Entschließung:

1) Jeder neuernannte Schullehrer hat sich vor dem Dienstantritte bei der K. Distrikt-Schulinspektion (beziehungsweise Lokal-Schulkommission) und bei dem K. Distrikts-Polizeivorstande vorstellig zu machen und bei letzterem sofort den Eid auf die Verfassung und wegen Nichttheilnahme an unerlaubten Verbindungen abzuleisten, worüber ihm ein Certifikat auszustellen ist.

2) Die Diensteinführung eines neuernannten Schullehrers, Schulverwesers und Gehilfen, sowie deren Verpflichtung auf die Dienstes-Instruktion und die Dienstesobliegenheiten durch Handgelübde an Eidesstatt steht den Lokalschulinspektoren, beziehungsweise in den Städten den Schulkommissionen zu, wobei die Verpflichtung durch den Vorstand der Lokal-Schulkommission oder durch den Schulreferenten und die Einreihung durch den treffenden Bezirksinspektor zu geschehen hat.

3) Den Eid wegen Nichttheilnahme an geheimen Gesellschaften müssen auch die Schulverweser bei der ersten Uebertragung der selbständigen Verwesung einer Schule bei der Distrikts-Polizeibehörde ableisten.

4) Die israelitischen Lehrer müssen (mit Beobachtung der für sie vorgeschriebenen Form) auf gleiche Weise den Verfassungs- und Diensteid leisten, beziehungsweise das Handgelübde an Eidesstatt abgeben.

5) Bei der Versetzung eines Lehrers, Verwesers oder Gehilfen hat keine Verpflichtung, sondern nur die Hinweisung auf die schon früher erfolgte, durch die Lokalschulinspektion (beziehungsweise Lokalschulkommission) stattzufinden, nachdem die Vorstellung bei dem K. Distrikts-Polizeibeamten und dem Distrikts-Schulinspektor stattgefunden hat.

6) Die Distrikts-Polizeibehörden und Distrikts-Schulinspektionen sind gehalten, wenn ein Lehrer in einen andern Bezirk versetzt wird, der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde (resp. Schulinspektion) des neuen Bestimmungsortes des Lehrers bei der Mittheilung der Qualifikationsliste Nachricht zu geben, ob die Beeidigung und Verpflichtung schon geschehen sei.

6. Bei Gelegenheit der Anzeige von „Dr. Häutle's kleinen Beiträgen zur bayerischen Landesgeschichte ꝛc." brachte die Neue Münchner Zeitung (am 6. März d. J.) unter Anderem auch folgenden Gedanken:

„So manchem bayerischen Geschichtschreiber lag bisher wenig daran, ob der Vater dieser oder jener bayerischen Herzogin Wladislaw oder Friedrich hieß — ob sie am 1. oder 10. April das Licht der Welt erblickte — im **Frühling** oder **Herbste** sich vermählte — **wo** sie gestorben und begraben sei u. s. w. — So **untergeordnet** sind aber derlei Fragen denn doch nicht!" (Wir wollen dem Geschichtschreiber den „Werth von derlei Fragen" nicht bestreiten, obgleich wir den Grund von deren Wichtigkeit nicht recht zu begreifen vermögen; aber von allen Lehrern an Volksschulen möchten wir erwarten, daß sie auf dergleichen Nebendinge **keinen Werth** legen!)

Briefkasten.

Hrn. Direktor P. in P. Recht warmen Dank für den alljährlichen besonderen Beweis der Freundschaft. — Hrn. G. in H. Erhalten. Das Schreiben nach Leipzig war so eben schon abgeschickt. Das Uebrige soll später verwendet werden. — Hrn. B. in A. Vielen Dank für den Aufsatz! Kommt in der nächsten Nummer. — Hrn. F. in B. Die Erinnerung an die J. 1826 und 1828 hat uns angenehm berührt. Um die Erfüllung der freundlichen Zusage wird gebeten. — Freund H. in B. Exemplare von „Januar" sind leider nicht mehr vorräthig.

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 6. Juni. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien &c.

1. Wünsche eines bayerischen Schullehrers.

Motto:

„Eine verschwiegene Krankheit ist deßhalb noch keine geheilte, und ein von der Censur gestrichener Wunsch ist deßhalb keineswegs aus den Köpfen und Herzen gestrichen."

Daß die Lust zur Wahl des Schullehrer-Berufes in allen Gegenden Deutschlands in starkem Abnehmen begriffen ist, und daß gar mancher der seit Jahren im Amte wirkenden Lehrer, wenn er heute nochmals vorne am Scheidewege seines Lebens stünde, anders wählen würde, bedarf wohl keines weiteren Wortes. Es ist zum Theil der **Kampf mit Nahrungssorgen**, was so manches Lehrergemüth darnieder beugt; doch ist er's nicht alleine, und unsere hohe Staatsbehörde wolle ja nicht glauben, daß mit der so dringend nothwendig gewordenen **äußeren Aufbesserung** schon **Alles** gethan sei, was zur Wiederbelebung des in den letzten Jahrzehnten so tief gesunkenen Lehrer-Muthes unabweislich zu geschehen hat. Es gibt noch Mißverhältnisse ganz anderer Art, die gerade die besseren Glieder unseres Standes am meisten berühren. Schreiber dieses unternimmt es, offen darzulegen, was die Berufsfreudigkeit im Schullehrerstande lähmt — wohl wissend, daß die Gegenwart den hier niedergelegten Ansichten und Wünschen widersprechen, aber fest glaubend, daß eine gerechtere Zukunft sie noch erfüllen werde.

Wir fangen an bei der so unnatürlichen **Stellung** des Lehrers zu seiner eigenen Schule. — In jedem Schulorte besteht zur Leitung der Schulangelegenheiten eine sogenannte „**Schulkonferenz**". Zu ihr gehören: der Ortsgeistliche als Vorstand und die Gemeindeverwaltung. Der Schullehrer ist verpflichtet, dieser Konferenz beizuwohnen, weil er die monatlichen Absentenlisten vorzulegen und das Protokoll zu schreiben hat; außerdem könnte man ihn bei diesen Verhandlungen gar wohl entbehren. Also — der Mann, der doch eigentlich die Seele des Schullebens sein soll, hat seiner Gemeinde gegenüber in den Angelegenheiten seines Berufes nicht einmal eine berathende, geschweige eine entscheidende Stimme. Er muß schweigen, sobald es einem

Mitgliede der Konferenz beliebt, ihm den Mund zu schließen. Das findet man auch ganz natürlich — weil es so herkömmlich ist! Wie wäre es denn aber, wenn man in ähnlicher Weise eine „Kirchenverwaltung“ oder einen „Kirchenvorstand“ bilden und hiebei bloß die weltlichen Verwaltungsglieder (und allenfalls den Schullehrer) verhandeln und beschließen lassen wollte? — „Das wäre ein Unding!“ — — Allerdings; es wäre ein Unding, und auch wir Schullehrer hielten es dafür. Wir halten aber auch die bisherigen „Schulkonferenzen“ für so etwas! Darum wünschen wir von der Zukunft für's Erste:

„Eine **Orts=Schulpflege** oder einen **Orts=Schulvorstand**, worin „neben dem Geistlichen und der Gemeindeverwaltung auch der Schul„lehrer seinen Platz als ordentliches Mitglied angewiesen „erhält“ *).

So wenig dem einzelnen Lehrer bisher ein entscheidendes Wort in Bezug auf die Bedürfnisse seiner eigenen Schule zugestanden wurde, so wenig hat auch die Lehrerschaft unseres ganzen Landes ein Wort in den Angelegenheiten des Volksschulwesens mitzureden. Und doch hat die Neuzeit für alle anderen Lebensgebiete den Grundsatz der „Entwickelung aus sich selbst“ ohne Bedenken anerkannt. So hat z. B. nicht nur die Kirche ihre Synoden — auch die Kaufleute haben ihren Handelsrath, die Handwerker ihren Gewerberath, die Landwirthe ihre landwirthschaftlichen Versammlungen u. s. w. Durch diese Institute kann jede einzelne Kraft zum Gedeihen des Ganzen mitwirken, und bei geregelter Gliederung nach Oben kann ein brauchbarer Gedanke bis in die höchsten Regionen der Verwaltung gebracht werden. Nur die Lehrerschaft darf keine selbständige Verbindung unter sich haben.

(Der Kanton Zürich hat in neuester Zeit ein Schul= und Unterrichtsgesetz gegeben, wodurch die Lehrer der einzelnen Distrikte zu freien „Schulkapiteln,“ und die Lehrer des ganzen Kantons zu einer „Schulsynode“ vereiniget werden. Diese Versammlungen berathen im Allgemeinen die Mittel zur Beförderung des Schulwesens und insbesondere dießfallsige Wünsche und Anträge, die in ihrem Namen an die Behörde gerichtet werden rc.)

Im Interesse der Volksbildung sprechen wir daher als zweiten Wunsch aus:

„Es mögen die Lehrer der einzelnen Distrikte zu selbständigen Schul„kapiteln vereiniget werden, welch' letztere in einer Kreissynode „ihre Spitze finden.“

Ein weiterer, ganz eigenthümlicher Punkt betrifft den Geist, der von Oben aus das gesammte Volksschulwesen durchweht. Wessen Erinnerungen noch in das erste Viertel dieses Jahrhunderts zurückreichen, der

---

*) Die Aufnahme der Lehrer in den Schulvorstand ist in Würtemberg, Nassau, Koburg rc. bereits erfolgt. Die Berichte von dort sprechen sich über die Folge sehr günstig aus. So sagt z. B. Ober=Schulrath Seebode in Wiesbaden: „Die Aufnahme der Lehrer in den Schulvorstand hat mehr zum Emporbringen der Schulen gewirkt, als hundert Rescripte und Edikte.“

wird zugeben, daß zu jener Zeit die sämmtlichen Organe der Staatsverwaltung von dem Geiste der allerhöchsten landesväterlichen Geneigtheit gegen die Lehrer durchdrungen waren; es waltete damals ein ächt „maximilianischer Geist.“ — Als Niedriggestellte legen wir hierauf einen hohen Werth! Wie dem hungernden Bettler ein freundlich gereichter Kreuzer mehr wohlthut, als ein unfreundlich hingeworfener Groschen: so arbeiteten auch die bayerischen Schullehrer bei den früheren ungünstigen äußeren Verhältnissen doch mit größerer Berufsfreudigkeit als später — weil sie in dem aufrichtigen Wohlwollen von Oben Ersatz fanden für so Manches, was sie entbehren mußten.

Von 1826 an, in welchem Jahre die „Schulräthe“ bei den einzelnen Kreisregierungen in Bayern aufgehoben wurden, trat ein merkbares Schwanken rücksichtlich der Gunst von Oben gegen den gesammten Schullehrerstand ein. Durch verschiedene Rescripte ließe sich leicht der Beweis für das so eben Gesagte liefern. Wir begnügen uns hier mit einem einzigen gedruckten Belege, der laut genug für die Begründung unseres dritten Wunsches spricht. — Im Jahre 1857 wurde (in schroffem Gegensatze zu den Worten unseres allverehrten Landesvaters: „**Ich achte und schätze nicht nur den Lehrerstand, sondern ich liebe ihn. Ich erkenne es, Sie haben einen harten und schweren Beruf, und Sie haben zur Erfüllung ihrer Pflichten himmlische Geduld nothwendig; darum dürfen Sie immer auf mich zählen etc.**) durch die Hand des Kgl. Staatsministeriums — Normativ: §. 8, V., E. — eine Tafel zu unser aller Häupten aufgerichtet, welche die Inschrift trägt: „**Halbgebildete**, die mit thörichter Vornehmthuerei auf die Landbewohner herabsehen.“ Solche Auszeichnung ist dem Schullehrerstande noch in keinem deutschen Staate zu Theil geworden! — Wir wollen hier nicht untersuchen, auf welche Seit der größere Theil des in diesem Satze enthaltenen Vorwurfes hinfällt. Nur so viel sei erklärt, daß die Berufsfreudigkeit der bayrischen Lehrer durch solche Sprache aus der höchsten Region einen empfindlichen Stoß erlitten hat. Gar manche Hand, welche bisher für die Vorbereitung junger Leute zum Schulfache mitwirkte, ist von da an erlahmt. Nun ist es zur Gewissenssache geworden, einem talentvollen jungen Menschen zur Ergreifung des von Oben gebrandmarkten Lehrerberufes zuzureden, oder gar zur Vorbildung desselben behilflich zu sein. Darum sprechen wir als weiteren Wunsch aus:

„Die so eben erwähnte Inschrift möge wieder abgenommen werden, „und die künftig von allerhöchster Stelle ausgehenden Rescripte und „Gesetze über das Schulwesen möchten ein treues Abbild des in „dem Herzen unseres allgeliebten Landesvaters wohnenden Wohl„wollens wie für die Volksbildung, so auch für die Volks„schullehrer sein.

Mehrere deutsche Staaten (z. B. Würtemberg, Baden 2c.) haben in neuerer Zeit ihrem Schulwesen durch Verleihung eines „Schul- und Unterrichtsgesetzes“ eine feste, den Zeitverhältnissen entsprechende Grundlage gegeben. In diesen Schulgesetzen finden sich unter Anderem auch humane Bestimmungen über den Quiescenzgehalt der Lehrer,

über eine gesicherte dienstliche Stellung u. dergl. *). — Auch die bayerischen Lehrer blicken mit Sehnsucht dem Erscheinen eines **„Schulgesetzes"** entgegen, können aber den Wunsch nicht verbergen,

„daß dasselbe durch Männer von maximilianischem Geiste, „und nicht von den Verfassern des Normativs ausgearbeitet werden „möge."

So viel als offenes Wort von einem bayerischen Schullehrer, der sein Auge immer mit Liebe auf seine Schule, aber seit Jahren mit Schmerz auf seine Stellung als Lehrer richtet.

Erlangen. Lutz.

(Anmerk. Auf den Rath eines erfahrenen Mannes — daß nämlich Verhandlungen über die „rechtliche Stellung der Schule" in größere politische Blätter gehören — hat der Herausgeber vorstehenden Aufsatz im Monate April an die süddeutsche Zeitung in München gesandt, welche denselben auch in Nr. 215 mittheilte.

Die „bayerische Schulzeitung" brachte unsern Aufsatz am 9. Mai d. J. Wir wunderten uns — nicht über die Aufnahme, wohl aber darüber, daß am Ende der Beisatz „Süddeutsche Zeitung" **vergessen** wurde).

---

2. Heinrich Leuthold.

Ein treues deutsches Lehrerherz hat aufgehört zu schlagen! Am 1. Mai in der frühen Morgenstunde hat nach elftägigem schweren Kampfe trotz aller ärztlichen Hilfe und Kunst der letzte Feind, der Tod, den Sieg errungen über ein theures, edles Leben.

Heinrich Leuthold, Stadtkantor und Lehrer in Wunsiedel, noch im Mittag seines Lebens, im kräftigen Mannesalter von 46 Jahren stehend, sank in die kalte Hand des Todes, zu früh für seine Gattin und sieben unmündige Kinder, zu früh für seine Schule, zu früh für die ganze Stadtgemeinde, zu früh für seine vielen Freunde in der Nähe und Ferne.

Als die Todeskunde von seinen um den theuern Lehrer klagenden Schülerinnen durch die Stadt getragen wurde, da war nur eine Stimmung in ganz Wunsiedel, die der Trauer und der innigsten Theilnahme; und diese Theilnahme hat sich bald in der liebevollsten und thätigsten Weise zu erkennen gegeben. — Wenn auch die Hinterbliebenen sich nicht gerade in dürftiger Lage befinden, so weiß doch wohl Jeder, was es heißt: „der Brodschaffer ist fort," und eine kränkliche Wittwe und sieben unversorgte Kinder weinen am Sarge des guten, lieben Vaters.

Die Bewohner Wunsiedels, besonders auch der Bürgergesangverein, dessen vieljähriger Direktor Leuthold war, haben sich ein schönes Denkmal der Liebe und Dankbarkeit gesetzt gegen den verdienstvollen Todten und die trauernden Hinterbliebenen, indem sie der Wittwe eine ansehn-

*) In Würtemberg erhält ein Schullehrer nach 40 Dienstjahren 9/10 seines Gehaltes; in Baden nach 40 Dienstjahren den ganzen gesetzlichen Betrag des Gehaltes nebst Anschlag der freien Wohnung.

liche Summe sogleich überreichten, und der Gesangverein auch einen prachtvollen Sarg dem Dahingeschiedenen zur letzten Ruhe bereiten ließ. Am 4. Mai Vormittags 10 Uhr wurde die Leiche zur Grabesruhe bestattet in einer Weise, wie sie wohl nur selten Jemanden zu Theil werden wird. Alle königlichen und städtischen Beamten, die Lehrer von zwei Schuldistrikten, die Mitglieder sämmtlicher hiesiger Gesellschaften, die Schuljugend und zahlreiche Freunde von Nah und Ferne folgten dem Sarge des edlen Mannes. Der Bürgergesangverein in Gemeinschaft mit dem Lehrerpersonal erhöhte die Begräbnißfeier durch drei erhebende Grabgesänge, deren einer von dem Heimgegangenen selber komponirt war, und der II. Stadtpfarrer, Hr. Vogel, hielt eine weihevolle ergreifende Rede über die Worte: Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen! In beredter Sprache wurden die vielen Verdienste des lieben Todten hervorgehoben, die er sich erworben um seine Familie, seine Schule, und um die edle Kunst der Musik, deren eifriger Jünger er war bis zu seinem Ende. Die Worte des Geistlichen, welche aus treuem fühlenden, sichtbar bewegten Herzen kamen, giengen wieder zu Herzen, und jeder Anwesende fühlte sich demselben zum innigsten Dank verpflichtet für die schöne Weise, in welcher er das Andenken des treuen Lehrers ehrte. Auch die Grabrede von Hrn. Pfarrverweser Poland, zunächst an die vaterlosen Waisen gerichtet, verfehlte nicht, den tiefsten Eindruck auf die zahlreiche Trauerversammlung zu machen. Als der Grabgesang: „Da unten ist Friede" ꝛc. verklungen war, wurde der Sarg hinabgesenkt in den kühlen Schooß der Erde zum sanften Schlummer, bis dereinst der müde Leib verklärt erstehen wird zur ewigen Herrlichkeit.

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf das Leben des dahingeschiedenen Freundes. Er war geboren 1814 zu Bindlach und genoß seinen Schulunterricht, sowie die Vorbereitung zum Lehrerberuf durch den in der Lehrerwelt rühmlichst bekannten Cantor Ludwig dortselbst. Schon frühe zeigte er bedeutende Anlagen zur Musik, welche in der Folge noch mehr hervortraten. Nachdem er die Ausbildung zum Lehrerberuf im Seminar zu Altdorf von 1832—1834 vollendet hatte, wirkte er als Hauslehrer in Schwarzenhammer bei Selb, als Gehilfe in Betzenstein, als Verweser in Gefrees und von 1842 an als Lehrer und Stadtkantor in Wunsiedel. Ueberall, wo er weilte, hat er das Lob eines tüchtigen Lehrers und Musikers, eines treuen Freundes und ehrenvollen Charakters davon getragen. Besonders aber hat er in Wunsiedel, wo sein Wirkungskreis ein ausgedehnterer war, durch seine rastlose Thätigkeit sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Vor allem andern suchte er hauptsächlich die Musik zu pflegen und den musikalischen Sinn auf das Edle zu richten. Unter seiner Direktion wurden von Seite des Bürgergesangvereins die Schöpfung und die Jahreszeiten von Haydn, die Glocke von Romberg, die eherne Schlange von Löwe und andere klassische Kompositionen zur Aufführung gebracht. Hierdurch, sowie durch seine Leistungen in der Musik überhaupt, besonders durch sein vorzügliches Klavierspiel, seine erfolgreiche Thätigkeit in der Schule und durch seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit hat er sich die Achtung und Liebe Aller in hohem Grad erworben.

Während seines ganzen Lebens hatte er sich einer dauerhaften Gesundheit zu erfreuen, bis ihn vor 5 Jahren eine hartnäckige Lungenent-

zündung an's Krankenbett fesselte. Seit jener Zeit war die frühere Festigkeit seiner Gesundheit gewichen; trotzdem lag er mit rastloser, unermüdeter Thätigkeit seinen Berufsgeschäften ob, die noch durch einen allzuausgedehnten musikalischen Privatunterricht vermehrt wurden, so daß ihm von früh Morgens bis in die späte Nacht im wahren Sinne des Worts fast nicht ein Augenblick zur Ruhe übrig blieb. —

Diese übergroße Last vermochte der geschwächte Körper nicht zu ertragen; er unterlag einer wiederkehrenden Lungenentzündung, als Opfer zu großer Anstrengung. Doch ihm folgt die Liebe und Achtung Aller, die ihn kannten, mit ins Grab, und sein Andenken wird lange in Segen bleiben.

Was dem Geschiedenen besonders zu großer Ehre gereichte, war die Geradheit und Offenheit seines Charakters. Ein treues deutsches Herz schlug in seiner Brust. Bei seiner Tüchtigkeit war er fern von aller Anmaßung und Prätension, so wie auf der andern Seite von aller heuchelnden und schmeichelnden Kriecherei. Dem Kollegen war er stets ein treuer Amtsbruder, dem Freunde stets ein Freund, seiner Familie ein sorgsamer Vater. Was er war, das war er ganz und entschieden. — So ruhe nun sanft im kühlen Schooß der Erde! Mir selbst warst Du in einer Reihe von 24 Jahren ein treuer lieber Freund und Allen, die an deiner Seite arbeiteten. Habe nun Dank für jeden Freundschaftsdienst, für jeden Beweis deiner Liebe, für Alles, was du gethan. Einst werden wir uns wiedersehen, dann wird keine Trennung mehr sein und kein Mißton wird die Harmonie der Freunde stören; denn das Erste ist vergangen!

Wunsiedel. Maisel.

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. (Das Besuchen fremder Schulen). Nächst Gebet und Studium wüßte ich nichts, was einem Lehrer für seinen Beruf mehr Nutzen brächte, als das Hospitieren. Man braucht dazu nicht gerade die Schulen aufzusuchen, die sich eines vorzüglichen Rufes erfreuen. Auch aus einer mittelmäßigen Schule trägt man jedesmal etwas Gutes für sich davon, wenn man nur das **Auge** und das **Herz** dazu hat. Das rechte **Auge** zum Hospitieren ist aber so beschaffen, daß es nicht bloß die Fehler Anderer, sondern auch (und ganz besonders!) ihre Vorzüge und guten Leistungen sieht, seien sie auch noch so unscheinbar und in den Augen des Nicht-Lehrers unerheblich. Noch mehr aber, als auf das Hospitier-Auge kommt es auf das Hospitier-**Herz** an. Willst du das Deinige messen, hier ist die Thermometerscala dazu. — Unter dem Nullpunkt bleibt der Hospitier-Segen, wenn du in einer guten Schule denkst: „Ja, der hat gut arbeiten; das und das hilft ihm dabei, und wenn du so guten Schulbesuch, so geweckte Kinder, eine so gute Stelle hättest, wolltest du es ihm zuvor oder mindestens gleich thun." Oder, wenn du in einer schlechten Schule

eine Anwandlung bekommst, bei dir selbst ein Liedlein nach der Melodie: Lukas 18, 11 u. 12 („Ich danke dir Gott, daß" 2c.) zu singen. — Je williger du aber gute Leistungen deiner Kollegen anerkennst, und je heißer dir es auf der Seele brennt, daß du es in dem oder jenem Stücke versehen oder versäumet; je emsiger du die Goldkörnlein in dem Schatze schwacher Lehrer aufsuchst, und je gewaltiger es dir dabei in die Ohren dröhnt, daß „von dem, welchem mehr gegeben ist, auch mehr gefordert wird": desto höher wird dein Hospitier-Segen über Null stehen. „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herze, und gieb mir einen neuen gewissen Geist!" Mit diesem Gebete wollen wir, liebe Leser, zu einander auf's Hospitieren ausgehen. (Ballien's: evangel. Volksschule 1860, S. 143).

2. **(Gehaltsverhältnisse der Lehrer in Bayreuth).** Die definitiv angestellten Lehrer in **Bayreuth** waren früherhin alle gleichmäßig mit **400 fl.** besoldet, und nur die zwei Kirchendiener unter ihnen hatten, der eine 63 fl., der andere 53 fl., mehr zu beziehen. Sechs der ältesten Lehrer befanden sich jedoch im Genusse von Alterszulagen aus Kreisfonds zu 20—25 fl., im Ganzen zu 230 fl. Im Jahre $18^{56}/_{57}$ wurden auch 300 fl. aus Gemeindemitteln flüssig, und unter die 15 ältesten Lehrer gleichheitlich vertheilt.

Mit der am 1. Juli 1858 eingetretenen Gehalts-Erhöhung fielen die Zulagen weg, und von da ist die Besoldung bekanntlich so geregelt, daß zwei Lehrer je 600 fl., 5 je 550 fl., 5 je 500 fl., 4 je 450 fl. und zwei je 400 fl. beziehen. Einer Gehaltsscala nach Dienstesjahren ist dabei nicht eingeführt worden. Diese Gehalts-Regelung hatte aber den Umstand zur Folge, daß Lehrer mit mehr denn 30 Dienstjahren, darunter einer mit 43, noch nicht im Genusse der höchsten Besoldung sind, und resp unter den jetzigen Verhältnissen nicht in denselben gelangen werden.

Die Königl. Regierung von Oberfranken hat in ihrer weisen und väterlichen Fürsorge, diesen Umstand berücksichtigend, kürzlich einem dieser Lehrer, welcher bereits seit 1823 dient, eine Alterszulage von 50 fl. verliehen und damit dessen Gehalt auf 600 fl. erhöht. Mit Freuden wurde dieser Act vernommen. Dabei aber will man der Hoffnung Ausdruck geben, es werde derselbe nicht vereinzelt bleiben, indem nicht blos Lehrer, sondern auch Lehrer-Freunde der Ansicht huldigen, es möchte, wenn nicht auch in hiesiger Stadt für die Lehrer eine Gehaltsscala beliebt und eingeführt werden sollte, doch eine 30jährige, unbescholtene Dienstzeit, von der Anstellungs-Prüfung an gerechnet, den höchsten Gehaltsbezug begründen.

(Die baldige Erfüllung des hier ausgesprochenen Wunsches halten wir für nichts mehr, als einen Act der **Gerechtigkeit** von Seite des Magistrats der Kreishauptstadt Bayreuth. — Den Lehrern auf Regierungs-Stellen ist bei der größeren Anzahl guter Schulstellen auf dem Lande und in kleineren Städten eine sichere Aussicht gegeben, nach 20 oder 30 Dienstjahren ihre billigen Wünsche erfüllt zu sehen; die Lehrer einer Stadt mit Präsentationsrecht sind auf ihren engen Stadtbezirk beschränkt. Wollte man daher in unseren Tagen nicht jedem

Lehrer der Stadt B. als wohlverdienten Lohn für 30jährige treue Dienstzeit ein hinreichendes Diensteinkommen, d. h. 600 fl., zuerkennen, sondern nur 2 derartige Portionen denselben als „Lockspeise“ für die Anderen aus der Ferne zeigen: so müßten wir dieses Hinweisen auf den (für sie wünschenswerthen baldigen) **Tod** ihrer städtischen Amtsbrüder als eine Versündigung an der Humanität erklären). L.

3. (Ein tüchtiger **Schulamtskandidat** wird gesucht). In dem Privat-Institute zu Ruhla bei Eisenach soll die erledigte Stelle eines zweiten Lehrers baldmöglichst wieder besetzt werden. Derselbe erhält 350 fl. baar und für besonderen Musik-Unterricht noch mindestens 100 fl. Die Wohnung kann (gegen eine billige Entschädigung) im Instituts-Gebäude genommen werden. — Die Anstalt zählt ohngefähr 40 Knaben von 9 bis 14 Jahren, welche in 2 Klassen unterrichtet werden. Unterrichtsgegenstände des zweiten Lehrers sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Musik. — Die Verhältnisse in Thüringen, (Ansehen der Lehrer, Preise der Lebensbedürfnisse, Schönheit der Gegend ꝛc.) sind empfehlungswerth. Dem gegenwärtigen ersten Lehrer, einem Kandidaten der Theologie aus Franken, (einem lieben Bekannten des Herausgebers) wäre es ganz besonders erwünscht, einen Landsmann an die Seite zu bekommen. — Wenn der Antritt dieser Stelle nicht bis Ende Juli erfolgen kann, so ließe sich der Termin hiezu auch noch bis 1. Okt. verlängern. Hiezu Lusttragende wollen sich an den Herausgeber des Schulblattes wenden.

4. (Literarisches). Von **Heuner's** Aufgaben zum Zifferrechnen, die laut hohen Ministerial-Rescripts von 14. Dec. 1859 für alle bayerische Schulen zum Gebrauch empfohlen sind, ist das zweite Heft — Preis 6 kr. — in vierter, verbesserter Auflage soeben fertig geworden, und können nunmehr auch die Ergebnisse zu demselben für 8 kr. durch jede bayerische Buchhandlung bezogen werden.

Ansbach, den 10. Mai 1861.

Die Verlagsbuchhandlung von Fr. Seybold.

5. Im „**Schul-Archiv** des Herzogthums **Meiningen**“ ist (1860. S. 154) folgende nicht uninteressante Zusammenstellung zu lesen: Der Lehrerstand des Herzogthums M. kann durch die 4 Besoldungsverbesserungsgesetze von 1835, 1847, 1853 und 1859 mit ihren Palliativmittelchen bereits seine 5 Perioden zählen:

		(Seminar-Besuch)
Eine Zeit großer Hoffnung	— 1826 bis 1835 —	Ueberfüllung;
„ „ der Unzufriedenheit	— 1835 bis 1847 —	weniger Zudrang;
„ „ „ Muthlosigkeit	— 1847 bis 1853 —	ausreichende Zahl;
„ „ „ Gleichgültigkeit	— 1853 bis 1859 —	weitere Abnahme;
„ „ „ Niedergeschlagenheit	— 1859 bis 1860 —	Mangel.

6. (**Todesfall**). Am 12. Mai d. J. starb zu Schwabach Herr Seminar-Musiklehrer **Hohmann** — für den fränkischen Lehrerstand ein Verlust, den wir in seiner vollen Wahrheit nur mit den Worten des großen Dichters bezeichnen können:

„Ganz Frankenland ergreift der Schmerz;
„Verloren hat ihn jedes Herz.“

Wir hoffen mit Zuversicht, daß dem Vollendeten durch Freundeshand im Schulblatte ein Denkmal gesetzt werde.

☞ **Postbestellungen** auf das II. Semester 1861 müssen bis 15. **Juni** gemacht werden, wenn sie rechtzeitig und vollständig erledigt werden sollen.

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat=Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 7. Juli. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien rc.

1. Christian Heinrich Hohmann.

Mittwoch, den 15. Mai um 10. Uhr, bewegte sich zu Schwabach ein langer Leichenzug vom königl. Schullehrerseminare nach dem Kirchhofe. Voran gingen 6 Jungfrauen, Blumenschalen tragend, dann folgte die hiesige Stadtmusik und die Chorschüler, abwechselnd das Lied: „Jesus meine Zuversicht" blasend und singend. Nach der Geistlichkeit kam eine Abtheilung Seminaristen, auf welche der Sarg, mit einer von Epheu umwundenen Leier und einem Eichenkranz geschmückt, von Seminaristen getragen, folgte, dem sich dann eine zweite Abtheilung Seminaristen und dieser ein langer Zug Leidtragender aus allen Ständen anschloß. — Es war **Chr. H. Hohmann**, Musiklehrer am hiesigen königl. Seminare, den man zu Grabe trug.

Wie in hiesiger Stadt, so wird wohl in weiten Kreisen dieser Todesfall die allgemeinste Theilnahme erregt haben; denn der Verstorbene hat sich durch seine gediegenen Werke weithin einen guten Namen erworben und ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Chr. H. Hohmann wurde den 7. März 1811 zu Niederwerrn, einem Dorfe bei Schweinfurt, geboren. Als Erstgebornem von 8 Kindern wurde seiner geistigen Entwicklung schon frühzeitig große Sorgfalt gewidmet und er schon mit dem 5. Jahre in die Schule geschickt, wo er große Fortschritte machte. Mit warmer Liebe gedachte er oft seines ersten Lehrers Römhild, der in dem Knaben die Liebe zur Musik wach zu halten wußte, die sein Vater, der neben der Oekonomie auch Musik mit Vorliebe trieb, in ihn pflanzte. Er erlangte in Folge seines eisernen Fleißes, der alle Hindernisse besiegte, schon frühzeitig eine nicht unbedeutende Fertigkeit im Klavier- und Orgelspiel, und auch im Violinspiele legte er bald einen guten Grund. Schon frühe zeigte er Neigung zum Lehrerberufe und deßhalb schickten ihn seine Aeltern in die höhere Bürgerschule nach Schweinfurt. Hier verwendete der 13—14jährige Schüler seine meisten freien Stunden zum Unterrichte für Andere im Klavierspiel und im Generalbaß, und als ein Zeichen seines Strebens mag angeführt werden, daß er jedem seiner Schüler im Generalbaß ein anderes Lehrbuch anschaffen ließ, um auf diese Weise verschiedene Lehrbücher kennen zu lernen, da er die Mittel nicht hatte, sich dieselben selbst anzuschaffen.

Von seinem 15. Jahre an machte er die für Schuladspiranten in Unterfranken vorgeschriebenen Prüfungen mit, und seiner Tüchtigkeit hatte er es zu danken, daß er bald vor vielen seiner bedeutend ältern Genossen zur Aufnahmsprüfung an das Schullehrerseminar nach Altdorf gesendet wurde, die er auch ganz gut bestand. Er war von 1830—1832 Zögling gedachter Anstalt. Das Jahr 1833 führte ihn in rascher Folge als Schulverweser nach Hohlach bei Uffenheim, nach Merkendorf bei Ansbach, dann wieder nach Altdorf, seiner vor Jahresfrist verlassenen Bildungsstätte zurück, wo ihm eine Seminarschule und verschiedene Zweige des Musikunterrichtes am königl. Seminare übertragen wurden. In dieser Stellung verblieb er 10 Jahre, und hier beginnt seine erste literarische Thätigkeit in der Herausgabe einer Orgelfuge, die er für die Anstellungsprüfung componirte, und in der ersten Auflage seiner Gesang- und Violinschule. Im Jahre 1841 vermählte er sich mit Johanna Charlotte Holz genannt Vestner, ältesten Tochter des Kaufmanns Holz genannt Vestner in Altdorf, und führte eine höchst zufriedene und glückliche Ehe. Als im Jahre 1843 hier in Schwabach ein Seminar neu errichtet wurde, wurde Hohmann, der wegen seiner hervorragenden Kenntnisse bereits seinen Vorgesetzten vortheilhaft bekannt war, als Musiklehrer angestellt, und das war eine gute Wahl, denn der rechte Mann erhielt den rechten Platz. — Vor allen Dingen suchte er seinem schwierigen Posten ganz gewachsen zu werden. Er bearbeitete alle ihm zugewiesenen Disciplinen und suchte durch rastloses, fortgesetztes Studium nicht bloß seine Kenntnisse zu vermehren, sondern auch seinen Unterricht immer nutzbringender zu machen. Wer die ersten Ausgaben seiner Werke mit den letzten vergleicht, der wird den großen Fortschritt nicht verkennen. Hat er ja einzelne §§. seiner Harmonielehre vielfach verbessert, ehe er sie zum Drucke reif erachtete, und noch während der Correktur brachte er Verbesserungen an.

Deßwegen haben aber auch seine Werke so große Anerkennung und Verbreitung gefunden, da sie alle von einem Praktiker für praktische Bedürfnisse entworfen wurden.

Während der ersten Jahre seines Hierseins hatte er auch den Rechnenunterricht am Seminar zu ertheilen, und seine Schüler aus dieser Zeit werden jedenfalls mit Vergnügen sich noch der Klarheit erinnern, mit der er ihnen besonders den Zweisatz, der unter seinen Händen eine ganz andere Gestalt erhielt, deutlich zu machen suchte. Zu bedauern ist, daß die Aufzeichnungen, die er hierüber machte, nicht veröffentlicht wurden.

Bei seiner großen Tüchtigkeit war er von einer fast zu großen Bescheidenheit und Aengstlichkeit, und Wenigen wurde es gegönnt, seine Fertigkeit bewundern zu können. Der kleine Zirkel (1833) in Triesdorf wird gewiß noch mit Vergnügen an die vielen schönen Stunden denken, die der Verewigte durch sein treffliches Spiel bereitete. Mit seiner Bescheidenheit verband er auch im hohen Grade die Tugend der Gefälligkeit und seine vielen Freunde werden dieselben rühmen können. Er lebte daher auch mit Jedermann in Frieden und Eintracht und erwarb sich die allgemeinste Achtung, die sich besonders während seiner Krankheit und bei seinem Tode zeigte.

Seine Vorgesetzten achteten und ehrten ihn, und Herr Seminar-

Inspektor Harleß hat nicht bloß während seiner Krankheit die liebevollste Theilnahme bewiesen, sondern ihm seine Achtung durch ein ehrendes Gedicht, das er ihm auf den Sarg legte, zu erkennen gegeben.

Seinen Mitarbeitern war er ein freundlicher, gefälliger, zuvorkommender College und seinen vielen Freunden ein Freund im wahren Sinne des Worts.

Seinen Schülern war H. ein treuer, eifriger und väterlicher Lehrer und sie hingen alle mit großer Liebe an ihm. Aeußerten ja bei der Nachricht seines Todes die Seminaristen: sie würden gerne die Herbstferien entbehren, wenn sie nur ihren Hohmann hätten.

Seine Thätigkeit wurde im heurigen Frühjahre durch ein leichtes Drüsenleiden unterbrochen, das aber bald in allgemeine Zersetzung des Blutes überging. Da er für seine Gesundheit sehr besorgt war, so wurde auch alles Mögliche aufgewendet, dem Uebel zu steuern; allein weder ärztliche Kunst, noch liebevollste Pflege vermochten demselben zu wehren, und sein Geist schwang sich zu höhern Chören auf, am Sonntag den 12. Mai früh 6¼ Uhr.

Schwabach, im Mai. Wölfel.

Dem verehrten Herrn Seminarlehrer Christian Heinrich Hohmann am 15. Mai 1861 in den Sarg gelegt von amtsbrüderlicher Hand.

Still, o still! denn ich muß lauschen
Unaussprechlich hehren Klängen,
Die mit unbewußtem Drängen
Finden wollt' mein sterblich Ohr.
Stille, still! Ich höre rauschen
Jene mächt'gen Harmonien,
Die mich zwingen, auf den Knieen
Anzubeten mit den Herrn.

Seit im höhern Chor die Lieder
Ich nun hören darf entzücket,
Ruhen Nerv und Hand, beglücket
Durch den wunderbaren Klang.
Nicht wünsch' ich zurück mir wieder
Erdenahnens blendend Irren,
Das Behagen, zu entwirren
Mißgetön und Wohlgesang.

Wie viel sel'ger, denn ein Meister
Unter Menschenkindern heißen,
Ist's, als Schüler lernen preisen
Mit den Engeln Gott den HErrn!
Suchen helf' euch Gott der Geister —
Ohne das ihr ringt vergebens
Mit der Dissonanz des Lebens —
Aller Töne Kern und Stern!

---

2. Aufgaben bei der am Kgl. Schullehrer-Seminar zu Altdorf vom 29. Mai bis 5. Juni 1861 abgehaltenen Anstellungs-Prüfung.

A. Schriftliche Prüfung.

Aufsatz: Auf welche Weise und durch welche Mittel kann der Schullehrer bei seinem Unterrichte Stille und Ruhe herstellen und erhalten?

Orthographie: 16 Sätze wurden diktirt. Zugleich Prüfung in der Geschäftshandschrift.

Landwirthschaft: 1) Was bezweckt die Drainage und wie wird sie ausgeführt? 2) Wie soll der Dünger behandelt werden? Woran erkennt man, daß ein Bienenstock von Raubbienen angefallen ist, und wie hilft man ab? 4) Das Pelzen in die Rinde ist zu beschreiben und durch Zeichnung zu versinnlichen. 5) Was ist Gründüngung und wie wird sie ausgeführt?

Methodik: Was versteht man unter einer Frage? Welche Arten der fragenden Lehrform werden unterschieden und welchen Werth hat die fragende Lehrform für Lehrer und Schüler?

Stilles Rechnen: 1) 4 Ellen kosten 21 fl. 36 kr.; wie viel $33^1/_2$ Ellen? 2) A vollendet eine Arbeit in 5 Tagen, B in 7 Tagen; wann werden sie fertig, wenn beide zusammen arbeiten? 3) 600 fl. tragen in $4^1/_2$ Jahren 180 fl. Zins; zu wie viel Proz. ist das Kapital ausgeliehen? 4) 200 Ellen wurden um $53^1/_3$ fl. gekauft; wie theuer muß 1 Elle verkauft werden, um $33^1/_3$ Proz. zu gewinnen? 5) Man hat Wein á 48, 46 und 30 kr. und will ihn auf 40 kr. per Maß mischen; wie viel ist von jeder Sorte erforderlich?

Katechismus: 1) Was versteht man unter „Reich Gottes"? 2) Was versteht man unter Gnadenmitteln, wie viele giebt es und worin unterscheiden sie sich von einander? 3) Katechetische Erklärung der Auslegung zur 7 Bitte. (Zergliederung der Sätze, Erklärung der Begriffe und der Beziehungen zwischen den Sätzen und Satzgliedern.)

Biblische Geschichte: 1) An welchen Orten des Landes Kanaan hielt sich Abraham auf? 2) Von welchen Aposteln und Jüngern wird in der Apostelgeschichte erzählt? 3) Von welchem Propheten wird berichtet, daß er Träume ausgelegt hat, und was betrafen diese Träume? 4) Das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg mit Hervorhebung der darin enthaltenen Lehren ist zu erzählen.

Schriftliches Rechnen: 1) Ein Landwirth zahlt 6 Taglöhnern für 14 Tage à 10 Stunden $50^2/_5$ fl. Lohn; wie viele Tage à 12 Stunden müssen demnach 20 Taglöhner für $197^{17}/_{35}$ Preußenthaler arbeiten? 2) Ein Metzger bietet einem Bauer für 1 Paar Ochsen, die 10 Centner schwer sind, 15 Carolin à 11 fl. Das Pfund Fleisch kostet gegenwärtig 14 kr. Wie viel hat er ihm auf das Pfund und wie viel Kronenthaler auf das Ganze zu wenig geboten, und, wenn der Bauer dem Metzger am Pfund $1^1/_2$ kr. gewinnen lassen will, um wie viel Preußenthaler muß er die Ochsen ablassen? 3) Ein Haus ist um 3000 fl. verkauft worden. Davon sollen 2000 fl. sogleich und das Uebrige nach

$3^3/_4$ Jahren erlegt werden; wie hoch darf man den Kauf gegen baare Zahlung halten, da man das Geld sogleich zu 5 Proz. ausleihen kann? 4) Ein viereckig behauener Eichenstamm wird mit $66^1/_2$ fl. bezahlt. Wenn nun seine Breite $2^3/_4$' und seine Dicke $2^1/_3$' beträgt und der Cubikfuß auf $23^1/_2$ kr. kommt, wie lange ist er? 5) Der Durchmesser eines Wagenrades ist 5,3'. Wie oft dreht sich dasselbe auf einem 6 Stunden langen Weg um seine Achse, da eine Stunde 12,000' beträgt und die Peripherie eines Rades sich zu dessen Durchmesser wie 3,14: 1 verhält?

Generalbaß: Eine eigens hiezu gefertigte Aufgabe wurde vorgelegt mit beziffertem Baß. — (Theorie): 1) Was versteht man unter Zwischenspielen, zu welchem Zweck glaubt man derselben zu bedürfen und was ist davon zu halten? 2) Welche rhythmische Eigenthümlichkeiten hat der gregorianische Choral und welchen Gebrauch macht unsere Kirche von dieser Art des Kirchengesangs? 3) Was versteht man unter Figuration und wie verschieden ist dieselbe hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Harmonie und des rhythmischen Werthes der figurierenden Noten? 4) Auf welche Weise werden die verschiedenen Arten der Orgelpfeifen gestimmt? 5) Man schreibe aus dem Gedächtniß die Melodie: „Machs mit mir, Gott, nach deiner Güte" 2c. und bestimme ihren Rhythmus.

Geschichte: 1) Welches waren die 2 wichtigsten Gesetzgeber Griechenlands, und wo und wann lebte jeder? 2) Wann war der schmalkaldische Krieg und welche 2 Verträge hatte er zur Folge? 3) In welche 4 Perioden theilt man die bayerische Geschichte ein nach den Regentenfamilien? 4) Man erzähle das Wichtigste aus dem Leben Otto's von Wittelsbach, für die Schulen berechnet. 5) Von wem und wann wurde das Recht der Erstgeburt in Bayern eingeführt?

Kirchendienst: Welche Funktionen liegen dem Lehrer als Kirchner ob?

Naturkunde: 1) Warum soll man kupferne Gefäße verzinnen und ganz besonders rein halten? 2) Der Storch ist zu classificiren. Was ist von ihm zu erzählen? 3) Wie entstehen Blitz und Donner und welche Vorsichtsmaßregeln sind bei einem Gewitter anzuempfehlen? 3) Woher kommt es, daß uns entfernte Gegenstände desto kleiner erscheinen, je weiter sie von uns entfernt sind? 5) Die Grundeinrichtung einer Dampfmaschine ist kurz zu beschreiben.

B. Mündliche Prüfung.

Gesang: Ein Choral war aus dem Gedächtniß, einer vom Blatt zu singen; ein besonders componirtes Gesangstück ebenfalls.

Rechnen: Jemand kauft 48 Pfund Zucker und 32 Pfund Kaffee, zusammen für 36 fl. 16 kr.; 1 Pfund Kaffee ist $5^1/_2$ kr. theurer, als 1 Pfund Zucker, was kostet 1 Pfund von jeder Sorte?

Schulhalten: Katechese mit Schülern der Ober- und Mittelklasse über das 1. Hauptstück. In der deutschen Sprache: Uebung im Bilden, Auffassen und Umbilden von Sätzen.

Schönschreiben: Deutsche und lateinische Schrift. Arabische und römische Ziffern.

Sprache: 1) Welche von den folgenden Hauptwörtern sind abstrakte und welche konkrete? Gewicht, Baum, Scheibe, Stich. 2) Welcher

Wortart gehört das Wort „ihr" an, und was für eine Form ist es nach Geschlecht, Fall und Zahl? 3) Welche Beugungsform hat das Zeitwort verderben? Welche Bedeutung hat es, wenn es schwach, und welche, wenn es stark gebeugt wird? 4) Man analysire den Satz: In dem Streben nach Reichthum wird oft der höchsten Güter vergessen. 5) Man bilde einen Hauptsatz mit einem Subjectivnebensatz.

Orgel: Der Choral: „Herr wie du willst" 2c. war zu spielen, mit Gesang zu begleiten, mit einem Präludium und Cadenz. Ein eigens hiezu komponirtes Vorspiel aus Es dur und der Choral „Herr Gott, nun schleuß den Himmel auf" 2c. wurde noch vorgelegt.

Klavier: Ein eigens componirtes Stück aus B dur lag vor.

Violin: Deßgleichen.

Biblische Geschichte, zugleich mündlicher Vortrag: Die Geschichte von dem reichen Jüngling, für Kinder berechnet.

Geographie: 1) Welche Flüsse nimmt die Donau an ihrem linken Ufer in Bayern auf? 2) Welches ist der kleinste und welches der größte Regierungsbezirk Bayerns, und wie groß ist jeder? 3) In welchem Regierungsbezirk und an welchem Fluß liegt Eichstädt? die Festung Landau? 4) Welches sind die östlichen Grenzen Deutschlands? 5) Man nenne die 4 wichtigsten deutschen Städte am Rhein? 6) Welches ist das südlichste Vorgebirg Europas? 7) Welches ist der größte See in Europa? 8) Wo wehen die Passatwinde und wodurch entstehen sie? 8) Wie entsteht eine Sonnenfinsterniß und in welcher Mondsphase kann sie nur stattfinden? 10) Was war früher an der Stelle des todten Meeres?

Zeichnen: Ein Ornament und der Grund-Riß eines einstöckigen Hauses.

Meyer.

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. (Die **Persönlichkeit** des Lehrers). Es ist bekannt, welch hohe Bedeutung der „Persönlichkeit" des Lehrers allgemein beigelegt wird. — Nun gibt es aber zwei Seiten der Persönlichkeit: eine äußere und eine innere. Erstere umfaßt das Ganze der äußeren Erscheinung eines Menschen (Körpergröße, Verhältnisse der Gliedmaßen, Augen, Haare u. dgl.), sowie dessen Haltung, Gewandtheit in der Anwendung der Gesellschaftsformen 2c. Bei einem Lehrer können wir diese Seite der Persönlichkeit, wenn sie auch in einzelnen Fällen eine gewaltige Wirkung hervorbringen mag, doch nur unter den Gesichtspunkt untergeordneter, rein äußerlicher Zuthaten stellen. Desto größeren Werth möchten wir dagegen der inneren Persönlichkeit des Lehrers beilegen. Wir verstehen unter Letzterer: die Zusammenfassung aller derjenigen Eigenschaften, welche den Lehrer als einen in der That „guten" Lehrer bekunden. Sie ist der Inbegriff der gesammten moralischen, wie intellektuellen Tüchtigkeit, die in dem Berufsleben sich entfaltet und dauernde Früchte treibt; sie ist das einheitliche Princip aller und jedweder auf eine gedeihliche Erziehung gerichteten Bestrebungen; sie ist die ganze

freudige Hingabe an seinen Beruf, der ihm heilig ist, und in welchem er, der menschlichen Gesellschaft mehr als sich selber zu nützen, als die eigentlichste Aufgabe seines Lebens kennt.

(Berliner Blätter 1861, S. 113).

3. (Vermischte Nachrichten aus dem Distrikte Uffenheim.) Am 20. April d. J. feierte Lehrer Beck von Simmershofen im Kreise fast sämmtlicher Collegen des Distrikts Uffenheim seinen 70. Geburtstag und zugleich den 25. Jahrestag seines Eintritts in die zweite Ehe. Zur Erinnerung an diesen festlichen Tag wurde dem geehrten Freunde eine schöne Cigarrenspitze im Etui und ein Kistchen Cigarren überreicht. Mögen derartige Tage auch in anderen Distrikten unter Anschluß sämmtlicher Collegen in gleich feierlicher Weise begangen werden. Sie werden stets Tage erhebender Freude, erquickenden Trostes und belebender Hoffnung sein! — Durch großes Familienkreuz, das den verehrlichen Redakteur der Euterpe, Herrn Seminarlehrer Hentschel in Weißenfels traf, wodurch ihm ein hoffnungsvoller Sohn von 13 Jahren geraubt, und seine Frau mit noch zwei andern Kindern an den Rand des Grabes gebracht worden sind, wurde derselbe bis jetzt verhindert, bezüglich des bereits im Oktober vorigen Jahres an ihn abgegangenen Exemplars des I. Jahrgangs vom Orgelalbum an mich zu schreiben. Vor circa 14 Tagen erhielt ich nun Antwort. Herr H. sagt in seinem Schreiben, daß, wenn gleich hie und da schwächere Produkte sich vorfänden, die von einem Ritter und Engel der Veröffentlichung nicht für werth gehalten werden würden, es doch immerhin noch besser wäre, wenn Organisten auch diese spielten, anstatt, was so häufig vorkommt, ihrer eigenen, vielfach ungeregelten Phantasie freien Lauf zu lassen. Der wohlthätige Zweck rechtfertige vollkommen das Unternehmen und Herr H. wünscht eben deshalb demselben bestens Gedeihen. In der Euterpe und im pädagogischen Jahresbericht von Lüben wird Anzeige erstattet werden. — Weitere zwei Unterstützungen zu je 10 fl. aus dem Reinertrage des O.-A. sind seit unserm letzten Berichte in diesem Blatte abgegangen an die Wittwen O. von H., Distrikt W., gegenwärtig in Nbg., und J. von G., gegenwärtig in A. Somit sind bis jetzt 60 fl. verausgabt worden, und da von den zu dem bewußten Zwecke festgesetzt gewesenen 80 fl. an den früheren Mitherausgeber des Albums, Herrn Hilpmann in Ansbach, 10 fl. als Honorar für Beiträge zum I. Jahrgang abgegeben wurden, so sind noch 10 fl. zur Vertheilung übrig, die, sobald die Reste vollends eingegangen sein werden, sofort ihre Verwendung finden sollen. Um auch für dieses Jahr wieder ein schönes Resultat zu erzielen, bitten wir sämmtliche Herren Abnehmer des Albums, dem Unternehmen treu zu bleiben. — Den Verschleiß meiner von Herrn Generalmusikdirektor Lachner in München als verdienstvoll bezeichneten und mit Allerhöchster Genehmigung veröffentlichten Composition: „Kloster zu Camaldoli. Gedicht von Sr. Majestät dem Könige Maximilian II. von Bayern und für eine Barytonstimme mit Pianofortebegleitung componirt von Theodor Krauß" habe ich für die Dauer des Nürnberger Gesangfestes zu dem Preis von 18 kr. per Exemplar Herrn Holzmann von Uffenheim übergeben. Später tritt ein erhöheter Preis ein.

Geckenheim im Mai 1861. Th. Krauß.

3. Der Magistrat zu **Augsburg** hat in Anbetracht des Lehrerberufes und der Wichtigkeit, welche den Schulen gebührt, beschlossen, (statt des bisherigen Maximums von 550 fl. nach 25 Jahren) die Besoldung der Lehrer von 400 fl. Anfangsgehalt bis zu 700 fl. als Maximum steigen zu lassen. — Ein schöner Beisatz lautet: „Der Magistrat glaubt in den Ausgaben auf die Schulen im Interesse des Unterrichts und der Erziehung der Jugend nicht **kargen** zu sollen." (Bayr. Schulz.)

4. Ein Consistorialrath und Schulinspektor in Preußen verlangte in neuester Zeit von den Kindern einer Schule, daß sie ihm aus dem Stegreif den 3., 5., 7. ꝛc. Vers eines der zum Lernen vorgeschriebenen „30 Kirchenlieder" nennen sollten. Die Kinder antworteten richtig; er aber erklärte die Antworten für falsch und beharrte dabei, bis der in peinlichste Verlegenheit gesetzte Lehrer dem Herrn Inspektor das betreffende Lied vor die Augen hielt.

Aehnliche Anforderungen (sowohl in Bezug auf Liederverse, als Bibelsprüche) sollen auch bei uns in Bayern bisweilen vorkommen. — Schreiber dieses hat zwar selbst noch nie Ursache gehabt, über eine derartige, an seine Schüler gestellte Forderung zu klagen. Ein solches Heraus-Citiren der einzelnen Lieder-Verse nach ihrer Nummer würde ihm aber als etwas eben so Unbilliges, wie Nutzloses erscheinen. Dagegen glaubt er, daß die Schule die Pflicht habe, ihre Kinder so weit zu bringen, daß sie ein Lied im Zusammenhange beten und daß sie einzelne Verse davon — auf Angabe ihres Inhaltes hin — selbst anfangen können.

Was das Merken der Kapitel und Verse der einzelnen Bibelstellen des Katechismus anbelangt, so halten wir auch diese Forderung für eine zu weitgehende. Wir begnügten uns bisher damit, wenn die Schüler der Oberklasse anzugeben wußten: „Von wem ist dieser oder jener wichtige Spruch? An wen ist er gerichtet? ꝛc. In welchem Kapitel der Bibel stehen die h. 10 Gebote, der Segen Aarons, das Vater unser, die Einsetzungsworte des h. Abendmahls, die Bergpredigt, das hohepriesterliche Gebet Jesu, das Gleichniß vom verlorenen Sohn ꝛc.? In welchem bibl. Buche sucht ihr die Geschichte von Abraham, Moses, David, Daniel, Paulus" ꝛc.? Auf solche Weise glauben wir den berechtigten Ansprüchen der Kirche an die Schule zu genügen. — Gar eigenthümlich würde es uns vorkommen, wenn wir unsere Schüler etwas abfragen sollten, wozu wir (als Lehrer) vielleicht selbst das Buch in **die Hand** nehmen müßten! L.

5. (Eingesandt). Die Verwaltung des **Martinsstiftes** zu Rüdenhausen versprach den Freunden und Wohlthätern genannter Anstalt eine jährliche Rechenschaftsablage mit genauem Verzeichniß der eingegangenen Beiträge, und zwar die erste bis Anfang Februar d. J. — Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Versprechen demnächst auch realisirt würde, da die direkte Quittirung der eingesandten Beiträge, auch wenn sie ausdrücklich verlangt wird, niemals erfolgt, und da man sich doch den Kollegen und sonstigen Wohlthätern gegenüber gerne ausweisen möchte, daß die eingegangenen Gelder wirklich den Ort ihrer Bestimmung erreicht haben.

Briefkasten.

Herrn M. in A. und Herrn R. daselbst. Recht herzlichen Dank für die Gefälligkeit. — Herrn E. in E. und Herrn H. in G. Der Herausgeber wirkt zur Förderung der beregten Angelegenheit. — Herrn W. in S. Großen Dank! Der zweite Aufsatz war ebenfalls willkommen und folgt, so bald als möglich. — Herrn B. in A. Die vor einigen Monaten mitgetheilte größere Arbeit ist uns werth und wird folgen, so bald es der Raum erlaubt.

(Für die Wittwe Brecht erhalten: 30 kr. von Herrn Schulverweser Brunhübner in Feuchtwangen.)

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. | Nr. 8. | August. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien 2c.

Zur oberfränkischen Lehrer-Relikten-Pensions-Erhöhung.

In Nr. 5 des Schulblattes für Franken finden wir einen Artikel zur Frage der oberfränkischen Lehrer-Relikten-Pensions-Anstalt. Wir heben aus demselben vorerst den dritten, als den Cardinalpunkt, heraus, weil bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die Erhöhung der Pensionen für das Wohl oder Wehe der Wittwen und Waisen eine tiefeinschneidende Frage ist, und weil aus diesem Grunde wohl mit wenigen Ausnahmen fast alle Lehrer dadurch beregt und beschäftigt werden. Unsern Beruf, für die Lehrer-Wittwen und Waisen ein- und aufzutreten, dokumentiren wir mit dem Schriftworte Spr. 31, 8 — und theilen mit, was in dieser Sache bereits geschehen ist.

Zur Berathung eines bekannten Antrages der Verwaltung des oberfränkischen Lehrerrelikten-Pensions-Instituts war für die Lehrer des Stadtbezirks Bayreuth auf den 11. Okt. v. Js. eine Conferenz anberaumt, bei welcher nur der Kassier dieser Verwaltung fehlte. Ein Mitglied der Anstalt stellte in dieser Conferenz den Antrag auf Erhöhung der Pensionen um 25 Prozent und wies, die Rechnung pro $18^{58}/_{59}$ in der Hand, rechnerisch nach, daß die Mittel hiezu, unter der Voraussetzung, es werde die K. Regierung auch für die Folge diesem Institute ihre Unterstützung aus der Kreisschuldotation nicht entziehen, gegeben seien. Dieser Antrag mußte zwar von Seite der anwesenden Verwaltungsmitglieder Widerspruch erfahren; das Endresultat aber war, daß derselbe laut des von einem andern Mitgliede redigirten Protokolls zum Gesammtantrag erhoben worden ist.

Ferner wurden in derselben Conferenz folgende Anträge gestellt:

1) Es wolle unter den oberfränkischen Lehrern eine Leichenbeerdigungskasse und

2) Eine Unterstützungskasse für dienstunfähige Lehrer gegründet werden.

Der erste Antrag wurde allseitig unterstützt und zum Gesammtbeschlusse erhoben; der zweite aber wurde auf die Bemerkung, nicht zu viel auf Einmal verlangen zu wollen, von dem Antragsteller zurückgezogen. —

An den Vorstand der Conferenz wurde die Bitte um gutachtlichen Bericht und um Vorlage beider Anträge bei K. Regierung gestellt.

Der Antragsteller hat hierauf zur Begründung seines Antrages die sorgfältigsten Berechnungen angestellt. Er hat angenommen, daß jede derartige Anstalt mehrere Jahre zu ihrer Consolidirung bedürfe, und ist auf den Grund von 15 Jahresrechnungen, von $18^{44}/_{45}$ an bis $18^{58}/_{59}$, und zweier hergestellter Tabellen, von denen die eine alle Einnahmen von $18^{44}/_{45}$ bis $18^{58}/_{59}$, die andere alle Ausgaben für die gleiche Zeit, dann den alljährlichen reinen Ueberschuß, so wie die Gesammtleistung der Mitglieder und die Pensionen erblicken ließ, zu folgenden Resultaten gelangt:

Einnahme und Ausgabe sind in ziemlich gleichem Verhältnisse gestiegen, so zwar, daß vom Jahre $18^{48}/_{49}$ an, also durch 10 Jahre, fast alljährlich 7000 fl. im Durchschnitte erübrigt und kapitalisirt werden konnten. Der Kapitalstock selbst, der am Schlusse des Jahres $18^{44}/_{45}$ excl. der Reste 34,753 fl. betragen hat, stieg bis $18^{58}/_{59}$ excl. der Reste auf 115,291 fl. und hat sich mehr als verdreifacht. — Die Pensionen und die Leistungen der Lehrer sind nicht in gleichem Verhältnisse gestiegen; jedoch sind andere Einnahmen, z. B. die Kapitalszinsen in der Art gewachsen, daß dieses plus jenes minus vollständig ausgleicht.

Die Pensionen der Relikten haben im Jahre $18^{58}/_{59}$ 11,639 fl. betragen, und wären dieselben durchgehends um 25 Prozent erhöht worden, so würden hiezu 2910 fl. oder in runder Summe 3000 fl. erforderlich gewesen sein. Da aber durchschnittlich während der letzten 10 Jahre 7000 fl. Ueberschüsse kapitalisirt worden sind, so könnten für die Folge bei diesem Institute, dessen Zweck Unterstützung der Wittwen und Waisen und nicht fortwährendes Kapitalisiren ist, jährlich 4000 fl. zu Kapital angelegt werden. Im Jahre $18^{58}/_{59}$ konnten sogar 4861 fl. zum Kapitalstocke geschlagen werden. Daß wir uns in unsern Berechnungen nicht geirrt haben, beweist die jüngst ausgegebene Rechnung pro $18^{59}/_{60}$. In ihr finden wir die Ausgaben gewachsen gegen das Vorjahr.

1) Auf die Verwaltung ein plus zu	65 fl.;
2) Auf Deserviten	81 fl.;
3) Die Pensionen sind gestiegen um	235 fl.;
Summa	381 fl.
Hiezu das minus der erhaltenen Zuschüsse aus der Kreisschuldotation	800 fl.;
Summa	1181 fl.

ergibt eine Mehrausgabe und resp. Mindereinnahme von 1181 fl., und gleichwohl konnten 8191 fl. zum Kapitalstocke gelegt werden, und hätten nach Abzug der zur Erhöhung der Pensionen erforderlichen 3000 fl. bis 5191 fl. ausgeliehen werden können. Diese seit vielen Jahren andauernde Stätigkeit in den Ausgaben und Einnahmen verbürgt die Ausführbarkeit unsres Antrages.

Es war übrigens in der Begründung unsres Antrages, die mit den bemerkten Tabellen als Beilage zu besagtem Konferenzprotokolle gegeben wurden, ausdrücklich angeführt, daß die Pensionserhöhung uns als eine **unabweisliche** erscheine, und daß deshalb, wenn K. Regierung durch

die erbetene Erhöhung das Institut dennoch gefährdet sehen könnte, andere Einnahmsquellen zu erschließen sein möchten. Wir haben hiezu vorgeschlagen die Interkalarfrüchte von erledigten Schulstellen, wie sie der Lehrerrelikten=Pensionskasse in Mittelfranken längst zufließen.

Wir wenden uns nun zur Beleuchtung der Nr. 3 des Artikels 1 in Nr. 5 dieses Schulblattes. Drei Punkte sind es, worauf der Herr Verfasser seine Behauptung Namens der Verwaltung stützt, es sei eine Erhöhung der Pensionen vorderhand unmöglich.

1. Die Pensionen haben bereits die Höhe von circa 12000 fl. erreicht, welche schon die Haupteinnahmsquellen aufzehrt, und die übrigen Einnahmen sind unsicher und werden in der Folge theilweise ganz wegfallen, wie Nachzahlungen, Zinsen hievon, Rückstände 2c.

2. Für den Fall der Erhöhung steht die Entziehung der Zuschüsse in Aussicht.

3. Es liegt in der Möglichkeit, daß die Zahl der Wittwen bis gegen 300 steigt, und ob es bis zu dieser äußersten Grenze kommt oder nicht, läßt sich erst im Jahre 1870 ermessen.

Ad. 1. Es ist durch unsere übergebene Begründung nachgewiesen worden, daß vom Jahre $18^{48}/_{49}$ an bis zum Jahre $18^{58}/_{59}$ incl. durchschnittlich beinahe 7000 fl. jährlich kapitalisirt werden konnten. Die Rechnung pro $18^{59}/_{60}$ läßt einen reinen Ueberschuß von 8191 fl. exc. des Kassabestandes erblicken. Zur Widerlegung eines verbreiteten Gerüchts, als hätten wir bei unsrer Berechnung die Reste und Kassabestände mit eingemengt, erklären wir nachdrücklich, daß dieses nicht der Fall ist. — Die unsichern Einnahmen anbelangend als

a) Nachzahlungen und Zinsen hievon;
b) Rückstände 2c.,

so werden dieselben, wenn künftighin alle Verweser bei ihrer Anstellung als solche, und nicht erst, wenn sie als solche, oder als wirkliche Lehrer in den Ehestand sich begeben, der I. Klasse beitreten müssen, allerdings aufhören, außerdem aber nicht. Wir unserseits wünschten, daß sie ganz aufhörten, weil dadurch die Kasse nur gewänne. Denn nach §. 9 der neuen Statuten hat zwar das in eine höhere Klasse übertretende Mitglied das surplus zu dem Eintrittsgelde und den Beiträgen zu entrichten; aber die Zinsen und Zinseszinsen von dem Eintrittsgelde und von den Beiträgen gehen verloren, und wenn von Zinsen aus Nachzahlungen die Rede ist, so sind das eben die Zinsen, welche von festgesetzten und nicht bezahlten Nachzahlungen bis zum Tage der Abtragung entrichtet werden mußten. Ein Theil dieser Nachzahlungen und der Zinsen hieraus ging verloren, was jeder aus den Rechnungen sich erholen kann. Was an Nachzahlungen weniger einkommen sollte, das kommt eben dann durch die Beiträge mehr ein, und der Kasse kommt zu gut, daß sie hiervon früher in den Zinsengenuß tritt.

Die Rückstände betr. wünschen wir der Verwaltung, unter Anerkennung des bis jetzt von ihr Geleisteten aus dem Grunde des Herzens, es möge ihr recht bald gelingen, daß diese aufhören und der §. 24 der Statuten stricte durchgeführt und zur Wahrheit wird. Wir aber weisen nach, daß innerhalb der Jahre $18^{44}/_{45}$ bis $18^{58}/_{59}$ an Rückständen, die Zinsen daraus nicht gerechnet, der Kasse 1267 fl. zu Verlust gingen, und

erklären den fortwährenden hohen Zahlungsrückstand geradezu als den Krebsschaden des Instituts, bedauern daher auch tief, daß die Rechnung pro $18^{59}/_{60}$ abermals nur an Beiträgen einen Rest von 638 fl. erblicken läßt.

Durch das Aufhören der Nachzahlungen und insbesondere der Rückstände wird also die Prosperität der Anstalt nicht gefährdet; darum Gottes Segen zum baldigen Aufhören derselben! — Was der Herr Verfasser für eine Einnahme mit „xc. xc." meint, konnten wir nicht ausfindig machen; es wäre denn, daß darunter die 500 fl. Antheil an dem Ueberschusse der Central-Schulbücher-Verlagskasse zu München zu verstehen seien, welcher Antheil kaum aufhören wird, bevor dieser Verlag selbst aufhört.

Zugleich müssen wir hier anfügen, daß wegen der höhern Schulfassionen künftig die Anstellungstaxen um ein Erkleckliches wachsen werden.

(Schluß folgt.)

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. **Gesetzentwurf**: die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen in Bayern betreffend. — Art. 1 legt den politischen Gemeinden die Verpflichtung zur Bestreitung des gesammten Aufwandes für die Errichtung und den Unterhalt der deutschen Schulen als Gemeindeanstalten auf; diese Verpflichtung liegt dem Schulsprengel ob, wo ein solcher mit dem Bezirke einer politischen Gemeinde nicht zusammenfällt. Art. 2 handelt von Befreiung der Gemeinden und Schulsprengel von dieser Verpflichtung, wenn der Bedarf von Dritten vermöge privatrechtlicher Verpflichtungen geleistet werden muß, oder aus Stiftungen und sonstigen für diese Zwecke bestimmten Einnahmen bestritten werden kann. Falls der Unterhalt des Lehrerpersonals nicht durch die mit dem Schuldienste verbundenen Bezüge, durch den Ertrag des Schulgeldes und durch die Bezüge der Schullehrer als Kirchendiener, Meßner, Kantoren und Organisten gewährt ist, sind die Gemeinde- und Schulsprengel zur Deckung des Unterhalts bis zu dem gesetzlich bestimmten Jahresbetrage verpflichtet. Nach Art. 3 ist der hienach ungedeckte Bedarf durch Umlagen nach den hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufzubringen. Sodann enthält dieser Artikel weitere Bestimmungen für den Fall, daß der Schulsprengel mit der politischen Gemeinde nicht zusammenfällt. Art. 4 bestimmt, daß die Gemeinden, welche den nöthigen Bedarf für Bestreitung der Bedürfnisse der deutschen Schulen auch durch Umlagen nicht aufbringen können, nach Maßgabe des Ausscheidungsgesetzes Unterstützungen aus der Kreisschuldotation, und bei Unzureichenheit dieser mit Zustimmung des Landrathes aus Kreismitteln erhalten sollen. Nach Art. 5 soll, wenn an einer deutschen Schule nur Eine Lehrerstelle besteht, solche mit einem Schullehrer besetzt werden; von mehreren an einer Schule befindlichen Lehrerstellen soll mindestens die Hälfte mit Schul-

lehrern, die übrigen können mit Schulverwesern besetzt werden. Art. 6 normirt das Gehalt. Das geringste Gehalt eines Schullehrers in Gemeinden von 2000 Seelen und darüber wird auf 400 fl., in Gemeinden mit einer kleineren Einwohnerzahl auf 300 fl. jährlich festgesetzt. Hiezu sollen die Schullehrer eine für den Bedarf einer Familie ausreichende, mit den erforderlichen Wirthschaftslokalitäten (nach den Motiven: Stall, Scheune rc.) versehene Wohnung erhalten; statt der freien Wohnung ausnahmsweise eine Entschädigung, die mindestens dem zehnten Theil des gesetzlich geringsten Jahresgehalts betragen muß. Der geringste Bezug eines Schulverwesers wird auf jährlich 250 fl. festgesetzt, ohne Einschluß der demselben zu gewährenden freien Wohnung oder Entschädigung hiefür, im geringsten jährlichen Betrage zu 25 fl. Für einen Schulgehilfen sind mindestens 200 fl. jährlich zu entrichten, wovon 120 fl. die dem Schullehrer für die Verpflegung des Gehilfen gebührende Entschädigung bilden. (Nach den Motiven ist unter dem Ausdrucke „Verpflegung“ selbstverständlich die Wohnung inbegriffen, welche der Schullehrer schon vermöge bisher geltender Bestimmungen seinem Gehilfen zu gewähren hatte und welche in einem mit dem Nöthigsten versehenen Zimmer zu bestehen hat). In Art. 7 wird den wegen unverschuldeter Dienstuntüchtigkeit vom Dienste enthobenen Schullehrer ein Unterhaltsbeitrag bestimmt, der nicht unter der Hälfte des in Art. 6 bestimmten geringsten Gehaltes betragen darf. Art. 8 giebt Bestimmungen bezüglich des Schulgeldes. Solches ist für jeden in dem Schulsprengel wohnenden Schulpflichtigen überall zu entrichten, wo nicht eine Freischule besteht und wo nicht das Schulgeld aus andern Quellen ersetzt wird. Ausgenommen von dieser Leistung sind Diejenigen, welche eine andere öffentliche Lehranstalt besuchen; die eigenen Kinder des Schullehrers und Kinder unbemittelter Eltern können von derselben ganz oder theilweise befreit werden, in welch letzterem Fall jedoch die Lokalarmenfonds oder die Gemeindekassen diesen Ausfall an dem Einkommen des Lehrers zu tragen hat. Das Werktagsschulgeld beträgt $^1/_4$jährlich 24 kr., das Feiertagsschulgeld 12 kr.; wo bereits ein höheres Schulgeld hergebracht ist, darf dasselbe beibehalten werden; nur mit Genehmigung der Kreisregierung kann eine Erhöhung des Schulgeldes auf Antrag der Schulbehörden stattfinden. Die Schulgelder sind von den Gemeindeverwaltungen in gleicher Weise wie die Umlagen einzufordern und der volle Betrag am Schlusse jeden Vierteljahrs dem Schullehrer auszubezahlen; rückständige Schulgelder hat die Gemeindekasse vorzuschießen. Nach Art. 9 sollen den Schulen die ihnen für den Fall der Vertheilung gebührenden Antheile an den nicht kultivirten unvertheilten Gemeindegründen sofort zugewiesen werden, falls Dieses nicht schon geschehen; diese Grundstücke verbleiben jedoch Bestandtheile des Vermögens derjenigen Gemeinden, von welchen sie angefallen sind. Art. 10 bestimmt, daß unter Aufhebung aller mit dem Gesetze im Widerspruch stehenden Bestimmungen das gegenwärtige Gesetz mit dem 1. Okt. 1861 für die 7 Regierungsbezirke diesseits des Rheins in Kraft treten, und Art. 4, 5, 6 und 7 auch auf die Pfalz gleichmäßig Anwendung finden sollen. Aus einer den Motiven angefügten Tabelle entnehmen wir, daß Bayern 7126 mit Lehrern besetzte Schulen und 8205 Lehrer, theils selbstständige, theils Verweser, theils Schulgehilfen, dann 771 Hilfslehrer besitzt. Die bis-

herigen Zuschüsse aus Kreisfonds betrugen in einem Jahre 442,639 fl. Auf einen Lehrer oder Verweser treffen durchschnittlich 393 fl. $^1/_4$ kr.; auf einen Schulgehilfen 150 fl.; 8 Schulstellen haben ein fassionsmäßiges reines Diensterträgniß über 900 fl., 15 stehen zwischen 800—900 fl., 43 zwischen 7—800 fl., 174 zwischen 6—700 fl., 588 zwischen 5—600 fl. 1231 zwischen 4—500 fl., 2159 zwischen 3—400 fl., 1225 zwischen 250—300 fl., 1209 zwischen 200—250 fl., 1000 zwischen 150—200 fl. und 553 zwischen 150 fl. und darunter. Schulstellen von weiblichen Orden besorgt, bestehen in Bayern 175; es wirken in solchen 620 Lehrerinnen aus den verschiedensten religiösen Orden. Die Erträgnisse dieser Schulen aus Lokalmitteln und Schulgeld 2c. sowie aus Kreisfonds belaufen sich auf 101,191 fl., sohin trifft im Durchschnitt auf jede Lehrerin 163 fl. $12^3/_4$ kr. Mit weiblichen weltlichen Lehrerinnen besetzte Schulen hat München 5, mit 27 Lehrerinnen, deren Gesammtgehalt sich auf 9700 fl. beläuft. Am Schlusse des Jahrs $18^{59}/_{60}$ waren dem Wittwen- und Waisenverein der deutschen Lehrer beigetreten 7898 Lehrer, Verweser und Gehilfen, und beliefen sich deren Leistungen auf 60,005 fl.; die Zahl der Schullehrer-Wittwen betrug 1719 fl.; unterstützt wurden 1672 Wittwen und 1191 einfache und Doppelwaisen; die Summe der Unterstützungen im Jahre $18^{59}/_{60}$ belief sich auf 105,335 fl., der Vermögensstand war: 945,758 fl.; aus öffentlichen Fonds erhielt derselbe 23,717 fl. Zuschüsse, und aus öffentlichen Fonds wurden ferner noch auf anderweite Unterstützung der Lehrerswittwen ausgegeben 29,141 fl. Dem Vereine zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer waren mit Schluß $18^{59}/_{60}$ beigetreten 4585 Lehrer, Verweser und Gehilfen, und die Leistungen dieser beliefen sich im J. $18^{59}/_{60}$ auf 17372 fl.; Unterstützungen wurden in diesem Jahre gegeben 13746 fl., und der Vermögensstand des Vereins beträgt 156,162 fl.; aus öffentlichen, insbesondere Kreisfonds erhielt derselbe 2800 fl. Zuschüsse. Aus Kreisfonds wurden ferner auf anderweite Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer verwendet 47,311 fl. (Korresp. v. u. f. D.)

2. Schmid's Encyklopädie bringt im 22. Hefte einen trefflichen Artikel über **„das Grüßen“**, den wir hier (etwas abgekürzt) mittheilen und später sodann, vom Standpunkt der Schule aus, weiter fortführen wollen.

„Der Gruß ist (nach J. J. Wagner) die Erbietung, mit jemanden in ein Verhältniß der Humanität zu treten. Er gehört vielleicht zu den ältesten Aeußerungen derselben. So weit zurück und so tief hinab unter den Völkern menschliche Cultur reicht, so weit reicht auch der Gruß. Wo er aufhört, beginnt die Roheit, die Wildheit, die Bestialität. Er ist eine menschlich theilnehmende Ansprache einander bekannter oder auch unbekannter, sich begegnender oder scheidender Menschen. Grüßen heißt auch ursprünglich: ansprechen, anreden, wie man ja heute noch jemanden um eine Sache „begrüßt“, d. h. anspricht. — Je nach Volkscharakter, Bildungsstand, Lebensstellung, socialen Verhältnissen gestaltet sich der Gruß sehr mannigfaltig; im allgemeinen aber ist er immer Ausdruck der wohlwollenden, freundlichen, Höheren gegenüber zugleich demüthigen Gesinnung. Der Israelite hatte als Hauptobjekt des Grußes „Frieden“, der Grieche „Freude“, der Römer „Gesundheit und Stärke“

(Salve, Vale!), der Deutsche bringt Gott zum Gruß: „Grüß Gott!" „Behüte Gott!" In katholischen Ländern grüßt er im Volke auch mit „Gelobt sei Jesus Christus!" worauf der Gegrüßte erwiedert: „In Ewigkeit (Amen)!" — Oder er geht gleich anderen neueren Völkern des Abendlandes mit dem Tag und wünscht: „Guten Morgen, Tag, Abend, gute Nacht!" nützt auch wohl die Begegnung eines Höheren, sich „gehorsamst zu empfehlen", ist des Begegnenden „gehorsamster Diener", oder macht aus dem Adieu des Franzosen ein gedankenloses „Ade!" — Aber durch alle Grußformeln aller Völker vom „Friede sei mit euch!" des Auferstandenen bis zum „Memento mori!" des Trappisten klingen gute, wohlwollende Wünsche durch. Es kann daher keine Frage sein, ob die Erziehung in Haus und Schule auch auf die Begrüßung ihr Augenmerk zu richten habe. Schon die natürliche Humanität macht dieses zur Pflicht, und das Christenthum als Grund und Kraft gottgeheiligter Humanität spricht dazu Ja und Amen. Christus selbst grüßt; sein Evangelium will liebendes Entgegenkommen gegen jedermann und gebietet: „Einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor" (Röm. 12, 10). Man halte darum die Kinder im **Hause** frühe schon zu dieser Uebung humaner Sitte an. Das Kind komme oder gehe nicht zu oder von den Eltern auf längere Zeit ohne Morgen- oder Abendgruß, Grüß- und Behüte Gott. Es werde zeitig gewöhnt, Verwandte, Bekannte, Vorgesetzte, Respektspersonen, auf dem Lande auch Fremde, auf dem Wege draußen auch vorübergehende Wanderer zu grüßen. — Man halte in der **Schule** darauf, daß die Schüler den eintretenden Lehrer durch ehrerbietiges Aufstehen und mit einer entsprechenden Grußformel begrüßen. Ebenso wenn der Vorgesetzte der Schule, ein anderer Lehrer oder sonst eine Person von Ansehen eintritt. Desgleichen mit dem Abschiedsgruß. Man halte auch von Seite der Schule die Schüler und — mit der gehörigen Berücksichtigung der Weiblichkeit — auch die Schülerinnen zum Grüßen außer der Schule an und rüge vorkommendenfalls die Unterlassung, sei auch als Lehrer den außer der Schule begegnenden Kindern gegenüber nicht gar zu rücksichtsvoll, sondern lupfe wohl je und je auch einmal selbst dem Büblein, das bedeckten Hauptes vorübergeht, das Käpplein mit einem freundlich ernsten: „Ich brauche deinen Gruß nicht, aber Du." Auf Dörfern erkennt man oft den Geist des Ortes und namentlich der Schule und ihrer Pfleger schon am Grüßen oder Nichtgrüßen der Kinder — und Alten.

Man begnüge sich aber nicht mit der äußeren Gewöhnung, sondern weise je und je bei älteren Kindern auch auf den tieferen Grund der allgemeinen Humanität hin, sowie auf den tieferen Grund der Grußverweigerung (innere Roheit, Lieblosigkeit, Selbstsucht). „Trotz unterm Hut!" „Grobheit und Stolz wachsen auf Einem Holz." — Die Grußformel trete mehr und mehr aus der Gedankenlosigkeit in Bewußtsein und Wahrheit. So bietet auch das Grüßen ein Mittel zur Pflege der Selbstverleugnung, der Demuth, der Werthschätzung Anderer, der Liebe. Ohne sie keine wahre Bildung. Was einerseits mehr Sache des äußeren Anstand'es gewesen, dessen Ideal der Fürstenhof als Inbegriff der äußerlich feinsten und geschliffensten Weltbildung darstellt (daher: höflich, Höflichkeit), das gestalte sich mehr und

mehr als Ausdruck innerer Sittlichkeit, vom Geiste Christi belebt. Höflichkeit ist wohl oft ohne christliche Bildung; aber diese sollte immer auch höflich sein und grüßen, selbst wo man ihr nicht dankt."

3. (Pensionirung der Schullehrer in **Württemberg**). In Württemberg finden bei den Schullehrern genau dieselben gesetzlichen Bestimmungen (vom 7. Sept. 1849) Anwendung, welche bei den Civil-Staatsdienern maßgebend sind; nämlich: zurückgelegtes 65. Lebensjahr, oder unverschuldete Dienstunfähigkeit, oder mehr als einjährige Krankheit. Die Größe des Ruhegehaltes beträgt unter 9 Jahren: Nichts; mit 10 Jahren 40 Prozent; (mit jedem weiteren Jahre $1^2/_3$ Proz. mehr — also) mit 20 Jahren $56^2/_3$ Proz.; mit 30 Jahren $73^1/_3$ Proz.; mit 40 Jahren 90 Proz. Bei 40 Dienstjahren hört jedes Steigen der Pension auf.

4. (**Der Jahresbericht des Martinsstiftes**). Wegen mehrfacher Hindernisse, die nicht zu bewältigen waren, konnte der für Februar 1861 zugesagte **Jahresbericht** des Martinsstiftes erst zu Anfang Juli d. J. ausgegeben werden. Er liegt nun vor uns in einem mit schönem Titel-Bilde ausgestatteten Heftchen (á 6 Kreuzer), das neben dem Rechnungsberichte, den Statuten 2c. auch die Geschichte der Entstehung und des Fortwachsens der Anstalt uns nochmals vor die Seele führt. Wir freuen uns aufrichtig über das, was Glaube und Liebe (auf dem für edle Zwecke so günstigen Casteller Boden) gegründet haben, und wünschen von Herzen, daß recht bald in allen protestantischen Distrikten Bayerns dem Stifte die Theilnahme unserer Amtsbrüder gewonnen werden möge. — Eine günstige Gelegenheit zur Heranziehung neuer Freunde scheint uns die Verbreitung des vorliegendenden ersten Jahresberichtes zu bieten. Möchte sich in jedem Distrikte eine dienstwillige Hand der Vertheilung desselben und der Einkassierung der Sechser unterziehen! Es wird gewiß keinem Billigdenkenden auffallen, daß das Martinsstift unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Bestreitung der Druckkosten für den Bericht nicht selbst übernimmt, sondern das 40 Seiten starke Heftchen mit 6 kr. in Anrechnung bringt. — Um Mißverständnissen bezüglich der Jahresrechnung $18^{59}/_{60}$ vorzubeugen, sei hier noch bemerkt, daß alle für das vorige Jahr bestimmten Gaben, welche **nach** dem **3. Nov.** 1860 in Rüdenhausen einliefen (darunter auch Wunsiedel, Erlangen, Schwabach 2c.) erst im nächsten Jahresberichte erscheinen werden. Was von den Freunden des Stiftes für das laufende Jahr $18^{60}/_{61}$ der Anstalt zugedacht ist, wolle deßhalb bis **letzten** Oktober gefälligst abgesendet werden. L.

(Eingesandt). Der Distrikt **Weissenburg** hat im laufenden Jahre an das Martinsstift die Summe von 115 fl. eingesendet — und zwar a) 35 fl. 48 kr. als einmalige Beiträge von Geistlichen und Lehrern, b) 12 fl. 12 kr. als jährliche Beiträge von Geistlichen und Lehrern, und c) 67 fl. als Erträgnisse der in den Schulen eingeführten Pfennigbüchsen.

Briefkasten.

Herrn P. in St. Die eingesandte Arbeit war sehr willkommen. Sie wird in einigen Abtheilungen folgen. — Herrn A. in H. Betrag für 1860 richtig erhalten. Alles Frühere ist in Ordnung. — Herrn G. in R. Freundlichen Gruß! Der Herausgeber gedenkt im Sept. selbst nach R. zu kommen.

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 9. September. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien ꝛc.

1. Die Ruhe in der Schule.

(Von F. W. Pfeiffer, Lehrer in Stadeln.)

„Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe," sagt ein lateinisches Sprüchwort. Es läßt sich auch auf die Ruhe in der Schule anwenden. Der praktische Lehrer, dessen Blick durch Uebung, Erfahrung und ernste Hingabe an seinen Beruf hinreichend geschärft worden ist, wird eine dreifache Ruhe in Schulen zu unterscheiden vermögen: die Ruhe der Geistesdumpfheit, die des Terrorismus und die rechte gesetzliche Ruhe, deren Faktoren die Aufmerksamkeit auf den Unterricht, der Gehorsam gegen das Wort des Lehrers und die Einsicht in die Nothwendigkeit gemeinsamer Ordnung sind.

Die erste herrscht in Schulen, wo strenge Zucht sich mit schlechtem Unterrichte verbindet, so daß der Geist statt entwickelt — niedergedrückt und brach gelegt wird. Sie läßt sich an langsamem Denken und stumpfem blöden Blick der Schülermasse erkennen. Der belebte Gesichtsausdruck Einzelner steht inselhaft als Kolonie häuslicher Anregung, oder gesunder Reaktion des Geistes, neben dem Kontinent von geistiger Leere und unkindlicher Ruhe.

Die andere Art der Ruhe findet sich neben gutem Unterricht da, wo lediglich die strenge Bestrafung jeder Uebertretung Platz gegriffen, wo der Soldat dem väterlich gesinnten Lehrer die Regelung der Ordnung abgenommen hat. Ihr Vorhandensein tritt dem Beobachter durch untrügliche Merkmale zu Tag. Furchtsame Blicke, geheuchelte Aufmerksamkeit und Ruhe, das Existiren eines belebten, sorglich gehüteten, vom Lehrer nicht geahnten Souterrain unter der Oberfläche der Subsellien setzen die Arme des Wegweisers zusammen, auf denen in deutlicher Schrift zu lesen ist: „Nach Zwinguri." Wie weit diese Schule es in der Unterdrückung der Kindesnatur gebracht hat, dafür gibt es einen Maßstab: die Höhe der Sprünge, die Buben von kernigem Wesen und Charakter sobald machen, als sie sich über der Grenze des Schulbannes glauben.

Die erste Art der Ruhe erzieht Dummköpfe, die zweite „Duckmäuser" und Heuchler. — Nur wo die dritte Art der Ruhe, die Begleiterin der Aufmerksamkeit, der Ausdruck einer „zur andern Natur gewordenen" gesetzlichen Ordnung in der Schulgemeinschaft, getragen von dem Verständniß der Kindesnatur und gegenseitige Liebe, zu finden ist, da steht

der rechte Lehrer. Seine männliche Festigkeit und seine Lehrgabe, mit der er die Schüler für den schönen Zweck der Schule zu interessiren weiß, lassen nicht merken, wie schwer und angreifend es ist, Massen ohne übermäßige Strenge zu lenken.

In Bezug auf die rechte Ruhe fordern wir von der wohlgeleiteten Schule: daß der Zögling mit dem jedesmaligen Eintritt in das Lehrzimmer durch gesetztes und bescheidenes Wesen Beweis davon ablege, daß er die Stätte seiner Bildung und Erziehung achte; daß die Lehrstunde ohne besondere Mahnung zu Ordnung, Ruhe und guter Sitte verlaufe; daß der Uebergang aus einer Schulthätigkeit zur andern möglichst geräuschlos vor sich gehe, und daß etwa nothwendiger Platzwechsel, sowie das Verlassen der Schule, nicht mit Ausschreitungen verbunden sei.

Da sich solche Ruhe einerseits als Folge der Aufmerksamkeit, andererseits als mit Ernst zu wahrender Sinn für gesetzlich geregeltes Verhalten des Einzelnen als eines Gliedes der Gesammtheit kund geben muß; so stellt sie das erste Moment in das Gebiet des Unterrichts, das andere in das der Erziehung. Auf beiden Gebieten müssen wir darum auch nach **Mitteln** Umschau halten, durch die wir sie dauernd in der Schule einbürgen. Wir werden diese finden:

I. in der Persönlichkeit und Thätigkeit des Lehrers;

II. in der, das Interesse des Schülers regeerhaltenden Unterrichtsweise, sowie in der, des Letzteren Thätigkeit allseitig in Anspruch nehmenden steten zweckmäßigen Beschäftigung;

III. in der rechten Gewöhnung und Zucht der Schüler, verbunden mit einer Anordnung der Umgebung derselben, welche jeder Unruhe vorbeugt.

I. „Der Lehrer ist die Schule," ist keine so gewagte Behauptung, als sie sich, in Hinblick auf die individuellen Verschiedenheiten der Kinder, auf den ersten Blick darstellt. Mindestens äußert er auf viele einen wahrnehmbaren Einfluß, sowohl nach intellectueller als charakterеller Seite. Lehrer z. B., die es gewöhnt sind, und folgerecht auch bei ihren Schülern darauf halten, sich mündlich und schriftlich genau auszudrücken, werden immer die Freude haben, an denselben größere Gewandtheit im Vortrag und bessere Redewendungen zu bemerken, als jene Lehrer, die darin unsorgfältiger zu Werk gehen. Wie sehr gewöhnen sich ferner Schüler an die Rechnungs- und Schlußweise ihrer Lehrer! Wie häufig gewahren wir eine Aehnlichkeit der Handschrift, welche die Züge des Lehrers überraschend erkennen läßt! — Auch in erziehlicher Beziehung ist der Einfluß des Lehrers zuweilen deutlich erkennbar: Lebensanschauungen und Grundsätze des Lehrers, seine Treue im Kleinen, sein Abscheu gegen bestimmte Laster und üble Angewöhnungen tragen sich unbewußt in manche Kinder über und werden für ihre Geistesrichtung, wenigstens nach ihren Hauptseiten, nicht selten mitbestimmend.

Mit Recht legen wir daher auf die **Persönlichkeit des Lehrers**, betr. der Disziplin der Schüler, ein besonderes Gewicht und zwar sowohl in Bezug auf sein **Aeußeres**, als auf sein **Inneres**, den charakterellen Grundzug seines Wesens.

Uebt er schon als Erwachsener eine gewisse Herrschaft über Kinder aus, die sich als stillschweigend respektirte Ueberlegenheit geltend macht; so wird jene noch gefestigt durch leibliche Größe und kräftigen Körperbau, der bekanntlich Leuten, die auf niedriger Stufe geistiger Bildung stehen, imponirt und den Zwecken der Disziplin viel Vorschub leistet. Das: „Zachäe, steig' eilend hernieder!" verlangt in dieser Sphäre kein kleines geistiges Gewicht. — Wenn aber vorbemerkte günstige Vorbedingung lediglich Sache natürlicher körperlicher Vorzüge ist, so ist es im Gegenhalt dazu Gegenstand des Willens, der Herrschaft und Aufsicht über sich selbst, zum Behufe der Fernhaltung alles Ableitens der Aufmerksamkeit und aller Anlässe zur Unruhe,

> sich seitens des Lehrers von aller Nachlässigkeit im Aeußern, von allen auffälligen Angewöhnungen freizuhalten und jene Ruhe in Körperhaltung und Rede sich anzueignen, die jedes Geräusch als auffallend hervortreten läßt.

Wer da weiß, wie scharf das Auge der Kinder für Schwächen Erwachsener ist; wie sehr solche den jugendlichen Muthwillen und die Spottsucht wachrufen; wie leicht bei Erstern der Sinn für Aeußerliches die Aufmerksamkeit gefangen nimmt; wie sehr es Schüler drängt, Bemerkungen über lachenerregende Vorkommnisse zu machen; und wie hoch sie die Ehre anschlagen, sich als Quelle belustigender Mittheilungen angesehen zu wissen: der wird es nicht als überflüssig betrachten, diese Seite des Verhaltens eines Lehrers zu betonen. — Der gebildete Erwachsene sieht gegenüber geistigem Werth körperliche Mängel und äußere Schwächen nach. Nicht so der rasche Knabe, das muthwillige Mädchen!

Von dem Volkswort: „Kleider machen Leute!" hat der Lehrer zu gutem Zweck zu lernen. Wir fordern von ihm, wenn auch keine gewählte, doch sorgfältige und reinliche Kleidung. Abgesehen von der Pflege des Sinnes für Sauberkeit und Ordnung in den Kindern, wird sie noch den weitern disziplinären Zweck unterstützen, den Lehrer in der Achtung höher zu stellen; ihn als Person von der Nachlässigkeit des Alltagslebens abzuheben und damit seinen Worten und Anordnungen kräftigere Wirkung zu sichern. — Um diese Wirkung der Führung des Lehrers als glaublich annehmen zu können, dürfen wir uns nur vergegenwärtigen, wie unsorgfältige oder gar schadhafte Kleidung, weil am Lehrer besonders in die Augen fallend, den Muthwillen der Kinder herausfordert; ihn des wohlthätigen Nimbus entkleidet, der ihm strenge Strafen durch die Achtung seiner Person erspart, und die ihn äußerlich unter die Kinder aus guter Familie setzt.

Doch sei diese wünschenswerthe Sorgfalt auf sein Aeußeres nur Eine Seite der äußern Führung, zu der wir als nothwendige Ergänzung größte körperliche Reinlichkeit nennen müssen. Man denke sich einen Lehrer mit verworrenem Haar, — und wir werden einen innern Widerspruch fühlen, wenn wir uns in seiner Umgebung ein Gefühl der Harmonie, ein achtungsvolles Schweigen denken sollen.

So sehr ferner Gewöhnung die Aufmerksamkeit für Aeußerlichkeiten abstumpft, immer wird es Momente geben, in denen es komisch wirkt, sofern der Lehrer z. B. mit den Schultern zuckt, blinzelt, stottert,

oder gar Grimmassen schneidet; sogar ein kleines, wenn auch noch so krystallreines — Tröpfchen an der Nase, ein zuweilen vorkommender deus ex machina beim Schnupfer, kann Anlaß werden zum Aufgeben einer telegraphischen Depesche, die durch aufmerksammachende Rippenstöße und Fußtritte weiter befördert wird.

Da äußere Nachlässigkeiten und derartige Angewöhnungen immerhin ein Beweis der Achtlosigkeit auf das nicht gleichgültige Aeußere, ja der Energielosigkeit sind, so muß es als ernste Aufgabe des Lehrers hervorgehoben werden, sich äußere Ruhe, ja, in Oberklassen sogar ein gewisses straffes Wesen künstlich, durch Willensanstrengung anzueignen, wenn diese nicht angeboren, anerzogen sind.

Herumrennen, Unstetigkeit bedrohen die Stille der Schule. Das Anstreben der Ruhe macht es wünschenswerth, daß der Lehrer beim Unterricht, wo möglich, einen bestimmten Platz einnehme, um die Schüler nicht zu veranlassen, sich bald nach dieser, bald nach jener Seite zu ihm hinzuwenden.

Sein Blick sei fest und scharf fixirend! Vor ihm muß sich der Muthwille verkriechen. Sein Blick soll eine anziehende Macht sein, weiter reichend als die Furcht vor dem längsten Stock. Nur ein solcher Blick wird es möglich machen, den Unterricht nicht durch besondere Mahnungen zur Ruhe unterbrechen zu müssen.

Der Ton beim Unterricht stehe näher an leise, als an laut! Je mehr Ersteres der Fall ist, desto mehr müssen die Schüler selbst dazu mitwirken, die Ruhe aufrecht zu erhalten, die ihnen das Vernehmen des Lehrerwortes sichert. Er gewöhne die Schüler nicht an viele Warnungen! Sie reizen zu Uebertretungen, — ein scharfes (schmales) Messer dringt tiefer ein, als ein stumpfes! Seine Anweisungen und Befehle seien so klar und bestimmt, daß sie den Schüler nicht nöthigen, sich bei seiner Umgebung erst Raths zu erholen!

Je kürzer sich der Lehrer faßt; je ruhiger, gesetzter, würdevoller und fester; je entfernter von tändelndem Thun und Treiben, kurz: je männlicher er in seinem Wesen ist: desto mehr wird er seinen Schülern die Achtung abzwingen, die sie in der Schule eine Stätte ehren läßt, an deren Eingang alle schlimmen Gewohnheiten von der Gasse und dem Hause her Halt machen müssen; desto mehr werden sie zu ihm aufschauen lernen als zur Personification des Ernstes, den sie gemeiniglich von der liebkosenden, vielredenden Mutter her nicht kennen und der darum um so kräftiger für Aufrechthaltung der Schulordnung zu benützen ist.

Ich habe dabei als Gegensatz des Fehlers seitens mancher Lehrer zu gedenken, sich Popularität und die Liebe der Schüler durch Legèretät und Witze erwerben zu wollen. Es steht mit dem Erfolg in der Schule, wie mit dem im gesellschaftlichen Leben: der Possenreißer wird mißachtet, indeß seine Witze belacht werden. Solchem Lehrer wird es nie gelingen, jenen ernsten gesetzlichen Sinn, der jedoch hie und da ein Wort des Humors und kinderfreundlicher Laune nicht ausschließt, in seiner Schule heimisch zu machen, dessen Pflege ich als Vorschule für Staat und Leben als erste Aufgabe der Schule ansehe.

Lange Gewöhnung an den Ernst der Schule, an ein gewisses, exactes, genau abgegrenztes, äußerlich wohlüberwachtes Wesen gibt dem

Lehrer oft ein Gepräge, das ihn auch außer seinem engen Wirkungskreis kenntlich macht, soll ich sagen: ihm ein gesellschaftliches Brandmahl aufdrückt? — Doch ist die letztbezeichnete Härte gegen den Lehrer sehr am unrechten Platz; denn äußerer Schliff läßt sich vom hohlsten Kopf aneignen. Man sehe immerhin dem Lehrer den Lehrer, dem Pfarrer den Pfarrer, dem Tailleur — den Schneider an! Eine gewisse Pedanterie im Wesen des Schulmonarchen, wenn er nur nicht gar zu hölzern, ledern — und wie andere schmückende Beiwörter für den „Philister" lauten — geworden ist, giebt uns eine Gewähr, daß ihm sein Beruf „in Fleisch und Blut übergegangen ist."

Weiter aber muß jeder Lehrer, der eine Ahnung davon hat, was es heißen wolle, ein rechter Mann zu sein, und der es von ganzem Herzen wünscht, daß sich die Volksschule thunlichst hebe, dem Staate möglichst nütze und sich ihrem Ideale nähere, allen Nachdruck darauf legen, **daß der Lehrerstand so erzogen, vorgebildet und behandelt werde, daß die Heran- und Ausbildung eines männlichen Charakters** zu erwarten steht, und daß jene Geistesrichtung gepflegt werde, welche das Streben in sich schließt, an eigener sittlicher und geistiger Fortbildung zu arbeiten. Sein männliches Selbstgefühl werde nicht niedergedrückt, sondern gepflegt; seinem männlichen Pflichtgefühl vertraut, daß er auch ohne äußere Nöthigung demselben nach Kräften genügen werde; für Demuth, eine Tugend, die ihm ohnehin bei seiner dienstlichen Stellung nicht abhanden kommen kann, jener Muth empfohlen, der ihn festigt in seiner Treue im Amt, in seinem Auftreten in der Schule und in seiner Haltung nach außen.

Alles, was günstig darauf einwirkt, ihm die letzte und zwar in rechter Weise zu geben, und ihn damit fern hält von aller Gemeinheit in Wort und That, vom Laufen, Trinken, Dutzen und Karten mit dem großen Haufen, wird seine Wirkung direkt in die Schule fortpflanzen. „In der Schule ist keine Ordnung; die Kinder haben vor dem Lehrer keinen Respekt" sagt im gegebenen Fall der simpelste Bauer. Der Lehrer dagegen, wie er sein soll, wird immer der erste und am ausgiebigsten sich erweisende Faktor — zu Ruhe und Stille in der Schule sein.

(Fortsetzung folgt.)

Zur oberfränkischen Lehrer-Relikten-Pensions-Erhöhung.

(Schluß).

Ad 2. Wir können nie und nimmermehr glauben, daß die K. Regierung, die mit wahrhaft weiser und väterlicher Sorgfalt nicht blos das Interesse der Schule, sondern auch das Wohl der Lehrer wahrgenommen und gefördert hat, nicht gleiche Sorgfalt den Lehrerwittwen und Waisen angedeihen lassen sollte. Wir lesen über die Einkünfte und das Vermögen der Anstalt in §. 17 der Statuten:

„Die Einnahmen bestehen:

c) in den nöthigen Zuschüssen und Fundirungsbeiträgen aus Staats- und Kreisfonds- und andrer Anstalten."

Nirgends finden wir ein Wort vom Zurückziehen dieser nöthigen Zuschüsse, wohl aber von Erhöhung der Pensionen §. 25 und von Herabsetzung der

Jahresbeiträge §. 33. Auch wir wünschen von ganzem Herzen, daß die Anstalt auf eigenen Füßen bald stehen könne, und haben deßhalb nur um eine Erhöhung von 25 Proc. gebeten, damit der Ueberschuß zu 4000 fl. admassirt werden könne. Wir theilen ganz die Ansicht der Verwaltung, weichen aber bestimmt in dem Punkte von ihr ab, daß uns dieß nicht so bald, als ihr, für möglich erscheint, weil die Noth der Wittwen und Waisen, durch die Zeitverhältnisse herbeigeführt, diese Zögerung dringend gebietet. Wir behaupten auch, daß gerade die gegentheilige Ansicht die Einziehung der Zuschüsse früher herbeiführt, als unser Antrag, und sind von dem Landrathe überzeugt, er werde diese Zuschüsse auch für die Folge insolange es durchaus nöthig ist, eben so geneigt bewilligen, wie bisher, und zwar in Erwägung folgender Rechtsverhältnisse:

Die Lehrer sind anerkanntermaßen öffentliche Diener. Darüber besteht kein Zweifel, und klar spricht sich der Ministerialerlaß vom 26. Febr. 1857 aus, daß sie Gemeindediener sind. Sind sie nun öffentliche Diener, so muß doch auch irgendwer die Alimentations- und Unterstützungspflicht ihrer Relikten haben. Das allerhöchste Rescript vom 13. Sept. 1823 verpflichtet die Gemeinden hiezu. Gesetzlich aber ist dieselbe zugleich mit dem Ansäßigmachungs- und Verehelichungsgesetze vom 24. Dec. 1849 geregelt worden; denn jene Pflicht ist sicher eine Folge dieses Gesetzes. Durch das Privat-Lehrerrelikten-Pensions-Institut wird den einzelnen Gemeinden durch den ganzen Kreis die Alimentations- und Unterstützungspflicht, wenn auch nicht abgenommen, doch bedeutend erleichert, und je mehr es gekräftigt wird, je reichlicher die Lehrerrelikten-Pensionen ausfallen, desto mehr wird da zugleich für das Interesse der Gemeinden und des Kreises gesorgt, und in diesem Sinne wird der von dem Landrathe auch für die Zukunft zu bewilligende Beitrag aus der Kreisschuldotation als ein Aequivalent für diese Alimentations- und Unterstützungspflicht erscheinen, und wir befürchten Nichts weniger, als daß er eingezogen werde.

Indem wir nun ausgesprochen haben, daß wir weder von der K. Regierung, noch von dem Landrathe von Oberfranken die Einziehung der Zuschüsse aus der Kreisschuldotation befürchten, weil wir eine mäßige durch die Noth gebotene Erhöhung der Pension anstreben, erwarten auch wir nicht, daß dieser Zuschuß auf ewige Zeiten gegeben wird, sondern daß nur der Zeitpunkt einer Ermäßigung und Einziehung weiter hinausgerückt werden wolle, um den Kummer und das Elend Verlassener zu mildern und zu erleichtern.

Ad. 3. Von Gründung des Instituts bis zum 30. Septbr. 1860 ist die Zahl der ganzen Pensionen, Wittwen- und Waisenpensionen zusammengerechnet, da die Ausgabe nach der Rechnung pro $18^{59}/_{60}$ hiefür 11874 fl. betragen hat, auf $148^1/_2$ gestiegen. Vom 1. Okt. 1845 bis 30. Sept. 1850 stieg die Pension um 2479 fl.; es trifft auf ein Jahr 496 fl.; oder $6^1/_5$ ganze Pensionen. Vom 1. Okt. 1850 bis 30. Sept. 1855 stieg die Pension um 3292 fl.; trifft auf ein Jahr 658 fl. oder fast $8^1/_4$ ganze Pensionen. Vom 1. Okt. 1855 bis 30. Septbr. 1860 stieg die Pension um 1976 fl.; trifft auf ein Jahr 395 fl. oder beinahe 5 ganze Pensionen, woraus zugleich erhellt, daß die Zunahme innerhalb der 5 Jahre vom 1. Okt. 1850 bis 30. Septbr. 1855 ihren Höhepunkt erreicht hat und bereits in den letzten 5 Jahren eine degressive ge-

worden ist. Im Durchschnitte fallen auf 1 Jahr $6^1/_2$ ganze Pensionen. Angenommen, daß die Pensionen in den nächsten 15 Jahren um dasselbe steigen, wie sie vom 1. Okt. 1845 bis zum 30. Septbr. 1860 gestiegen sind, so würde das erst $96^{33}/_{10}$ ganze Pensionen betragen, und diese zu den am 30. Septbr. 1860 vorhandenen $148^{17}/_{10}$ gezählt, ergäbe die Summe von $245^1/_4$ ganzen Pensionen oder eine Ausgabe von 19620 fl. für alle Wittwen und Waisen. — Daß aber bis dahin die Einnahme und insbesondere der Kapitalstock gleichfalls bedeutend gestiegen sein wird, auch wenn nur 4000 fl. jährlich admassirt werden können, springt in die Augen. Es wird sich aber unsre Behauptung bewähren, daß bis zum Jahre 1875 die Pensionen ihre normale Höhe erreichen und die Zunahme derselben durchschnittlich von Jahr zu Jahr fällt. Wir können daher nicht begreifen, wie der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 5 des Schulblattes die Möglichkeit einer Steigung bis gegen 300 Wittwen für wahrscheinlich hält und wollen gerne glauben, daß er die Waisenpensionen nicht vergessen hat, sondern in jenen der Wittwen inbegriffen sieht, weil ja um jene Zeit, wo diese Möglichkeit sich realisirt haben könnte, die allermeisten Wittwen ganze Pensionen zu beziehen haben werden. Verstehen können wir nicht, daß man nach einem 23jährigen Bestehen unsres Instituts noch nicht berechnen kann, ob es zu jener äußersten Grenze kommt oder nicht, sondern erst nach einem 33jährigen Bestehen. Wir halten dafür, daß man es im Jahre 1870 dann ebensowenig kann. Wir lassen uns hierüber nicht weiter aus, bitten aber den Herrn Verfasser freundschaftlichst und erwarten von seiner Gefälligkeit recht baldige Berechnungen nach Mortalitäts- oder andern bewährten Principien und deren Veröffentlichung in diesem Blatte. Wir theilen daher auch die Ansicht des Herrn Verfassers nicht, daß die Kasse sich erst füllen muß, um später auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Wir haben schon vor Jahren gehört, es müsse das Vermögen des Instituts erst auf 200,000 fl. gebracht worden sein, ehe man an eine Erhöhung der Pensionen gehen könne. Auch wir wollten wünschen, daß es schon nach Verlauf von 10 Jahren dahin gebracht wäre, müssen aber aussprechen, daß alsdann um so mehr die Einziehung der Zuschüsse aus der Kreisschuldotation zu gewärtigen ist und die Anstalt dann eben auf dem alten Standpunkte steht, indem das plus von 80000 fl. Kapital ja auch nicht mehr rentirt, als der jetzige Zuschuß aus Kreisfonds beträgt. Wir wollen Jedermannn gerne den Ruhm gönnen, diese Höhe des Kapitals erzielt zu haben, müssen aber bemerken, daß die Freudenthränen, welche Wittwen und Waisen weinen, wenn ihre traurige Lage durch Erhöhung ihrer Pensionen in etwas gebessert wird, auch ihren Werth haben; und, das bewirkt zu haben, erscheint uns als ein höherer Ruhm. Jak. 1, 27.

Sollte aber in der That erst im Jahre 1870 ermessen werden können, ob die Erhöhung möglich ist, dann muß freilich noch manches Auge brechen, das täglich sein Elend gesehen hat, und manches Herz stille stehen, aus dem der Kummer und die Sorge nimmer gewichen ist. Wir schätzen einen Vater, der durch Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes, also durch weise Sparsamkeit, zu erübrigen sucht, damit die Seinigen, wenn sie Wittwen und Waisen geworden, versorgt sind und ehren seine Consequenz im Sammeln. Aber könnte dieser Vater, wenn

Noth über die Seinigen hereinbricht, seinen Etat nicht ändern; könnte er ihnen mit dem, was er nach seiner Meinung zurücklegen muß, oder nur mit einem Theile davon, ohne das bereits Erworbene angreifen zu müssen, nicht zu Hilfe eilen; könnte er sie in ihrer Noth, in ihrem Elende verbleiben lassen wollen — würde seine Sorgfalt nicht zur Härte werden? Wir sind es unsern heimgegangenen Kollegen, wir sind es uns schuldig (denn keiner weiß, wie bald er ihnen folgen muß), daß auch bei uns, wie es in Niederbayern und Mittelfranken bereits geschehen ist, die Sache zu einem erfreulichen Austrage gelange, auch wenn im äußersten Falle von unsrer Seite neue Opfer gebracht werden müßten.

Den Wittwen und Waisen zum Troste aber können wir sagen, daß ihre Pensionserhöhung bereits Gönner und Freunde außerhalb des Lehrerstandes gefunden hat, deren geneigte Vertretung und Unterstützung ihnen gewiß ist. Gott gebe zum guten Willen das Gelingen!

An den Lehrern ist es nun, die Hände nicht müßig in den Schoos zu legen, sondern den Rath des Herrn Verfassers freudig zu ergreifen, für die Waisen und Wittwen einzustehen und bei hoher K. Regierung und nöthigenfalls bei dem Landrathe des Kreises um Belassung des bisherigen Zuschusses aus Kreisfonds zu bitten, unter welcher Belassung die Möglichkeit der Pensionserhöhung bis zur Evidenz nachgewiesen werden kann. Beruhigt fühlen können wir uns erst dann, wenn die Pensions-Erhöhung durchgeführt ist. **Carl Frank.**

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. Bei der diesjährigen **Austrittsprüfung** im K. Schullehrer-Seminar zu **Schwabach** kamen unter den schriftlichen Arbeiten auch folgende vor:

Aufsatz: Auf welchem Wege wird der Schullehrer dahin gelangen, sich mit seinen Verhältnissen zufrieden zu fühlen? — **Rechnen:** a) Für $2^1/_2$ Pf. erhält man $3^5/_8$ Quint; wie viel für 135 fl. 24 kr. (An dieser Aufgabe sollte anschaulich gemacht werden, welche Operationen beim Ansatz und Ausrechnen zu unterscheiden sind). b) Ein Spekulant kauft 112 Ctr. rohen Tabak, den Ctr. für 6 fl. 24 kr. und verkauft ihn später wieder, den Ctr. zu 8 fl. Wie viel Proz. hat er gewonnen, wenn der Tabak auf dem Lager 15 Proz. seines Gewichtes verloren hat? c) Ein Bauer muß von 14 Tagw. 57 Dez. Wald, 6. Bonitätsklasse, 29 kr. 3 Hell. Kreisumlage zahlen. Ist er so viel schuldig? d) Wie viel ist ein Baumstamm werth, der $24^1/_2$' lang ist, am untern Abschnitt 2' 4" und am obern 1' 10" Durchmesser hat, wenn der Kubikfuß mit $13^1/_2$ kr. bezahlt wird? — **Generalbaß:** a) Welches ist das Charakterische der phrygischen Tonart? b) Welchen Gebrauch macht man von der Figuration in der kirchlichen Musik? c) Welcherlei Arten von Nachahmungen können namhaft gemacht werden? d) Welche Eigenschaften soll ein Fugenthema besitzen? e) Was versteht man unter doppeltem Kontrapunkt? — Der Choral „Sollt' es gleich bisweilen scheinen" soll 1) für gemischte Stimmen, 2) für den Männerchor harmonisirt werden.

Briefkasten.

Für das Martinsstift erhalten: Von den Schwabacher Seminaristen des I. Kursus (bei Gelegenheit ihres Uebertrittes in den II. Kursus gesammelt) 4 fl.

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der K. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 10. Oktober. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien ꝛc.

1. Die Ruhe in der Schule.

Von F. W. Pfeiffer, Lehrer in Stadeln.

(Schluß).

II. Während die vorstehend bezeichnete, vorherrschend nach außen sich kundgebende Seite der Lehrerpersönlichkeit einen mehr äußern moralischen Zwang der Schüler zur Ruhe begründen wird, wird letzterer ein um so tiefergehender, dauernderer sein, wenn es der Lehrer versteht, ihm eine intellectuelle Nöthigung zur Basis zu geben. Sie bietet sich dem Lehrer nach **subjectiver** und **objectiver** Richtung.

In ersterer Beziehung sei der Lehrer in der Schule innerlich gesammelt und mit Herz und Kopf bei der Sache;

Der Stoff selbst durch genügende Vorbereitung wohl zurechtgelegt;

Die Einkleidung gewandt und für die Unterrichtsstunde abgerundet;

Der Unterricht selbst gründlich, doch nicht ermüdend, lebhaft und alle Seelenkräfte der Schüler möglichst anregend.

Hat nicht jeder Lehrer Veranlassung, manchmal — besonders wenn es ein denkender, gerechter Lehrer ist, der bei dem Suchen nach einer Schuldursache sich selbst nicht ausschließt und in das bequeme Gehäuse der Unfehlbarkeit verkriecht — die Bemerkung zu machen, daß die Schüler in dem Falle unruhig sind, wenn er selbst zerstreut ist, „den Faden verliert“ und planlose Kreuz- und Querzüge macht? Nur der Lehrer, der sich selbst am Zügel hat, wird seine Schüler geistig so mit Beschlag belegen, daß sie in gespannter Stille seinem Wort folgen. Wenn sich hinter dem Lehrer die Schulthür schließt, so „vergesse er, was dahinten ist und strecke sich zu dem, das da vorne ist und jage nach dem vorgesteckten Ziel!“ Hinter ihm öffne sich die Kluft, die ihn trennt von Hauskreuz und häuslicher Sorge, von Steckenpferd, Privatlectüre und — Liebhaberei! Die Fenster seien ihm blos — zum Erhellen des Zimmers da; seinem Blick hinaus würden sofort alle folgen! Er schaue nur durch die Fenster, die ihm die dahinter thätig sein sollende Seele spiegeln! Seine Sorge

sei unverrückt auf Unterricht und Zucht und nicht darauf gerichtet, — ob wohl heute sein Acker tief genug gepflügt, sein Heu oder Getreide nicht beregnet werde! „Wie kann der der Lehre warten, der pflügen soll, und der gern die Ochsen mit der Geißel treibt?"

Zu innerer Sammlung des Lehrers ist aber noch jener Reichthum an Gedanken, jene Herrschaft über den zu behandelnden Gegenstand als ergänzendes Moment vonnöthen, die sich selbst bei dem, wohlvorbereitet in seinen Stand tretenden Lehrer verlieren, so daß er mehr und mehr zum „hörnernen Siegfried" gestempelt wird, sofern er sich geistig nicht angelegentlich fortbildet und sich mit den Fortschritten sowohl in seinem Fach, als überhaupt in den Gegenständen allgemeiner Bildung im Zusammenhang erhält.

Ausgerüstet mit gutem Neuen, erprobtem, wiederholt studirten Alten muß er sich damit dennoch nicht begnügen, sondern nach wohlüberdachtem Plan seine Pensa derart zweckmäßig vertheilen, daß er für jede Unterrichtsstunde dessen nicht nur sicher ist, was er im Allgemeinen zu lehren, sondern auch, wie er es zu gruppiren habe — eine Forderung, die für Anfänger im Lehren dahin zu erweitern ist, daß ihre Vorbereitung ins Einzelne gehen muß, wenn sie sich, zumal in höhern Klassen, mit der Sicherheit bewegen wollen, die kein Lächeln der tüchtigeren Schüler, denen sogar kleinere Blößen im Unterricht nicht entgehen, aufkommen läßt.

Sehr wird es dabei jedem Lehrer zu statten kommen, wenn er zu dieser geistigen Wegzehrung für den einzelnen Gang durch die Schule noch ein „hochzeitlich Kleid" mitbringt, d. i. die Gabe gewandter Einkleidung und Darstellung. Letztere braucht nicht gerade glänzend und schwungvoll zu sein; aber zumuthen muß man dem Lehrer, daß er sich fließend und sprachrichtig ausdrücke, nicht verlegen in der Wahl der Form sei und genug Geistesgegenwart besitze, um bei falschen Antworten ohne Störung der äußern Ordnung den Schüler wieder auf die rechte Bahn zu bringen, und daß er für alle seine Angaben, seien sie geschichtlicher, geographischer, rechnerischer oder sprachlicher Natur, sogleich schlagende Beispiele zur Hand habe. — Dieser Gewandtheit in der Darstellung wird es ein Leichtes sein, die einzelne Unterrichtsstunde nicht als Gangtheil an einer „Schraube ohne Ende," als Schematismus und dürres, mechanisches Regelwerk erscheinen zu lassen. Die Behandlung eines Lesestücks, eines geschichtlichen Vorgangs, einer geographischen Einzelheit läßt sich, unbeschadet des innern Zusammenhangs des Unterrichtsgegenstandes, des Zurückgreifens auf Gelerntes, als ein selbstständiges Glied in einer Kette ausarbeiten, dem gegenüber es dem Schüler nicht aufzufallen braucht, daß es sich einem Ganzen einzuordnen habe.

Abgesehen von der im Vorstehenden behandelten Gliederung des Stoffes und seiner Einkleidung im Allgemeinen, wird es zur Förderung der Ruhe und Stille durch Anregung der Wißbegier wesentlich beitragen, wenn die Unterrichtsform im Einzelnen so beschaffen ist, wie sie die Eigenthümlichkeit der Kindesnatur verlangt. Ist nicht bei dem Einen Lehrer das Lernen Qual, bei dem andern Lust? Bei beiden sind es dieselben Gegenstände, deren Behandlungsweise die Kindesnatur abschreckt oder anzieht. Es wünscht die richtiggeleitete Kindesnatur, besonders der begabte reifere Schüler, eine gewisse Gründlichkeit

und Vollständigkeit des Unterrichts, ohne die er nicht befriedigt wird, indem er ahnt, was ihm ein guter Unterricht zu bieten hätte. Diesem Drang nach Vertiefung des Unterrichts entspreche der Lehrer, lasse sich aber andrerseits, wenn er nicht einen bedeutenden Procenttheil seiner Schüler sich langweilen sehen will, auch nicht verleiten, die Gründlichkeit bis zu pedantischem Eigensinn zu treiben, bis etwa auch der Letzte der Klasse das Vorgetragene begriffen hat! Sobald er in dieses Extrem der Gründlichkeit verfiele, würde sich in der Kindesnatur gesunde Reaction regen und sich Beschäftigung auf Kosten der Klassenruhe verschaffen.

Um allenfallsiger Ermüdung immer auf's Neue den Sporn in die Flanke zu setzen, versäume der Lehrer ferner nicht, seinem Vortrag jenes lebhafte Gepräge zu verleihen, das die Geistesthätigkeit der Kinder allseitig anregt. Urtheilskraft und Gedächtniß seien nicht die allein in Anspruch genommenen Kräfte. Dem Winke der Natur zufolge, wornach die Phantasie bei Kindern als vorherrschend erscheint, lasse sich der Lehrer die Gelegenheit nicht entgehen, wo er sich diese zur Gehülfenschaft werben kann. Ihre Inanspruchnahme wird seinen Unterricht unterhaltender, eindringender und damit spannender machen. Es ist zudem in vielen Fächern die Möglichkeit gegeben, sie in Thätigkeit zu setzen. Vorherrschend ist dies der Fall im Geschichts-, Naturlehr-, Naturgeschichts- und Geographieunterricht. Doch — ist nicht auch die Anforderung zu stellen, daß die Personen der bibl. Geschichte dem Kinde als plastische Figuren entgegentreten; und was hindert, den Sprachunterricht an einen Stoff zu knüpfen, der dem formalen, specifischen Lernelement das, den Kindesgeist auf angenehme Weise in Bewegung setzende zugesellt? Den Commentar hierzu erhole man in der Schule, wo bei lautloser Stille vom redegewandten Lehrer wahre Lebensbilder von Ländern, Pflanzen, Thieren rc. ferner Zonen, von geschichtlichen Episoden, gutgeschriebene Stylstücke (zur Zergliederung oder Nachbildung) vorgetragen werden.

Diese Weise des Unterrichts ist erfahrungsgemäß das beste Disciplinarmittel in Sonntagsschulen, durch kein anderes mit gleichem Erfolg ersetzbar.

Indem Vorstehendes mehr den Lehrer, seine Unterrichtsweise, betrifft, so ist dabei der Schüler mehr oder weniger bloß passiv betheiligt, was von selbst darauf führt, seitens des Lehrers auf Mittel zu sinnen, ihn durch pädagogische Maßnahmen zu activer Betheiligung heranzuziehen. Sie dürften zu finden sein: in steter Beschäftigung desselben und Wacherhaltung der Aufmerksamkeit, sowie im richtigen Wechsel der Unterrichtsgegenstände.

Wie könnte man sich wundern, eine Klasse unruhig zu finden, der Muße dazu gelassen wird? Besonders muß die Nothwendigkeit der Beseitigung dieses Uebelstandes bei Unterrichtsfächern sich aufdrängen, die zum größten Theil in das Gebiet der Uebungen fallend, — Tafelrechnen, Aufsätze — bei klassenweiser Betheiligung der Schüler dem fähigern gestatten, durch frühere Beendigung seiner Arbeit die Klassenruhe zu gefährden. Es werden sich als Mittel dagegen empfehlen: für einzelne Fähige dieselbe Aufgabe zu erschweren; nach Fertigung der ersten eine Nachbildung zu verlangen; oder das Lösen von Kopfrechenaufgaben, deren Facite schlüßlich abzufragen wären, als nützliche Ausfüllung der Zeit einzuschieben.

Der Wacherhaltung der Aufmerksamkeit wird außer der entsprechenden Unterrichtsweise wesentlicher Vorschub geleistet werden können, wenn bei sich zeigender Unaufmerksamkeit und Unruhe sofort Fragen zur Rechenschaftsablegung gegeben werden.

Daß aber zu allen diesen Veranstaltungen des Lehrers, die Ruhe im Unterricht aufrecht zu erhalten, noch eine hinzukommen müsse, wird Jeder sofort begreiflich finden, der an sich selbst schon die Erfahrung machte, daß angestrengte einförmige Thätigkeit der Seele die Kräfte der letzteren so herabstimme, daß sie allmählig abgestumpft werden, was entweder geradezu zur Unthätigkeit, oder zur Aufsuchung zerstreuender Beschäftigung führt, an der sich der Geist erholen und kräftigen will. Wenn diese Erscheinung schon bei geistig erstarkten Erwachsenen sich einstellt, wie viel mehr muß es Sache des denkenden Lehrers sein, seinen Stundenplan so anzuordnen, daß dieser Zustand der Apathie bei den so leicht zu ermüdenden Kindern nicht eintrete; daß er Unterrichtsfächer sich ablösen lasse, die vorherrschend verschiedene Geisteskräfte in Thätigkeit versetzen; daß er an das Anstrengende das zur Erholung sich Eignende knüpfe; daß er ähnliche Disciplinen nicht zu nahe rücke! Dem Kopfrechnen lasse er beispielsweise das Abhören der Gedächtnißübungen, dem Tafelrechnen eine Geschichts- oder Geographiestunde, dem Vortrag eine schriftliche Wiedergabe folgen; zwischen Sprachunterricht und Aufsatz schiebe er einen, der jungendlichen Lust Genüge leistenden Gesang ein! Zuweilen möge auch die Erzählung eines Märchens, einer Fabel, der Vortrag einer kleinen Erzählung — zu seiner Zeit wieder als Stylübung verwendbar! — neue Frische, geschärfte Aufmerksamkeit und dadurch leichter zu handhabende Ruhe schaffen!

III. Zu den bisher aufgezählten Factoren der Schaffung und Erhaltung der Klassenruhe, nämlich: der rechten Persönlichkeit des Lehrers einerseits, sowie der zweckmäßigen innern Beschaffenheit und Anordnung des Unterrichts andrerseits, muß noch ein Dritter: eine feste, männlich sichere, äußere Handhabung der Ruhe hinzukommen. Sie soll nicht ausschließlich, wenigstens nicht in untern und Mädchenklassen, militärischen Anstrich haben, indeß ein solcher unter Umständen — z. B. in disciplinär herab gekommenen Schulen, in höheren Knabenklassen, nach Ferien, Kirchweihen, öffentlichen Festen, die nicht selten einem Geist der Unfolgsamkeit und Unruhe Eingang verschaffen — der Brust des Lehrers sehr zu statten kommen wird. Nicht will damit gesagt werden, daß der Lehrer „mit einem Kleid von Kameelshaaren und mit einem ledernen Gürtel um die Lenden" ausgestattet sein, noch daß Rauheit oder gar Roheit ihm als Büttel dienen solle; vielmehr muß sich mit der Aufrechthaltung des in Rede stehenden Theils der Disciplin sowohl jene Liebe, die sich nicht in Hätscheleien, sondern in wohlwollendem Blick, herzlichem Redeton und treugemeintem Wort kundgibt, als auch die Rücksicht vertragen, die der Lehrer der angebornen, physischen kindlichen Beweglichkeit, sowie der psychischen Unmöglichkeit auf Seite der Kinder schuldet, sich mit äußerer Ruhe allzulange geistigen Objecten zuzuwenden.

Zur rechten Zucht der Schüler in der angegebenen Richtung bieten sich uns als Hilfsmittel:

Die Belehrung, die Gewöhnung an Gehorsam und

an gewisse feste Formen, die Entfernung alles Störenden in der Umgebung der Schüler und die Strafe.

Es ist zwar ein bekannter pädagogischer Grundsatz, den Kindern für Befehle keine Gründe zu geben. Dies soll sie zur Entgegensetzung anderer Gründe geneigt machen. Der Lehrer, wie er sein soll, hat das nicht zu fürchten. Er verschmähe immerhin, besonders in höheren Klassen, die Gelegenheit nicht, den Kindern am einzelnen Fall den Hinweis zu geben: wie eine gemeinsame Arbeit gemeinsame, jeden Einzelnen bindende Ordnung bedinge, ja zur Voraussetzung habe; wie die geringe Unruhe des Einzelnen durch Nöthigung des Lehrers zum Abbrechen des Unterrichts zur Verkürzung Aller ausschlage; wie das Verhältniß vom Lehrer zum Schüler nach dem IV. Gebot ein göttlich geordnetes sei; wie Gott wolle, daß der Lehrer sein Amt mit Freuden und nicht mit Seufzen verrichte; und wie die Gesundheit des Lehrers durch Aerger und vieles, lautes Sprechen gefährdet werde! An wohlgearteten, von Haus aus an härtere Strafen nicht gewöhnten Kindern wird das nicht spurlos vorübergehen.

Nur komme weiter dazu, daß der Lehrer mit Consequenz festhalte, was in seiner Schule zu öffentlicher Ordnung und Sitte gehört! Diese sei festgeordnet, unabänderlich und werde unparteiisch gehandhabt! Mit dem Schlag beginne die Schule! Mit dem Eintritt des Lehrers und damit verbundenem Aufstehen der Schüler zu Gruß und unmittelbar sich anschließender Schulandacht herrsche lautlose Stille! Kinder, die sich zu spät einfinden, haben vor der Thür zu warten, bis Gebet und Gesang zu Ende sind. Ihr Eintritt würde manches Auge nach der Thür richten.

Damit aber die Genauigkeit in der Aufrechthaltung der Klassenruhe nicht erdrückend wirke, so ist zur Erholung der Schüler auch ein zeitweises freies Bewegen, wenn auch blos auf Minuten, ein kurzes fröhliches Sichgehenlassen, Recken und Strecken nach beendigten anstrengenden Unterrichtsstunden, oder in der Mitte der Schule, mit allem Rechte zu gestatten. Das Mädchen wird dabei nicht verfehlen, ihrem Mittheilungsdrange auf einige Zeit zu genügen. Die Kleinen lasse man als leibliches Gegengewicht gegen geistige Anstrengung und zur Uebung im Gebrauch der Glieder auf ihrem Platz ein Weilchen exerciren! Das Versprechen einer derartigen belebten und gesunden Unterbrechung mag ihnen als Nebo dienen, von dem sie in das Kanaan der Aufhebung der strengern Schulordnung blicken können. Sobald aber aus dem Munde des Lehrers das: 1 — 2 — 3 sich hören läßt, kehre Alles in's gewohnte Geleise zurück, indem die Zurüstungen bereinigt werden, die das Angekündigte, oder vom Stundenplan Vorgeschriebene fordert. Mit — 3 lautlose Stille und Richten aller Augenaxen auf ihn! Hat der Lehrer dann noch, oder während des Unterrichts, Ursache, mit dem Verhalten der Einzelnen unzufrieden zu sein, so lasse er seinerseits im Zuge des Unterrichts plötzliche Stille eintreten, oder nenne einfach den Namen des Unruhigen und schreibe ihn entweder selbst auf, oder lasse dies thun! Aufzeichnung der Unruhigen ohne Namensnennung könnte für Unachtsame ein willkommenes Räthsel abgeben, mit dessen Lösung sie sich lieber beschäftigen, als mit ihrem Unterrichtsgegenstand.

Auch erscheint, um den Schüler durch Nichts abzuziehen, Ordnung und Sauberkeit auf dem Tisch oder Pult des Lehrers, im Schulzimmer selbst und in der Kleidung der Schüler nicht gleichgültig, sowie das Zusammenrollen der an der Wand hängenden Lehrmittel — Fibeln und Karten — als räthlich.

Das sofortige Nennen der Unruhigen, beim Wiederholungsfall verbunden mit Hinuntersetzung, wo möglich allein oder zwischen zwei ruhige Schüler, und mit Nacharbeit am Schluß der Schule, dürfte schon eine erwähnenswerthe Nöthigung zur Ruhe abgeben, und nur bei Ungezogenen und Ungehorsamen von Haus aus möchte es dem Lehrer noch aufgedrängt werden, — ungebrannte Asche als auf längere Zeit nachhaltendes und Störrige abschreckendes Einreibungsmittel in den Kreis der Strafen zu ziehen. —

Als Schluß stehe eine bezeichnende Anekdote, die den praktischen Gesichtspunkt zur Aufrechthaltung der Disciplin zu drastischem, wenn auch einseitigem Ausdruck bringt — wahr, oder nicht: ist sie im letztern Fall gut erfunden: Friedrich II. kommt einst in eine Schule; der Schullehrer grüßt ehrerbietigst, bedeckt aber sofort wieder sein Haupt mit dem ehrwürdigen Sammtkäppchen. Von einem Hofherrn aus der Umgebung der Majestät darüber zu Rede gesetzt, entgegnet er: „Wenn meine „Racker" wüßten, daß noch Einer über mir wäre, so wär's aus mit dem Ordrepariren!"

---

2. Aufgaben bei der am Kgl. Schullehrer-Seminar zu Schwabach vom 13. bis 19. Aug. d. J. abgehaltenen Anstellungs-Prüfung.

Aufsatz: Welche Hauptrichtungen verfolgt der Geist unserer Zeit und wie soll sich der Schullehrer dagegen verhalten?

Biblische Geschichte (mündlich): Das Leben Johannis und die ersten Ereignisse im Leben Jesu.

Schönschreiben: Deutsch und lateinisch.

Tafelrechnen: 1) Eine Gemeinde hat eine Schuld von 640 fl. Nach dem Tilgungsplan werden jährlich 80 fl. verwendet zur Bezahlung der 4% Zinsen und zur allmählichen Abtragung der Schuld selbst. Wieviel ist die Gemeinde am Ende des 2. Jahres noch schuldig? — 2) Einem Bauern werden für ein Kalb 10 fl. geboten, oder 12 fl. 42 kr., wenn er es noch 10 Tage saugen läßt. Die Kuh gibt täglich 9 Maas Milch; 12 Maas Milch geben 1 Pfund Butter; 15 Pf. Butter 11 Pf. Schmalz. 1 Pf. Butter kostet 24 kr.; 1 Pf. Schmalz 28 kr. Was ist nun vortheihafter: später verkaufen oder gleich verkaufen, und soll er im letzteren Fall Butter oder Schmalz abgeben? Dann ist noch zu berechnen, wie viel 1 Pf. Butter gelten sollte vom Preis des Schmalzes, und 1 Pf. Schmalz vom Preis des Butters aus berechnet. — 3) Ein Holzhändler verpflichtet sich, für eine Anstalt 40 bayerische Klafter Holz zu liefern. Er kauft aber das Holz an einem Orte, wo die Klafter 3 Zoll weniger breit ist und auch die Scheiter 2 Zoll kürzer sind. Wieviel solche Klaftern muß er beischaffen, und was ist eine Kafter werth, wenn die bayer.

Klafter um 14 fl. 24 kr. angesetzt ist? — 4) Wenn man das specifische Gewicht des Wassers gleich 1 setzt, so ist das des Quecksilbers gleich 13,598 und das der Luft gleich 0,001293. Wieviel mal so schwer ist Quecksilber als Luft (2 Dezimalstellen) und wieviel mal so schwer wiegt 1 Kubikzoll Luft und 1 Kubikzoll Quecksilber, wenn 1 Kubikzoll Wasser 0,9004 Loth wiegt?

Katechismus (mündlich): aus dem 1. und 2. Hauptstück.

Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen.

Violinspiel, Orgelspiel und Gesang. — Im Violinspiel ein Stück aus C dur aus Hohmanns Violinschule, bis zur 5. Lage sich verbreitend, und ein eigenes dazu componirtes Stück aus As dur gleichfalls bis zur 5. Position hinaufgehend. — Orgelspiel: Abspielen eines vorgelegten Präludiums aus F dur nebst einem Choral; zu letzterem mußte gesungen werden. — Gesang: Absingen eines Chorals nebst einer Arie.

Kirchendienst (schriftlich): 1) Beschreibung der vollen Ausrüstung des Altars zum Zweck der Feier des heil. Abendmahls mit gelegenheitlicher Erklärung der Ausdrücke: Parament, Patene, Hostie, Agende. — 2) Liturgischer Anstand: a) Was ist darunter zu verstehen? b) Was ist damit nicht verträglich? c) Was ist die lauterste und sicherste Quelle desselben? d) Kurze Anwendung auf das Verhalten des Kirchners bei einer Krankenkomunion! — Katechisiren (mündlich).

Generalbaß (schriftlich): 1) Welchen verschiedenen Tonarten kann der C moll Dreiklang angehören und auf welchen Leiterstufen hat er seinen Sitz? — 2) Welche Schlüsse kommen in der dorischen, phrygischen und mixolydischen Tonart vor? — 3) Was ist eine kanonische Nachahmung? — 4) Welches sind die wichtigsten Theile einer Fuge? — 5) der Choral: O Lamm Gottes, unschuldig ꝛc. soll: a) für gemischte Stimmen, b) für 4 Männerstimmen harmonisirt werden!

Klavier- und Generalbaßspielen nebst Choralgesang.

Kopfrechnen (mündlich): Wenn eine Wiese 38 Ctr. Heu trägt, wie viel Erlös an Grummet wird sie tragen, wenn sich der Ertrag des Grummet zu dem des Heu verhält wie $5^3/_4$: 8, und der Ctr. Grummet 56 kr. kostet? — Lesen aus Wackernagels Lesebuch.

Erziehungslehre (mündlich): Allgemeine Einleitung, die Zuchtmittel und die pädagogischen Spiele.

Sprache (mündlich): Das Hauptwort, Geschlechtswort, Eigenschaftswort. — Praktisches Schulhalten.

Landwirthschaft (mündlich): Die Fütterung oder die verschiedenen Futterarten.

Unterrichtslehre (mündlich) in Verbindung mit der Recension über das Ergebniß der Katechese und des praktischen Schulhaltens.

Geographie (mündlich): Deutschland.

Naturlehre und Naturgeschichte (mündlich): 1) Wie unterscheidet sich die Hausmaus von der Spitzmaus, und in welche Unterabtheilung gehören sie? — 2) Welche verschiedene Eulen giebt es? — 3) Wie entstehen die sog. Rosenäpfel an den Rosenbüschen? (Wie heißt die Wespe?) 4) Was ist der Meerschaum und wo gewinnt man ihn? 5) Woher hat die Decimalwage ihren Namen und wie wiegt man mit derselben? 6) Wie entsteht ein mehrmaliges Echo? 7) Wie unterscheiden sich die Reaumur'schen

von den Fahrenheit'schen Thermometer? 8) Welche Luft nimmt am meisten Wasserdunst auf? — Geschichte (mündlich): bayerische Geschichte.

(Eberlein).

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. Lehrer Müller in Hopferau (bei Füssen) theilt uns mit, daß er am 18. Juli d. J. durch einen Besuch Ihrer Majestät unserer Königin und der kgl. Prinzen beglückt worden sei. Allerhöchstdieselben ließen sich vom Lehrer in die Kirche führen, hörten dessen Orgelspiel an, nahmen sodann im Schulhause Einsicht von den Schülerheften, unterhielten sich mit den Kindern des Lehrers und beschenkten beim Abschiede die ganze Lehrerfamilie.

2. Freudenruf aus Hopferau.

1. Als ernsten Sinnes ich der Lage dachte, die mir beschied des Lehrstand's hartes Loos; als Vatersorg' den tiefsten Schmerz anfachte beim Anblick meiner Kinder — klein und groß; als trüb mein Auge in die Zukunft blickte, ob nicht ein Stern der Hoffnung lieblich winkt: da kam ein Engel, der mich hoch entzückte, vor dem mein Geist in Staunen niedersinkt.

2. Wer bist Du, Freudenbote! mir gesendet aus jenen Räumen, wo mir Rettung blüht? Wer hat in Huld und Gnade sich gewendet zum armen Lehrer, der nur Jammer sieht? O preis't Sie hoch, ihr theuren Amtsgenossen! die hohe Frau, die sanft und engelmild Ihr zartes Mutterherz mir hat erschlossen — des Wohlthuns unvergleichlich schönes Bild.

3. Kennt ihr Sie nicht — umstrahlt von einer Krone — Marie, Bayerns edle Königin? Als Perle glänzt Sie an dem Königs-Throne; doch Lieb' zieht Sie zum Unterthanen hin! So hat die Hohe Ihre Huld und Gnade mir und den Meinen liebevoll gewährt, hat, zu erhellen meine Lebenspfade in meiner armen Hütte eingekehrt.

4. Ich sah, wie huldvoll Sie mit Engelshänden so manche Liebesgabe uns gereicht, und wie an Würde, so im Wohlthatspenden das jugendliche Prinzen-Paar Ihr gleicht. O Heil Dir, Königin! und reicher Segen thau' nieder aus des Himmels Gnaden-Höh'n; nur Wonneblüthe sproß' auf Deinen Wegen; nur Himmelsduft soll Wittelsbach umwehn!

5. Und mir, der längst sich glaubte ganz verlassen, strahl' Deiner Gnade Sonn' auch ferner noch; in Deiner Mutterliebe Allumfassen erblühe Hilfe mir, beglückend hoch! Schon seh ich mild und freundlich sich gestalten der Zukunft Bild, das Du mit Freude schmückst; seh', wie durch Dein so liebevolles Walten Du mich und meine Lieben reich beglückst.

6. O nimm den wärmsten Herzensdank — gestreuet von sieben unschuldsvollen Kindern — an! Nimm an den Dank, vom Elternpaar geweihet, für Deine Huld, die mild uns zugethan! Und ihr — ihr Lehrer all' in Bayerns Gauen — vernehmt es und erhebt zum Schwur die Hand! Auf unsre Landesmutter laßt uns bauen, die huldvoll zugeneigt dem Lehrerstand!

7. Gelobet Treue unserm Königs-Paare, und pflanzt sie auch in's kindliche Gemüth, wo ja so klar und lieblich-mild die wahre, die innig-fromme Liebesflamme glüht! Und knüpfen Fürst und Volk solch' heil'ge Bande, so muß des Reiches Blüthe reich gedeih'n, und unser Leben in dem Vaterlande — es muß ein frohes, himmlisch-schönes sein! (J. P. M.).

Briefkasten.

Auf die Zuschriften aus K., B., R., C., M. zc. folgt die Antwort in der nächsten Nummer.

☞ Oktober: 18 Kreuzer für II. Semester 1861!

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat=Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 11. November. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien 2c.

1. Die Conferenz zu Sennfeld.

Zum 15. Male tagte die unterfränkische Kirchen= und Schul=Conferenz am 27. Aug. l. Js., diesmal wiederum, wie seit einer Reihe von Jahren, in dem alten Reichsdorf Sennfeld am Main, und abermals war der Segen des Herrn reich über derselben.

Nach 9 Uhr Vormittags begaben sich die versammelten Pfarrherrn und Lehrer mit ihren Gästen in die recht freundlich im Innern restaurirte Dorfkirche. Gesang und Gebet, sowie entsprechende Einleitungsworte von Seite des Herrn Vorsitzenden, Kirchenrath und Kreisscholarchen Dr. Fabri in Würzburg, in denen er das Wesen der wahren Bildung als ein Ergriffensein vom Worte Gottes für alles thatsächlich Wahre, Gute und Schöne, sowie den Segen, den diese Conferenz durch die rege Betheiligung von Seite des evangelischen Lehrerstandes empfangen habe, kurz skizzirte, bildeten den Anfang derselben. —

Herr Pfarrer Matthäus von Remlingen hielt alsbald dem Programme gemäß eine biblische Betrachtung über das Gleichniß vom ungerechten Haushalter (Lucä 16, 1—16.) Im Gegensatz zu der traditionell üblich gewordenen Auffassungsweise desselben suchte er den Haushalter als einen im Hinblick auf Tod und Ewigkeit innerlich erneuten, mit allen Kräften nunmehr im Dienst des Reiches Gottes ringenden Zöllner darzustellen. —

Konnte vielleicht die Mehrheit der Versammelten dem geehrten Redner in dieser Anschauungsweise der Verhältnisse keineswegs beipflichten, so wußte sie ihm doch um seiner geistvollen und warmen Behandlung der Sache willen vielen Dank. —

Der zweite Referent, Herr Pfarrer Schmerl von Sommerhausen, verbreitete sich über die Aufgabe unserer sonntäglichen Christenlehren. Er stellte dieselbe zunächst in dem Satze fest: „Dieselben sind Christen=, nicht Kinderlehren, und müssen dem entsprechend behandelt werden.“

In Berücksichtigung des erreichten kirchlich mündigen Alters der Hörer müsse nämlich das Grundlegende des religiösen Schul=, wie des Confirmandenunterrichtes zurücktreten, und unter Wahrung des gottesdienstlichen Charakters dieses Institutes der Unterricht vorzugsweise in

Form freier Besprechung der Heilswahrheiten zwischen Christen und Christen erscheinen.

Als Vorbild solcher Behandlung dieser Angelegenheit stellt er den seligen Kraft in Erlangen auf, und rühmte von demselben, wie ihm auf solchem Wege gelungen sei, auch die erwachsenen Gemeindeglieder wiederum in die regste Betheiligung hiebei zu versetzen. —

Da sich die Versammlung im Allgemeinen mit den Grundanschauungen des Referenten in dieser Hinsicht eins fühlte, so war die darauffolgende Diskussion kurz und modificirte nichts Wesentliches. —

Herr Cantor Müller von Sommerhausen versuchte es nunmehr, in seinem Referat die Ursache zu entwickeln:

Warum manche unsrer deutschen Schulen den Anforderungen in der Orthographie so wenig genügen?

Er fand dieselben vorzugsweise in der Vernachlässigung dieses Unterrichtsgegenstandes bei seinen ihm eigenthümlichen großen Schwierigkeiten und der mangelhaften Methode desselben. Er zeigte hierauf sein Verfahren in den 3 Klassen der Elementarschule. Dasselbe verrieth durchweg den eifrigen und geübten Schulmann, dem auch nach kurzer Discussion die Versammlung freundliche Anerkennung zollte. —

Herr Cantor Güttler, Hausvater am Martinsstift zu Rüdenhausen, brachte als 4. Referent der Versammlung die Pflege des Psalmengesangs für Schule, Kirche und Haus in eben so instructiver, als erhebender Weise nahe. —

Nachdem er über die Geschichte und Pflege desselben, namentlich im reformatorischen Zeitalter sich verbreitet hatte, führte er die 8, beziehungsweise 9 Psalmentöne in ihrem Wesen und ihren charakteristischen Merkmalen den Versammelten vor. So oft er einen Psalmenton beendete, sang er die treffende Weise mit passendem Psalmtexte bei freier Intonirung, mit sicherer, kräftiger und klangvoller Stimme zu großer Ueberraschung und Erbauung aller Anwesenden. So wußte er die innigste Theilnahme der Versammlung für diese wunderbar einfache und doch so ergreifende, nicht minder durch ihr Alter ehrwürdige Weise des kirchlichen Gesangs zu gewinnen. Am Schlusse seines Vortrags sangen die anwesenden Lehrer etliche Psalmen ein- und vierstimmig. Eine eigentliche Discussion fand nicht statt; aber die auftauchenden Fragen verriethen, daß dieser Gesang bei solcher Vorführung um seiner selbst willen in den Herzen vieler schnell tiefere Wurzeln geschlagen hatte. —

Hausvater Blaufuß im Trautberger Hause suchte schließlich die Theilnahme der Versammlung für das Schicksal der entlassenen Sträflinge in einem Vortrage über das Asyl auf dem Wutschenhofe bei Castell zu gewinnen. Nachdem er die eigenthümlichen Nothstände dieser Unglücklichen geschildert hatte, wies er aus den Erfahrungen einer sechsjährigen Arbeit am Asyle in einer Reihe concreter Beispiele überzeugend nach, daß dieselbe keineswegs vergeblich sei. — Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Conferenz seinem Vortrage. Er war nicht ohne Erfolg, wie spätere Privatbesprechungen darthaten.

Nach 1 Uhr schloß die Versammlung mit Gesang und Gebet. — Der Eindruck, den sie hervorrief, war ein durchaus befriedigender. Bejahrte ehrwürdige Männer aus dem Pfarrstande bekannten in freudiger

Bewegung: „Heute sind wir bei Lehrern in der Schule gewesen und wir haben gelernt.“ Und Lehrern hinwiederum konnte man die dankbarste Stimmung über all den Segen gar wohl abmerken, den sie heute dem geistlichen Stande in diesem schönen gemeinschaftlichen Zusammenwirken verdankten. —

Ein gemeinschaftliches Mahl vereinigte die meisten der Betheiligten im Gasthof zur Traube. Heitere Toaste wechselten bei demselben. Sie galten unter anderm: dem Herrn Vorsitzenden, den Referenten, der Einigkeit zwischen Kirche und Schule, dem gesammten Schulstande. Es war ein rechter Ehrentag für denselben und ein Zeugniß dafür, daß, wenn er die bedeutsamen sittlichen Kräfte, die in ihm liegen, im Göttlichen concentrirt und auf das eine, was noth ist, hinlenkt, es ihm nie fehlen wird. Der geistigen Wiedergeburt wird die äußere Hebung seiner Verhältnisse auf dem Fuße folgen und einen Stand offenbaren, der an Character, Intelligenz und practischer Bedeutung wohl hinter keinem andern zurückbleiben wird. Es mag indeß hindern, was hindern will — der in ihm erwachte Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet.

— 0 —

---

2. Ein Wort über das Kapitel: „Aeußeres Benehmen der Lehrer.“

„Ja, wenn sich die Lehrer nur zu **benehmen** wüßten!“ so hört man gar oft die Leute reden, und zwar nicht etwa nur solche, die den Lehrern gram sind, sondern auch Männer, welche zu den Freunden und Gönnern derselben gezählt werden müssen.

Ist dieser Ausspruch aber auch begründet? — Wenn wir aufrichtig sein wollen, so müssen wir leider mit „Ja“ antworten, da es unter uns gar Viele gibt, welche von den gewöhnlichen Anstands- und Schicklichkeitsregeln wenige oder gar keine Kenntniß haben.

Da fragt es sich nun: Woher kommt dieses? Ist es Schuld der Lehrer? Wie ist dem abzuhelfen? —

Die ausführliche Beantwortung will ich Andern überlassen und hier nur bemerken, daß am allermindesten die Lehrer die Schuld trifft, da ihr ganzer Bildungsgang von der Art ist, daß sie ein Benehmen in Gesellschaft nicht wohl lernen **können**.

Der 13 bis 14 jährige junge Mensch tritt nach der Confirmation bei einem Präparandenlehrer auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt ein und ist während seiner dreijährigen Vorbereitungszeit auf den Umgang mit Seinesgleichen oder der Schuljugend (werk- und sontagsschulpflichtig) beschränkt; höchstens, daß er in der Familie seines Lehrers einige Manieren lernt.

Läuft sein Schifflein in das Thor des Seminars ein, so tritt er gleichsam aus der Gesellschaft in einen Kreis von Seinesgleichen ein, mit denen er auf allen Schritten und Tritten am Gängelbande geführt und geleitet wird. Auf eigenen Füßen stehen lernt er nicht; von einem Bewegen in Gesellschaft ist keine Rede, und der Umgang mit Frauenzimmern (wohlverstanden: gebildeten Frauenzimmern in gebildeter Gesellschaft!) ist strengstens verboten. — Muß er ja (außer bei gar

großer Hitze), wenn er Sonntags einige Stunden spazieren geführt wird, an Gambrinus edler Quelle vorüberwandeln, ohne seinen oft schmachtenden Gaumen laben zu können! Seinesgleichen und Seinesgleichen ist zwei Jahre lang seine Umgebung.

Mit dem Austritte aus dem Seminare fällt das Gängelband, und der junge Mann soll nun auf eigenen Füßen stehen. Aber, aber! Gar Mancher hat das Gehen verlernt und fällt, ohne je wieder aufstehen zu können. Andere wollen sich für die bisherigen Entbehrungen entschädigen, gerathen vielleicht in schlechte Gesellschaft und sitzen fleißiger im Wirthshaus und am Spieltisch, als bei den Büchern. An ein Fortbilden, ein Weiterstudiren ist dabei nicht zu denken, und daher rührt die vielfach gemachte Wahrnehmung, daß jüngere Lehrer in Lesezirkeln die schlechtesten Leser sind.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß das zuletzt entworfene Bild nicht auf alle jüngeren Lehrer paßt, und daß unter ihnen recht viele wackere Männer sind, so wird man doch immer die Bemerkung machen, daß die allermeisten in gebildeter Gesellschaft sich linkisch benehmen, oft die ersten Regeln des Anstandes verletzen und nicht selten die Zielscheibe des Witzes werden.

Wer aber will den ersten Stein auf die Lehrer werfen? —

Darum, ihr Freunde und Gönner der Lehrer, und Ihr, denen das Wohl und Wehe des Lehrerstandes in die Hände gelegt ist: Sorget auch dafür, daß dem Lehrer Gelegenheit geboten werde, **Anstand zu lernen!** —l.

(Anm. Daß die hier berührte Schattenseite reine Wahrheit sei, wird Niemand leugnen. Aber, auf **wen** den Stein werfen? — Nach unserem Dafürhalten haben sich Vorbereitung, Seminar und der junge Lehrer selbst in die Schuld der bisherigen mangelhaften Resultate zu theilen, und es wird daher von allen diesen 3 Seiten aus mehr geschehen müssen, als zeither, wenn es in obigem Stücke besser werden soll. — Zu diesem Ende möchten wir den Geist und das Bemühen eines uns wohlbekannten Königl. Prüfungs-Kommissärs allen den Personen zum Muster empfehlen, welche an der Bildung des Lehrerstandes betheiliget sind.) L.

---

3. Hat auch die Sonntagsschule Ferien?

Für die meisten Leser des Schulblattes dürfte die vorstehende Frage eine müssige sein; für die Lehrer in der Stadt R. ist sie es nicht. Dort wurde in den letzten Jahren von der K. Schulbehörde die Ansicht zur Geltung gebracht: „Die Sonntagsschule hat keine Ferien — weil in keiner bayr. Schulverordnung der Sonntagsschul-Ferien Erwähnung gethan wird."

Als obige Frage dem Schreiber dieses auf seiner letzten Ferienreise vorgelegt wurde, vermochte derselbe im Augenblick hierauf nur zu antworten: „Die Sonntagsschule hat auch ihre Ferien — weil 1) die Ferien nicht bloß der Schüler, sondern auch der Lehrer wegen gegeben sind; 2) weil bei manchen gesetzlichen Bestimmungen im Größeren auch das

Kleinere mit eingeschlossen ist, und 3) weil eine seit 50 Jahren fast im ganzen Lande bestehende Observanz dafür spricht."

Mittlerweile hat sich derselbe in „Döllinger's Verordnungs-Sammlung" umgesehen und gefunden, daß zwar die Ministerial-Verordnung vom 25. Juli 1810 der „Sonntagsschulen" nicht speciell erwähnt, (—„Alle Schulferien, welche den Volksschulen gestattet und auf einen Monat für das ganze Jahr bestimmt werden, sind auf das Sommerhalbjahr zu verlegen, damit der Winterschule volle 6 Monate unverkürzt erhalten werden." —). Dafür enthält jedoch schon die kurfürstliche Verordnung vom 12. Sept. 1803, durch welche die „Sonntagsschulen in Bayern" in's Leben gerufen wurden, den klaren Satz:

„Daß in allen Städten und Märkten und Pfarrdörfen **Sonntagsschulen** eingerichtet, und an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen — **die Erntezeit ausgenommen!** — gehalten werden sollen."

Nachdem wir also hier, schwarz auf weiß, den Beleg für die gesetzliche Genehmigung der Sonntagsschul-Ferien liefern, werden auch die Lehrer zu N. im Jahre 1862 während der Ferienzeit die Sonntagsschule einstellen dürfen. L.

---

4. Die oberfränkische Lehrerrelikten-Pensionsanstalt betr.

Die oberfränkische Lehrerrelikten-Pensionsanstalt nahm $18^{59}/_{60}$ 33,022 fl. $48^1/_2$ kr. ein und gab 28,792 fl. $21^3/_4$ kr. aus; es verblieben deshalb 4,230 fl. $26^3/_4$ kr. in der Kasse. — Das Vermögen des Pensions-Vereins vermehrte sich in diesem Jahre um 6,311 fl. $47^3/_4$ kr. und betrug zur Zeit des Rechnungsabschlusses 124,791 fl. $12^1/_4$ kr. — Von dem rentirenden Vermögen (117,235 fl. im Ganzen) sind 87,000 fl. bei Staatskassen, 1000 fl. bei der Ostbahn und 29,235 fl. bei Privaten angelegt. — Die Zahl der Mitglieder des Vereins belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 784; es waren daher 11 Glieder mehr, als am 30. Sept. 1859. Von diesen 784 gehörten 432 zur I., 127 zur II. und 225 zur III. Klasse. 38 Mitglieder sind in der Oberpfalz, in Oberbayern, Mittel- und Unterfranken. Den Pensionsbezug der 1. Klasse erhielten 94, den der 2. Klasse 22 und den der 3. Klasse 33 Wittwen; in Summa bekamen 149 Wittwen Pensionen aus unserer Kasse (8 Wittwen mehr als $18^{58}/_{59}$. An Beiträgen von den Mitgliedern der Anstalt sind 183 fl. mehr, als $18^{58}/_{59}$ eingenommen, dagegen für Pensionen 210 fl. 56 kr. mehr, als $18^{58}/_{59}$ ausgegeben worden. — Der Landrath stellte im Juni l. J. bei der hohen K. Regierung den Antrag: „die von den oberfränkischen Lehrern erbetene Erhöhung der Pensionen ihrer Relikten um 25 Procent zu bewilligen." Dieser Antrag beruht auf folgenden Motiven:

1) „Bei den gegenwärtigen hohen Preisen aller Lebensmittel ist die Erhöhung der Pensionen nach der Ueberzeugung des Landrathes ein unabweisbares Bedürfniß geworden. Selbst bei Erhöhung der Pensionen um 25 Procent sind die Wittwen und Waisen noch auf einen recht fleißigen Selbsterwerb angewiesen, damit dieser in Verbindung mit den

Pensionsreichnissen die Mittel zur Aufbringung aller Lebensbedürfnisse an Kost, Kleidung, Wohnung und Beheizung erbringe.

2) Nach §. 33 der Statuten dürfen die Pensionen erhöht werden, wenn es die Mittel der Anstalt erlauben. Diese Mittel sind in der That gegeben.

3) Den Gemeinden geht durch die Erhöhung der Pensionen eine wesentliche Erleichterung zu.

4) Richtig ist es zwar, daß nach dem Eintritte der Pensions-Erhöhungen die Admassirung zum Fonde der Lehrerrelikten-Pensionsanstalt für die Zukunft nur noch eine geringe sein, und daß vielleicht eine solche in manchen Jahrgängen gar nicht stattfinden wird; allein dies dürfte der Gewährung des gestellten Antrags nicht entgegen stehen, weil eine weitere Admassirung bei der Gewährung des nöthigen jährlichen Zuschusses aus Kreisfonds unnöthig, und weil es gerecht und billig ist, daß nicht bloß die jetzige Generation zur Alimentation von Schullehrerrelikten beiträgt, sondern daß dies auch von der künftigen Generation geschieht, welche von dieser durch die fortwährenden Admassirungen der ersteren gänzlich befreit würde." —

Nach diesen Worten steht also nicht zu befürchten, daß der Zuschuß aus Kreisfonds unserer Anstalt entzogen wird. Es sind vielmehr die Mitglieder des heurigen Landrathes den folgenden Landräthen mit einem guten Beispiel vorangegangen und haben 500 fl. mehr, als im vorigen Jahre, nämlich die frühere Summe von 3500 fl. als Zuschuß zu unserer Kasse pro $18^{60}/_{61}$ genehmigt. Für diesen Beweis der Fürsorge für unsere Relikten schulden wir sowohl der hohen k. Regierung, als auch den Mitgliedern des Landrathes großen Dank.

Weil nun das Vermögen unserer Anstalt, wie aus den Verhandlungen des Landrathes zu ersehen ist, eine solche Höhe erreicht hat, daß die Erhöhung der Pensions-Klassen zulässig erscheint, so möge von der Verwaltung das deßfalls Erforderliche (§. 25 der neuen Statuten) eingeleitet und der nach §. 33 der Statuten nothwendige Beschluß (die Pensionserhöhung betr.) gefaßt werden.

Wäre es nicht auch an der Zeit, von den Mitgliedern der Anstalt über den Beschluß abstimmen zu lassen: „Alle der Anstalt neu zugehenden Mitglieder müssen der 1. Klasse beitreten"?

Culmreuth, den 13. Sept. 1861. K.

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. (Eingesandt). Durch hohe Regierungs-Entschließung vom 26. Febr. 1859 sind die Königl. Lokal-Schulinspektionen ermächtigt, den Schülern Dispensation von der Schule bis zu acht Tagen zu ertheilen, wenn Gründe vorhanden sind, die ein Ausbleiben von der Schule rechtfertigen. Diese einen geregelten Schulbesuch bezweckende Entschließung wurde den Gemeindegliedern — wie Einsender dieses selbst hörte — von der Kanzel herab bekannt gegeben und dabei noch bemerkt, „daß einzelne Familien von derselben Gebrauch machen sollen, falls sie ihre schulpflich-

tigen Kinder noch ferner zur Ernte nöthig haben. Hiedurch können die Eltern den monatlichen Schulstrafen ausweichen."

Bisher haben nur Krankheit der Schüler und deren Eltern, oder üble Witterung vom Schulbesuche dispensirt. Wird die Dispensation auch auf die Feldarbeit (Kinderwarten, Betteln, Viehhüten rc.) ausgedehnt, und diese Vergünstigung auch von den Bewohnern von Weilern benützt, die wegen ihres meist größeren Grundbesitzes um so geneigter dazu sein werden, und deren Kinder ohnehin jährlich 40—70 Schulen wegen ungünstiger Witterung versäumen, so fragt es sich:

Ist in der allegirten hohen Regierungs-Entschließung eine Dispensertheilung vom Schulbesuche zu gewöhnlichen Feld- und Erntearbeiten neben den gesetzlichen Ferien und schulfreien Tagen, begründet, und ist ein Schullehrer im Stande, den an die deutschen Schulen gestellten Forderungen unter diesen Umständen zu genügen?

B . . . Hatz, Schullehrer.

(Anm. Ohne das Recht der Königl. Lokalinspection zur Ertheilung von Dispens bestreiten zu wollen, halten wir doch ein solches förmliches Auffordern zur Nachsuchung um Dispens, nach Ablauf der Ferien — NB.! in einem Jahre, in welchem das Erntewetter im Ganzen sehr günstig war — als nicht im Geiste unserer K. Regierung gehandelt. Da loben wir, was wir am 9. Sept. d. J. in dem Dorfe G. gehört und gesehen. Am Sonntage wurde in der Kirche verkündet: „Nachdem die gesetzlichen Ferien zu Ende sind, fangen morgen die Schulen wieder an, und es werden daher die Eltern ermahnt, ihre Kinder fleißig zur Schule, zu schicken." Am folgenden Tage besuchte der greise Herr Inspektor die Schule, und siehe — es fehlte auch nicht ein Kind (sowohl in der Oberklasse, als auch in der daneben befindlichen zweiten Schule). Wäre das Erntewetter ungünstig gewesen, so hätte man zu G. die Ferien wahrscheinlich um 8 Tage verlängert. Alsdann aber Ordnung!) L.

2. Die Kgl. Regierung von Mittelfranken eröffnete am 20. Sept. d. J. den Kgl. Schulbehörden des Kreises, daß nach den diesjährigen Vorlagen der Militärbehörden von den im Jahre 1861 eingereihten 2365 Conscribirten aus Mittelfranken 156 (mithin $6\frac{1}{2}$ Proz.) eine mangelhafte Schulbildung besitzen. Bei nahezu einem Drittheile derselben ist als Grund der ungenügenden oder gänzlich fehlenden Kenntnisse frühes Anhalten zu Haus- oder Feldarbeiten, Verwendung zum Viehhüten und zum Broderwerbe überhaupt, und in Folge hievon nachläßiger Schulbesuch angegeben. Den K. Schulbehörden wird daher das Regierungsausschreiben vom 1. Nov. 1855 (die Einschreitung gegen Schulversäumnisse betr.) zur strengsten Handhabung wiederholt in Erinnerung gebracht.

Der Kreis Niederbayern lieferte im heurigen Jahr unter 2180 Conscribirten 656, welche eine mangelhafte Schulbildung hatten — also 30 Prozent!!

(Anm. **Zahlen sprechen!** — — Conscriptions-Behörden und Schwurgerichts-Verhandlungen legen ein lautes Zeugniß dafür ab, daß die in einzelnen Kreisen unseres Vaterlandes dem Schulwesen seit einer Reihe von Jahren gewidmete größere Sorgfalt nicht ohne wohlthätige Wirkung geblieben, und daß die auf Volksbildung verwendeten Summen keine schlecht angelegten Kapitalien seien.) L.

3. Verzeichniß der im Oktober d. J. in das K. Schullehrer-Seminar zu Schwabach eingetretenen Präparanden.

Im heurigen Jahre haben sich 66 Schullehrlinge zur Prüfung in Schwabach eingefunden. Von diesen wurden 40 aufgenommen und noch 16 andere als aufnahmsfähig erkannt; von den 10 Nichtbefähigten wurden 2 vom Schulfache abgewiesen. Die Namen der 40 Aufgenommenen sind:

1) Roth von Leutershausen,
2) Simon von Henfenfeld,
3) Rank von Frohnhof,
4) Hoffmann von Eltersdorf,
5) Vogel von Kirchhembach,
6) Schmidsiller von Möhrendorf,
7) Rosa von Hernneuses,
8) Beck von Feuchtwangen,
9) Kellerhals von Friedrichshofen,
10) Lupp von Leipheim,
11) Kreiselmeier von Deutenbach,
12) Matthäus von Dietersdorf,
13) Lang von Preuntsfelden,
14) Schlachter von Lindau,
15) Arnold von Dottenheim,
16) Schönberger von Georgensgmünd,
17) Brather von Dietersheim,
18) Grau von Gutenstetten,
19) Wüst von Aufhausen,
20) Rieß von Augsburg,
21) Pfeiffer von Lindau,
22) Werner von Tennenlohe,
23) Hämmel von Kraftshof,
24) Joseph von Wachstein,
25) Vogel, M. von Ippesheim,
26) Watthäus von Westheim,
27) Schelling von Memmingen,
28) Hertlein von Dietersheim,
29) Riedel von Obersachsen,
30) Froschauer von Buschschwabach,
31) Rudolphi von Neustadt,
32) Ries von Obernzenn,
33) Böttler von Lenkersheim,
34) Lober von Döckingen,
35) Lämmermann von Pappenheim,
36) Kohl von Kaubenheim,
37) Bieber von Hohentrüdingen,
38) Autenrieth
39) Bomhard von Dorfkemathen,
40) Weißmann von Wassertrüdingen,

4. (**Heuner's Rechenhefte.**) Von Heuner's Aufgaben zum Zifferrechnen, **Heft** 3, ist nunmehr die dritte verbesserte und vermehrte Auflage fertig geworden und können auch hiezu die Rechnungs-Ergebnisse an jeden Lehrer für 6 kr. abgegeben werden. Die bereits erschienenen Rechnungs-Ergebnisse zum zweiten Aufgabenhefte, **vierte** Auflage, kosten 8 kr.

Ansbach.

B. Seybold'sche Buchhandlung.

5. Bei den im Verzeichniß des K. Staatsministeriums vom 30. Apr. d. J. mit aufgeführten **Sprach-Heftchen** des Herausgebers (zu haben bei Seybold in Ansbach) ist der Preis nicht einzeln angeben. Dieselben kosten:

Lutz, Aufgaben für die Mittelklasse (I. Heft), geh. 12 kr.
„ desgl. für die Oberklasse (II. Heft), 12 kr.
„ Briefe und Geschäftsaufsätze für Sonntagsschulen (III. Heft), 15 kr.

Briefkasten.

Herrn M. in K. Sie werden nicht unzufrieden darüber sein, daß wir Ihren Artikel auf so lange zurücklegten, bis die Pensions-Angelegenheit erlediget ist! — Herrn M. in H. Das Gewünschte wird eingetroffen sein. — Herrn P. in S. Ist besorgt worden. —

Für das Martinsstift erhalten (durch Cantor Bösenecker in Mögeldorf) 5 fl. 42 kr. — Bereits abgesandt.

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der K. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei.

00

Schulblatt für Franken.

Herausgegeben von J. H. Lutz, Schullehrer in Erlangen.

(In Monat-Nummern, halbjährlich für 18 Kreuzer — zu beziehen bei dem Herausgeber, sowie bei allen Postanstalten Deutschlands.)

VI. Jahrg. Nr. 12. December. 1861.

I. Abhandlungen, Biographien 2c.

1. Aufgaben bei der am kgl. Schullehrer-Seminar zu Schwabach (vom 1. bis 7. Okt. d. Js.) abgehaltenen Aufnahmsprüfung.

I. **Religion.** — A. Katechismus (schriftlich). Zum 9. Gebot. a) Wie sollte man des Nächsten Erbe oder Haus mit einem Schein des Rechten an sich bringen können? b) In welchem Zusammenhang mögen Mangel an Gottesfurcht und die oben bezeichnete Sünde zu einander stehen? 2) Zur 2. Bitte. a) Wie kann man sagen, daß das Reich Gottes ohne unser Gebet von ihm selbst komme? b) Was bleibt dann noch zu bitten übrig? (Begründung). 3) Zum 5. Hauptstück. a) Welcher Lehre der römisch-katholischen Kirche ist mit den Worten widersprochen: „Unter dem Brod und Wein 2c.?“ b) Gegen welchen Brauch der römischen Kirche spricht sich die unsrige mit den Worten aus: „Uns Christen zu essen und zu trinken 2c.?“

B. Biblische Geschichte (schriftlich). 1) Abrams Begegnung mit Melchisedech. a) Welches Ereigniß ging unmittelbar voran? b) Wer war Melchisedech? c) Was ist das Bedeutsame an dieser Begegnung? d) Von wem ist Melchisedech ein Vorbild? 2) Erste Verfolgung der jungen Christengemeinde. a) Wo geschehen? b) Wer war besonders geschäftig dabei? c) Was war die nächste Folge von dieser Verfolgung? d) Wo sind die nächsten Segnungen daraus erwachsen? 3) Gleichniß vom verlornen Sohn (Zweite Hälfte, von der Rückkehr ins Vaterhaus an).

C. Gedächtnißübungen (mündlich). Ein Hauptstück, einige Sprüche und Liederverse.

II. **Deutsche Sprache.** — A. Sprachlehre (schriftlich). 1) Zwei Satzverbindungen sollen gebildet werden, jede aus zwei Sätzen bestehend, wovon der eine der Sätze in entgegenstellendem, der andere in begründendem Verhältnisse steht! 2) Aus folgenden 2 Sätzen sollen die Präpositionen und Conjunktionen herausgesucht werden: a) Ich werde beim Richter für dich sprechen, falls dich Niemand vertreten und vertheidigen sollte. b) Meine Schwester ist seit gestern wieder wohler, kann aber noch nicht in die Schule kommen, weil sie noch sehr schwach ist. 3) Von dem Personalpronomen „wir“ soll der Genitiv, Accusativ und Dativ in einem Satze verwendet werden. 4) Von dem Verbum „bre-

chen soll der Conjunktivus in den 6 Tempusformen in der 3. Person Singul. gezeigt werden.

B. Aufsatz. Eine Erzählung nach folgendem Entwurf. Ein großer Fluß ist durch das Schmelzen des Schnees im Gebirge angeschwollen und überschwemmt die Niederung; in einem Dörfchen derselben können ein alter Mann und seine Enkelin nicht mehr aus dem Hause; nach lange vergeblichem Hülferufen rettet sie ein armer Fischer und weist den Lohn von sich, den ein reicher Mann ihm dafür anbietet.

C. Rechtschreiben. Ein Dictat und einige Sätze mit etlichen Fremdwörtern.

D. Lesen. Der Wolf auf dem Todbette, aus Wackernagels Lesebuch.

III. **Rechnen.** — A. Tafelrechnen: 1) Für 7 fl. 33 kr. 3 Pf. erhält man $16\frac{1}{2}$ Pfund. Wie viel Vereinsthaler kosten 132 Pf. 12 Loth? 2) 15 Arbeiter erhalten in 3 Wochen $292\frac{1}{2}$ fl. Wie viel Arbeiter bekommen in 5 Wochen $227\frac{1}{2}$ fl.? 3) Jemand kauft 1000 Stück Eier, 8 St. um 6 kr., und verkauft sie wieder, 6 St. um 5 kr. Wie viel % beträgt sein Gewinn? 4) Die Erde läuft um die Sonne in 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten. Die 5 St. 48 Min. sind in einen Dezimal-Tag-Bruch zu verwandeln! (6 Stll.).

B. a) Stilles Kopfrechnen, mit Aufschreiben der Facite. 1) 12 Ellen Tuch, $1\frac{7}{8}$ Ell. breit, soll mit $\frac{3}{4}$ Ell. breitem Zeug gefüttert werden; wie viel Ellen sind nöthig? 2) Wie theuer hatte A eingekauft, wenn er 1 Pf. mit 30% Gew. um $19\frac{1}{2}$ kr. verkauft? 3) 135 fl. sind im Verhältniß von $3\frac{1}{4}$ zu $5\frac{3}{4}$ zu theilen. 4) a) $13\frac{1}{2} : 2\frac{1}{4}$. b) $\frac{7}{8} \times 3\frac{1}{9}$.

b) Lautes Vorrechnen. 1) Für 3 kr. 2 Pf. 1 Hell. bekommt man $21\frac{3}{4}$ Lth.; wie viel für $\frac{1}{2}$ fl.? 2) Wie viel Zins tragen $46\frac{1}{2}$ fl. zu $3\frac{1}{2}$ %?

IV. **Schönschreiben.** — Von dem Liede Nr. 3 einen Vers deutsch und einen Vers lateinisch, die großen und kleinen Buchstaben des deutschen und lateinischen Alphabets.

V. **Gemeinnützige Gegenstände.** — A. a) Geschichte (mündlich). Sektion I. 1) Wie hieß der Nachfolger Karl des Gr. auf dem Kaiserthron? 2) Gegen welche 2 deutsche Könige hatte Herzog Arnulf zu kämpfen? 3) In welchem Jahre starb Ludwig der Bayer? 4) Wie lange regierte Herzog und Churfürst Maximilian I.? 5) Unter welcher Regierung stand Bamberg, bevor es an Bayern kam? — Sektion II. 1) In welchem Jahrhundert wirkte der heil. Emeran? 2) Wann wurde die Monarchie Carls des Gr. getheilt? 3) Welcher pfälzische Churfürst wurde zur Zeit des 30jährigen Krieges König von Böhmen? 4) In welchem Jahre entsetzte Max Emanuel Wien von den Türken? Und welche fremde Festung eroberte er im J. 1688? 5) Wann starb Karl Theodor, und wer war sein Nachfolger?

B. Geographie. Sektion I. 1) Wie groß ist der Umfang der Erde und wie groß ihr Durchmesser? 2) Welcher Nebenfluß der Donau bildet die östliche Grenze Bayerns? 3) Welcher die westliche? 4) An der Mündung welches Flusses liegt Danzig? 5) In welches Meer ergießt sich die Weichsel? — Sekt. II. 1) Wie heißt das größte Gebirg von

Südamerika? 2) In welcher Richtung durchzieht dieses Gebirg Südamerika? 3) Welcher Fluß umfließt den Spessart? 4) Wie liegt der Spessart von Bamberg? 5) Eine deutsche Stadt am Adriameer ist anzugeben und eine italienische. — Sekt. III. 1) In welchen Meerbusen ergießt sich der Euphrat? 2) In welchen der Ganges? 3) Wie heißt das höchste Gebirg Bayerns nach den Alpen, und wie hoch ist dessen Spitze? 4) Wie heißt die Hauptstadt von Würtemberg? 5) Wie liegt sie von Nürnberg und wie von Speier?

C. Naturgeschichte (schriftlich). 1) Aus welchen Theilen besteht das Ohr? 2) Welche Entwicklungsstufen des Schmetterlings sind zu unterscheiden? 3) Woher kommt die Baumwolle? 4) Welche Verwendung findet der Eisenvitriol? 5) Woraus wird das Porzellan bereitet?

D. Naturlehre (schriftlich). 1) An dem einen Arm eines ungleichen Hebels hängen 6 Pfund, an dem andern 8 Pfund. Wie lange müssen beide sein, wenn Gleichgewicht vorhanden sein soll? 2) An einem Pendel hängen 3 Loth, an einem andern 12 Loth; wie muß sich ihre Länge verhalten, wenn sie sich gleichschnell schwingen sollen? 3) Es sind Beispiele von Haarröhrchenanziehung aufzuzählen. 4) Auf welchen Naturgesetzen beruhen die Hollunderbüchsen unserer Knaben? 5) Warum bleibt der Schröpfkopf an der Haut hängen?

VI. **Zeichnen.** — Ein Ornament.

VII. **Musik.** — A. Gesang. Der Choral: „Alle Menschen müssen ꝛc.", und ein Psalm vom Blatt.

B. Clavier. Ein neukomponirtes Stück aus As dur.

C. Orgel. Der Choral: „Gott des Himmels ꝛc." und ein neukomponirtes Präludium aus F dur.

D. Violin. Ein Stück, welches bis in die 6. Position reichte.

E. Generalbaß a) (schriftlich). 1) Wie heißt die reine Prime von his, die überm. Quinte von ges, die überm. Quarte von C, die große 6 von ais, die verm. Sept. von fis, die kleine Terz von ces. — 2) Für $^3/_{16}$, $^{22}/_{32}$, $^{56}/_{64}$ und $\frac{1}{2}/_{16}$ sind die entsprechenden Pausen zu setzen! 3) Was sind Oktaven= und Quintenparallelen? In welchem Falle sind sie verboten, und warum? 4) Auf welchen Stufen der Durtonarten haben die Haupt=, auf welchen die Nebendreiklänge ihren Sitz, und welche müssen bei ihrer Verwendung besonders berücksichtigt werden? (Grund?) 5) Welcher Septaccord hat außer den übrigen dazu gehörigen Intervallen die verminderte Septime, und welcher die übermäßige Quinte?

b) Praktisches Generalbaßspielen. Ein bezifferter Baß mit gegebener Oberstimme war auf dem Clavier zu spielen.

(Gg. Hoffmann.)

---

2. Aufgaben bei der am k. Schullehrer-Seminar zu Altdorf (vom 14. bis 20. Okt. d. J.) abgehaltenen Aufnahmsprüfung.

I. Schriftliche Prüfung.

1) Orthographie. Es wurden 13 Sätze mit ausgewählten Wörtern und 13 sehr gebräuchliche Fremdwörter dictirt. Die Interpunctionszeichen wurden den Prüflingen gesagt.

2) Schönschreiben. Ein Liedervers mußte deutsch und lateinisch, ebenso das große und kleine Alphabet geschrieben werder.

3) Sprachlehre. 1) Man gebe die Wortarten oder Redetheile des folgenden Satzes an: „Auch dem Todtengräber droht der Tod so gut, wie jedem andern Menschen." 2) Man erkläre die Form „den" nach Zahl, Fall und Wortgattung! 3) Wie heißt der Pluralis folgender Hauptwörter: Aas, Kaufmann, Ehemann, Herr, Hals, Gevatter, Vetter, Pantoffel. 4) Wie heißt das Präsens, der Indicativ des Imperfects, der Imperativ und das Particip II. von folgenden Verbis: kaufen, duften, nehmen, bringen, dürfen, empfangen. 5) Bilde 4 Sätze, in denen das Wort „Komet" im Nominativ, Genitiv, Dativ und Accusativ vorkommt.

4) Naturgeschichte. 1) Welche Thiere nennt man Schlangen, und wie verwunden die giftigen? 2) Wodurch unterscheidet sich der Gartenschierling von der Petersilie? 3) Welches ist das dehnbarste und welches das schwerste Metall, und was ist von jedem zu erzählen? 4) Wodurch unterscheidet sich die Steinkohle von der Holzkohle, und welchen Nutzen gewähren beide? 5) Man nenne 8 in Deutschland einheimische (4füßige) Raubthiere!

5) Naturlehre. 1) Auf welche Weise, warum und wie lang kann man ein Licht unter dem Wasser brennend erhalten? 2) Was ist Reif, und wie entsteht er? 3) Wie vielerlei zweiarmige Hebel gibt es, und welches Gesetz gilt für jeden hinsichtlich des Verhältnisses der Kraft zur Last? 4) Was muß mit dem Perpendikel einer Uhr geschehen, wenn dieselbe vorläuft, oder zurückbleibt? Man weise den Grund für diese Veränderung nach! 5) Wie wird die Stimmung einer Violine, wenn sie aus einem kalten in ein warmes Zimmer gebracht wird, und wie erklärt sich diese Erscheinung?

6) Rechnen (schriftl.). 1) Wie vielmal so viel gilt die Ziffer 6 in der 9ten Stelle, als die Ziffer 8 in der 6ten Stelle? 2) Der wievielste Theil ist $^3/_4 \times 56^1/_2$ von $8^1/_5 \times 33^1/_4$? 3) Man verwandle den Bruch $^9/_{16}$ in einen Decimalbruch und dividire diesen mit 3,5! 4) 8580 fl. sollen so vertheilt werden, daß A $^3/_4$, B $^4/_5$ und C $^5/_6$ erhält! 5) Für 8460 fl. à $4^1/_2$ Proz. wurden 9000 fl. Kapital und Zins gezahlt, wie lange ist dieses Kapital ausgestanden?

7) Katechismus. 1) Man gebe Beispiele aus der heiligen Geschichte von Personen, welche die Obrigkeit geehrt, und von solchen, welche den Dienst Gottes über den Herrendienst gesetzt haben! 2) Was bedeuten die Namen: Jesus, Christus, Messias, und welcher Unterschied findet zwischen denselben statt bezüglich der Art, wie sie der Person Jesu Christi zukommen? 3) Womit erleuchtet der heilige Geist, und welche Zustände bewirkt er dadurch in dem Menschen? 4) Welches sind die zwei Haupt-

lehren, durch welche sich unsere Kirche von andern Kirchen unterscheidet? 5) Wie verhält sich der Glaube des Menschen und seine guten Werke zur Vergebung der Sünden?

8) Zeichnen. Ein eigens hiezu gefertigtes Ornament.

9) Aufsatz. Thema: „Ueber den Nutzen des Holzes."

10) Generalbaß (schriftl.). Was sind chromatische Versetzungszeichen, welche rechnet man hieher und was bewirken die einzelnen derselben? 2) Welcher Maße bedient man sich zur Messung der Intervalle, was hat man unter denselben zu verstehen und welche Größengrade (Benennungen) kommen bei der Prime, Terz, Quinte vor? 3) Wie viele Verwandtschaftsgrade der Tonarten unterscheidet man, und welches sind die Verwandten I. Grades von fis Dur? 4) Schreibe die Pausen nieder 1) für einen ganzen Takt, 2) einen halben Takt, 3) 3 Takt, 4) 7 Takt, 5) 100 Takt, 6) $^{7}/_{16}$! 5) Bei welchem Sextaccord darf der Baß nicht verdoppelt werden; welcher Sextaccord wird in der Regel mit doppelter Terz (im 4stimmigen Satz) genommen, und worauf gründen sich beide Verfahrungsweisen?

11) Kopfrechnen. Beim stillen waren folgende Aufgaben zu lösen: 1) 1 Loth kostet $3^1/_2$ kr., was kosten 3 Ctr.? 2) 1 Elle kostet 2 Pr. Thlr., wie viele Kronenthaler kosten 100 Ellen? 3) 1 Pfd. um 43 kr. verkauft und dabei $30^0/_0$ verloren; wie theuer hat man es gekauft? 4) 2500 fl. geben in 3 Jahren 475 fl. Zins; zu wie viel Procent ist das Kapital ausgeliehen? 5) 24 Ellen $^9/_4$ breites Tuch kosten $100^4/_5$ fl., was kosten $8^3/_4$ Ellen $^5/_4$ breites Tuch?

12) Choralaussetzen. Zu dem Choral „Dankt dem Herrn ꝛc." waren die 2 Mittelstimmen hinzuzufügen.

18) Orgelspiel. 1) Choral: Nr. 63 „Gottes Sohn ist kommen ꝛc." 2) Ein eigens zu diesem Zweck komponirtes Vorspiel. 3) Ein allenfalls eingeübtes Vorspiel auswendig gespielt.

II. Mündliche Prüfung.

14) Rechnen. Mündlich: 1 Brett ist 15 Fuß lang und $1^1/_2$ Fuß breit und kostet 1 Kronenthaler, was kostet 1 Quadratfuß?

15) Klavier- und Generalbaßspiel. Eigens hiezu komponirte Stücke mußten gespielt werden.

16) Geschichte. Hier waren folgende Fragen zu beantworten: 1) Wie heißen die vorzüglichsten Glaubensboten zur Zeit der Agilolfinger in Bayern? 2) Wie heißt der Stammvater des jetzigen königl. Hauses in Bayern, und um welche Zeit lebte er? 3) Was war die Folge von dem durch Ludwig den Bayern geschlossenen Hausvertrag von Pavia 1329? 4) Wie hieß zur Zeit des 30jährigen Krieges der Herzog über Bayern und der Kurfürst in der Pfalz? 5) Wie hieß der erste König von Bayern, und wie lange regierte er als solcher?

17) Geographie. 1) Welches sind die nördlichen Grenzen von Oberbayern? 2) Welche zwei deutschen Ströme haben ihre Mündungsstellen am nächsten beisammen und welche am entferntesten auseinander? 3) Welches ist der größte europäische Staat, und wie groß ist er? 4) In welcher Richtung von Jerusalem liegt Nazareth — Bethlehem? 5) Welches sind die wichtigsten Linien auf dem Globus?

18) Singen. Die Melodie: „Gott ist mein Lied" ꝛc. mußte aus dem Gesangbuch und ein anderes kleines Stück als Treffprobe vom Blatt gesungen werden.

19) Biblische Geschichte. 1) Man erzähle die Geschichte vom Begräbniß Jesu. 2) Zu wem redete Jesus von der Nothwendigkeit der Wiedergeburt, und zu wem von dem Gebet im Geist und in der Wahrheit? 3) In welchen Gleichnissen sprach Jesus von der Verwerfung des israelitischen Volkes? 4) Man nenne vier Orte, an denen sich der Prophet Elias aufhielt? 5) Wer machte Jerusalem zur Hauptstadt des jüdischen Reiches, wer zerstörte es, wer baute den Tempel, und wer die Mauern wieder auf?

20) Gedächtnißübungen. Jeder Prüfling hatte ein Stück aus dem Katechismus, einen Bibelspruch und zwei Strophen von den memorirten vorgeschriebenen Liedern herzusagen.

21) Violinspiel. Ein eigens komponirtes Stück mußte gespielt werden.

22) Lesen. Bei der Prüfung in diesem Gegenstande wurde Schillers 30jähriger Krieg benützt.

(Die Zahl der angemeldeten Schullehrlinge war 51, darunter 42 aus Oberfranken, 7 aus Unterfranken und 2 aus der Oberpfalz. Von diesen wurden 33 aus Oberfranken, 6 aus Unterfranken und 1 aus der Oberpfalz als befähigt erfunden und aufgenommen. Unter den 40 Aufgenommenen befinden sich 14 Söhne von Schullehrern.)

---

3. (Aus einem Briefe.)

Auf der Rückreise von München, wo ich gelegentlich den Kammer-Verhandlungen über den Gesetzentwurf: „Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen" mit dem größten Interesse und in wachsender Hoffnung für eine bessere materielle und sociale Zukunft unseres Standes beigewohnt hatte, besuchte ich die am 23. Okt. l. J. in Möttingen bei Nördlingen von 25 Lehrern und 5 Geistlichen aus dem Riese abgehaltene freiwillige Conferenz. —

Der angedeutete Gesetzentwurf in seiner neuesten Fassung bildete den Hauptgegenstand einer eben so lebendigen, als anregenden mehrstündigen Debatte. — Mir war es vergönnt, namentlich zwei Hauptbesorgnisse, die bei derselben hervortraten, (es möchten nämlich a) nunmehr definitive Schulstellen unter 50 Schülern zu Provisoraten herabsinken, und b) der bisherige Usus der Vertretung älterer Lehrer durch Gehilfen gänzlich beseitigt sein) auf Grund der treffenden bündigsten Zusicherungen von Seite hoher Staatsregierung der Kammer der Abgeordneten gegenüber, verscheuchen zu können. Im Allgemeinen gab sich eine recht dankbare Stimmung in Bezug auf das Erreichte neben der lebendigsten Hoffnung kund, der nächste Landtag werde uns, so Gott will, weiter fördern — Herr Pfarrer Seiler gab in ernst bewegten Worten der Grundstimmung besonderen Ausdruck. So gerne hätte ich namentlich Einzelne der Herren Abgeordneten herbeigewünscht, um mit eignen Augen

zu schauen, wie im Schulstande ein dankbares Herz für jede ihm erwiesene Liebe wohnt. — Vierstimmige Lieder heiteren Inhalts folgten. Gegen den Schluß fand ein kurzes Referat über das Martinsstift statt, dem sofort auf Anregen des Herrn Pfarrer Rabus von Bühl eine Sammlung für dasselbe sich anschloß, welche als Resultat einen Betrag von 8 fl. 25 kr. lieferte.

So hatte ich denn auch im lieben Schwabenlande das Institut der freiwilligen Conferenzen zwischen Geistlichen und Lehrern, welches in Unterfranken bereits großen Segen entfaltet, in frischem Zuge zu meiner nicht geringen Ueberraschung und Freude vorgefunden. Der Herr lasse es allenthalben zum Segen für Kirche und Schule erwachsen. Auf dem Zwangswege geht es ohnehin für die Dauer auch in dieser Hinsicht nicht mehr; denn das Gesetz richtet Zorn an, und nur die Liebe bessert.

— 0 —

II. Lesefrüchte, Allerlei.

1. **Ueber Schulorganisation** schreibt Prof. Stoy in Jena: „Was einzelne Persönlichkeiten (Corporationen, Vereine 2c.) in Betreff der Schulorganisation früher ausrichteten, das hing nächst ihrer Thätigkeit davon ab, wie weit die bürgerliche Gesellschaft, in welcher sie auftraten, reif, wie weit das gesellschaftliche Gewissen entwickelt war. Es geschieht ja im Namen des jedesmaligen Ideals der Gesellschaft, daß eine organisirende Hand erwartet, oder wenn diese von selbst erscheint, allmählig erkannt und anerkannt wird. Je klarer und je intensiver das gesellschaftliche Gewissen ist, desto bestimmter und energischer werden seine Anforderungen. In dieser Hinsicht sind für Deutschland die letzten 3 Jahrzehnte so reich an Thatsachen, als die letzten 3 Jahrhunderte. Es fragt sich nun: Wie wird sich das organisirende Schulregiment zu der öffentlichen Meinung stellen? — Die Schulorganisation kann nur **mit** der öffentlichen Meinung gehen wollen. Das kann aber nicht heißen: sie wolle bloß gehorchen, da sie ja sonst nicht mehr Regiment wäre, und was das Wichtigste, da sonst die Erziehungsangelegenheiten in besonderer Gefahr schwebten.

Der Spruch: „Vox populi vox dei" will ebenso, wie der von der „Weltgeschichte" cum grano salis verstanden sein. Es handelt sich nur um das endliche Resultat, nicht um einzelne Erscheinungen. Im einzelnen Falle wird auch die öffentliche Meinung über pädagogische Dinge oft genug irren, ja leicht mehr als wohl sonst, weil Erziehung und Schule mit so vielen Interessen innig zusammenhängen. Oft genug wird das **Schulregiment** die Anforderungen mäßigen, ja zurückweisen müssen; oft genug auch wieder über das Maß der gewöhnlichen Ansicht hinausgehend handeln. — Was sollte doch geschehen, wenn die verschiedenen Parteien, welche Gelüste haben, sich der Schule **bemächtigen** dürften? — Da verlangt die feudale Partei im Bunde mit der hierarchischen möglichste Einengung der Schule

durch Regulative und Disciplinargesetze; — da möchten die Industriellen mit roher Hand die Axt an alle idealen Zweige am Baume des Unterrichts legen und das gesammte Schulwesen zu einer einzigen großen Industrieschule machen, gleichsam einer „heimlichen Münze, wo die Pfennige für das künftige Brod geprägt werden"; — da lassen sich die Laien durch fanatische Anpreisungen eines Stücks von didaktischer Technik so hinreißen, daß der Einrichtung neuer Schulformen viele Hunderttausende geopfert werden; — da verlangt eine kleine, aber rührige und muthige Schaar allgemeine und obligate Einführung der Stenographie; — da versucht ein ganzer Hause moderner Kinderfreunde auf Kosten des gediegenen Gutsmuths und des derben Jahn sämmtliche Neuerungen von Spieß anzupreisen und gerechten Bedenken zum Trotz mit unkritischer Eile im Lehrplan zur Geltung zu bringen. In allen solchen Fällen gilt es, zu mäßigen, d. h. die rechten Maße und Maßstäbe aus der philosophischen Pädagogik zur Hand zu nehmen ꝛc.

Als feststehend gilt uns jedoch der Satz: daß das Schulregiment **ohne Mitwirkung** der öffentlichen Meinung **nicht mit Erfolg** organisiren könne."

2. **(Die Münchner Bilderbogen.)** Beim Herannahen der Weihnachtszeit wird von den Eltern so mancher Kreuzer für die Jugend ausgegeben, ohne (wie dies außerdem zu geschehen pflegt) vorher bedächtig umgewendet zu werden. Da glauben wir denn, Einzelnen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier auf die bereits allbekannten „Münchener Bilderbogen" etwas näher eingehen. Dieselben enthalten, neben ihrer erheiternden Seite, auch ein ungemein reiches Material zur **Belehrung** der **Jugend**. Und dieses Letztere für unsere Schulen auszubeuten, ist der Zweck gegenwärtiger Zeilen.

Bei unmittelbarer Bestellung in München (Braun und Schneider) werden alle Bogen **einzeln** abgegeben und kosten, buchweise bezogen, schwarz: á 2 Kr., colorirt: á 4 Kr.; rießweise bezogen: á $1^1/_2$ und 3 Kr. — Nun fordert die Verlagshandlung selbst auf, „sich die Bilderbogen so zu sortiren, wie dieselben für jeden Wirkungskreis taugen." Daher schlagen wir hier denjenigen unserer Leser, welche nicht im Besitze des vollständigen Verzeichnisses sind, eine Auswahl für den Unterrichtsbedarf vor. — Die Welt in Bildern: Nr. 244, 245, 275, 276, 297, 298 (ausgezeichnet!); Schiff: 138; Wüste: 49; Meeresufer: 56; Alpenleben: 25; der Forst: 185; Ritterleben: 16; Bauernhof: 181; Leben im Gebirge: 90; Städte und Burgen: 15; Städte und Landschaften: 28; Bilder aus dem Schwarzwalde, aus Hamburg, aus Venedig: 282, 211, 194; Krönungszug eines deutschen Kaisers: 265; Wilhelm Tell: 3; sächsische Prinzenraub: 170; Bauernkrieg: 36; Leben des Löwen: 281; Androklus und sein Löwe: 288; Gemsjagd: 311; Costümbilder aus verschiedenen Jahrhunderten: 200, 201, 202, 203; Hausthiere: 249; Vögel: 258; Amphibien: 283; Schmetterlinge: 279, 280, 309; die wilden Thiere in Deutschland: 67, 68, 81; deutsche Giftpflanzen: 295; Architekturbilder: 169; Zeichnungsvorlagen: 174, 175, 176.

Wenn je einige benachbarte Collegen zusammen träten und sich (gegen portofreie Einsendung des Betrages) einige Buch á 48 Kr. selbst verschrieben, (oder: wenn sie einen Buchbinder oder Buchhändler veranlaßten, die Bilder nach Auswahl zu bestellen) würden sie das gewiß nicht bereuen! L.

Briefkasten.

Aus dem Distr. ..ingen erbitten wir uns den Betrag für die 5 Semester 1858, II.; 1859, I. u. II.; 1860, I. u. II. — Herrn H. in W. ersuchen wir um die 6 Semester 1859, 1860, 1861.

☞ **Postbestellungen:** 14 Tage vor Ablauf des Jahres!

Im Selbstverlage des Herausgebers. — Druck der A. E. Jung'schen Universitätsbuchdruckerei.



